Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins

Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein

Band: 51 (1933)

Artikel: Tätigkeit des Vereins

Autor: Conrad, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-146855

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

B. Tätigkeit des Vereins

Die Richtlinien, die die neuen Statuten der Tätigkeit des Cehrervereins ziehen, waren der Hauptsache nach für die Vereinsleitung,
die Konferenzen und die einzelnen Mitglieder schon lange maßgebend,
wenn man sie auch nicht alle im einzelnen statutarisch festgesett hatte.
Es gilt dies vor allem für die fünf Zwecke des Vereins, die die Statuten gesondert aufführen. Der Verein tat seit Jahrzehnten in allen
diesen Richtungen, was ihm möglich und dienlich erschien, und wenn
ich jetzt daran gehe, die Bestrebungen und die Ceistungen des Vereins zu stizzieren, so halte ich mich dabei am besten an diese fünf
Zwecke. Die zwei ersten: a) förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens im Kanton Graubünden im allgemeinen und b) Hebung
der beruflichen und der allgemeinen Bildung des Cehrers im besondern, greifen freilich so innig ineinander, daß ich die bezüglichen
Urbeiten des Vereins nicht gut getrennt behandeln kann.

I. Hebung der beruflichen und der allgemeinen Bildung des Lehrers im besondern und Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens im Kanton Graubünden im allgemeinen.

Um in ihrer beruflichen und allgemeinen Bildung vorwärts zu kommen, studierten unsere Cehrer im Caufe der Zeit eine ganze Menge von fragen, vorwiegend natürlich fragen pädagogischer und psycho= logischer Urt. Es gibt neben dem Religionsunterricht kein fach, dessen Unterrichtsmethode nicht einläßlich behandelt worden wäre durch Arbeiten im Jahresbericht, durch Vorträge und durch Diskussionen in kantonalen Cehrerkonferenzen und in Kreis= und Bezirkskonferenzen. Manchen fächern wurde diese Berücksichtigung mehrmals zuteil, wo= bei zuweilen auch nur ein Teilgebiet zur Sprache kam. Auch an der Behandlung allgemeiner fragen pädagogischer, psychologischer und lebenskundlicher Urt fehlte es nicht. Mochte aber geschrieben oder gesprochen werden über die methodische Gestaltung von Unterrichts= gegenständen, über experimentelle Psychologie, über Berufswahl und Berufsberatung oder über den Völkerbund, so gut wie immer bil= deten gewisse Strömungen pädagogischer oder psychologischer Art oder mangelhafte Ceistungen in Unterrichtsfächern oder dann unerfreuliche Zustände auf irgendeinem außerschulischen Cebensgebiet die Veranlassung dazu. Es waren also in der Regel aktuelle Fragen, womit der Cehrerverein und seine Sektionen sich beschäftiaten.

Don scharf ausgeprägten pädagogischen und psychologischen Rich= tungen machten sich im Ceben des Bündnerischen Cehrervereins be= sonders die Zillersche Pädagogik, die Reformpädago= gik und die neuesten Richtungen der Psychologie gel= tend. Daneben wurden im Jahresbericht und in den Vereinsver=

sammlungen des öftern Dinge, namentlich Übelstände und Mängel dieser oder jener Urt und ihre Bekämpfung, in einer Weise behandelt, daß von einem Einfluß Zillers oder der neuern Pädagogif und Pfy= chologie wenig oder nichts zu spüren ist, sei es, daß die Natur der Dinge oder die Unschauungen ihrer Bearbeiter einen solchen Einfluß ausgeschlossen haben. Der Geschichtsschreiber erlaubt sich, Urbeiten dieser dritten Urt als padagogisch neutral von den zwei erst= genannten Urten zu unterscheiden, so daß er zu einer Dreiteilung der pädagogischen und psychologischen Tätigkeit des Vereins kommt, die sich freilich nicht haarscharf durchführen läßt. Es gibt Urbeiten, die ihrem vorherrschenden Charafter nach auf pädagogisch neutralem Boden stehen und deshalb diesem zugewiesen werden, auch wenn ein Einschlag aus Zillers Werk oder aus dem neuerer Pädagogen und Psychologen bei ihnen erkennbar ist. Undererseits reiht der Der= fasser des sachlichen Zusammenhangs wegen gelegentlich Arbeiten der Zillerschen oder der Reformpädagogik ein, die nicht durchwegs auf diesem Boden stehen. Was endlich die Scheidung der Urbeiten Ziller= scher Richtung von solchen der Reformpädagogen und der neuern Psychologen anbetrifft, so steht deren reinlicher Durchführung nament= lich die Tatsache im Wege, daß Ziller gerade einige der wertvollsten Bedanken der Reformer mit derselben Entschiedenheit vertrat. Wenn ich mich trotz alledem für die genannte Dreiteilung entschieden habe, so tat ich es in der Überzeugung, daß einer andern Gliederung ähn= liche Mängel anhafteten, und daß ihre Durchführung die Ceser noch in höherm Brade langweilte, so wenn ich nur nach der Chronologie oder nur nach Tätigkeitsgebieten schiede und anordnete.

Hinsichtlich des zeitlichen Verhältnisses der drei Richtungen der Betätigung findet jeder Ceser bald selber, daß es nicht rein chronoslogisch ist. Wohl herrschte eine Zeitlang die eine pädagogische Einsstellung vor, um nachher durch eine andere abgelöst zu werden. Es geht aber auch die eine neben einer andern her von den ersten Jahren bis zu den letzten. Für die Arbeiten auf neutralem Boden gilt das ganz besonders.

a) Auf neutralem Boden.

Rekrutenprüfungen, Fortbildungsschulen und Vorbereitungskurse. Die im ersten Hauptfapitel erwähnten unbefriedigenden Leisstungen der Bündner Jungmannschaft in den Refrutenprüfungen bils deten nicht nur den Unlaß zu der dort besprochenen Statutenrevision; sie gaben dem Verein schon mehr als zehn Jahre früher zu schaffen. Da Graubünden 1888 nach der durchschnittlich erzielten Notensumme der Refruten den 18. Rang einnahm in der Reihe der Kantone, besstimmte der Vereinsvorstand die Ungelegenheit zum Hauptverhandslungsgegenstand der kantonalen Lehrerkonferenz in Malans 1889. Der Referent, Musterlehrer H. Keller, forschte den Gründen der mangelshaften Ergebnisse der Refrutenprüfungen nach. Den Hauptübelstand fand er darin, daß es im Bündnerland an gut organisierten Abendsfortbildungsschulen sehle. Demgemäß beschloß die Konserenz, bei den Behörden die Revision des Regulativs über die kortsbildungsschulen anzuregen.

Auf die Bedeutung der fortbildungsschulen für den Ausfall der Refrutenprüfungen hatte einige Jahre früher schon die Konferenz Unterengadin aufmerksam gemacht und den Vorstand zu einer bezüglichen Umfrage veranlagt. Den Konferenzen erschien neben der Revision des Regulativs als das Dringlichste die Schaffung eines Cehr = mittels für die fortbildungsschulen. Eine vom Erziehungsrat eingesetzte Kommission stellte einen Olan dafür auf, wonach das Buch Vaterlandskunde, Buchhaltung und Geschäftsaufsätze enthalten sollte. Ein Teil dieses Planes wurde nach einer Reihe von Jahren denn auch ausgeführt. Der Kleine Rat gab 1898 einen von Sekundarlehrer C. Schmid in Chur verfaßten Ceitfaden für Buchhaltung und Geschäftsaufsätze heraus. Das Cehrmittel diente den fortbildungsschulen vortrefflich, nicht daß dadurch die Refrutenprüfungen wesentlich verbessert worden wären; aber die fortbildungs= schulen konnten doch an Hand des Buches ihre Zöglinge besser für das Ceben vorbilden.

Die fortbildungsschulen sollten eben nicht nur im Dienste der Rekrutenprüfungen stehen. Wichtiger erschien es damals schon, daß sie durch die Vermittlung einer über die Volksschule hinausgehenden Bildung den jungen Ceuten das fortkommen im Ceben erleichtern. Einen Beweis dafür haben wir in den einschlägigen Bestrebungen des landwirtschaftlichen Vereins Alpina im Oberengadin. Dieser Verein regte im Jahre 1888 die Gründung einer landwirtschaft= lichen Winter=Wanderschule an. Die Idee fand die beste Aufnahme bei der Cehrerschaft wie auch bei der Standeskommission und dem Großen Rat. Die zwei Behörden stellten ein Regulativ über die Einrichtung einer solchen Schule auf und beauftragten den Erziehungsrat, "die weitern Unordnungen für Einrichtung und zweckmäßige führung einer solchen Schule zu treffen"8. Woran die fort= führung dieses vielversprechenden Unfangs scheiterte, konnte ich nicht sicher erfahren. Ein alter Oberengadiner Candwirt glaubt, sich er= innern zu können, daß die vorgesehene Mindestzahl von Schülern, die Zahl 12, nicht erreicht worden sei.

Hinsichtlich der allgemeinen Abend-fortbildungsschule erzielte der Cehrerverein im Jahre 1901 einen bescheidenen fortschritt. Er hatte schon auf der kantonalen Cehrerkonferenz zu Davos 1894 den Wunsch geäußert, die Regierung möchte alle fortbildungsschulen, nicht nur die obligatorischen, mit skaatlich en Unterskühung en beschen. Die neue Verordnung für die bündnerischen fortbildungsschulen vom 29. Mai 1901 erfüllte diesen Wunsch. Die obligatorischen

8 VII St.

⁷ IV 44 und 48.

fortbildungsschulen erhalten danach fr. 80 bis 120, die freiwilligen

fr. 60 bis 80 Staatsbeitrag.

Ju weitern Gesuchen an die Behörden führte die Besprechung einer Studie über die fortbildungsschule in Graubünden von Sestundarlehrer C. Schmid⁹ in der Delegiertenversammlung zu Klosters 1905 und dann die Besprechung einer Arbeit von Schulinspektor C. Martin in Thusis über die Organisation der bündnerischen fortsbildungsschule¹⁰ und einer Arbeit von Stadtschullehrer Chr. Hatz über die Geschichte und den Ausbau der fortbildungsschule¹¹ in der Deslegiertenversammlung zu Thusis 1907. Die Referenten verlangten unter vielem andern das Obligatorium der fortbildungsschule, ein Minimum von 240 Unterrichtsstunden, die Verlegung des Unterrichtsauf den Tag und Spezialkurse zur Ausbildung von Cehrern für den

fortbildungsschulunterricht.

Mit der Zeit entsprachen die Behörden wenigstens einigen Wünschen mehr oder weniger vollständig. Der Ausbildung von Fortbildungsschullehrern z. B. dienen die Obst= und Bartenbaufurse auf dem Plantahof und die Fortbildungskurse für kaufmännische Fächer, wie sie die Regierung seit einer Reihe von Jahren wiederholt durch= geführt hat. Undern Postulaten wurden die Behörden teilweise ge= recht durch die Unregung zur Gründung landwirtschaftlicher fortbildungsschulen und die dafür im November 1930 er= lassene Verordnung, besonders durch die folgenden Bestimmungen darin: Die landwirtschaftlichen fortbildungsschulen müssen "in zwei oder drei Jahren mindestens 180 Stunden umfassen. Der Unterricht soll wo möglich bei Tag erteilt werden." "Die Errichtung von land= wirtschaftlichen fortbildungsschulen ist den Gemeinden freigestellt. Wird aber die Einrichtung beschlossen, so ist der Besuch der Schule "Zur Heranbildung tüchtiger Cehrkräfte werden obligatorisch." Kurse veranstaltet, die vom Kanton subventioniert werden. Jeder Cehrer an einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule ist verpflich= tet, wenigstens einen solchen Kurs zu besuchen."

Der Geschäftsbericht des Erziehungsdepartements vom Jahre 1932 weiß bereits von U landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, wofür die Zahl der allgemeinen Fortbildungsschulen allerdings von 17

auf 8 gesunken ist.

Den Leistungen in den Rekrutenprüfungen wollte eine Konferenz durch besondere Dorbereit ungskurse unmittelbar vor den Prüsungen aufhelfen. Es war die Konferenz Vorderrhein-Blenner, die im Jahre 1900 mit diesem Antrag an den Vorstand gelangte. Unsere Lehrer lehnten die Einführung solcher Kurse aber mit aller Entschiedenheit ab, obwohl sie wußten, daß zahlreiche Kantone gerade solchen Kursen die günstige Stellung in der Reihe der Kantone, gebildet nach den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen, zu verdanken

⁹ XXIII 53.

¹⁰ XXV 39.

¹¹ XXV 67.

hatten. Mit Recht verurteilten die Bündner solche Kurse als Schnellsbleichen, die nur den Schein einer Bildung vermitteln und damit den Ceuten Sand in die Augen streuen.

Im Jahre 1906 tauchten die Vorbereitungskurse trotzem wieder auf, und zwar war es der Erziehungschef, der einen selbstverfaßten Entwurf für die Durchführung von Kursen dieser Urt dem Kleinen Rat vorlegte, der ihn genehmigte und an den Großen Rat leitete, alles, ohne daß die Cehrerschaft vorher begrüßt worden wäre. Der in Bergün tagenden Delegiertenversammlung wurde immerhin Ge= legenheit geboten, zu dem Vorschlag Stellung zu nehmen, bevor ihn der Große Rat erledigt hatte. Der Vorstand veröffentlichte im XXIV. Jahresbericht die kleinrätliche Botschaft über die geplanten Vorfurse, hier Refruten=Wiederholungskurse genannt, mit einigen aufklärenden Bemerkungen und einem geharnischten Urtikel von Sekundarlehrer G. Zinsli in Sta. Maria über fortbildungsschule oder Vorfurse für die Refrutenprüfungen. Zinsli hält die Refruten= prüfungen als Makstab zu einer einigermaßen richtigen Beurteilung des Schulwesens für unbrauchbar. Hinsichtlich der Vorbereitungs= furse sei zu befürchten, daß sie zu Drillkursen werden. Die Diskussion in der Delegiertenversammlung gestaltete sich für die regierungsrät= lichen Refruten-Wiederholungskurse zu einem Begräbnis erster Klasse. Die Delegierten beschlossen, "grundsätzlich für das Zustandekommen der obligatorischen fortbildungsschule zu wirken, im Begensatz zu den von der Hohen Regierung vorgeschlagenen Refruten=Wiederholungs= fursen", daher denn auch die bereits besprochene unmittelbar nachher einsetzende Uktion zugunsten der förderung des fortbildungsschul= wesens. Die Vorkurse lebten auch im Großen Rat nicht mehr auf, da die Regierung auf den Untrag des Herrn Erziehungschefs die Vor= lage nach der Bergüner Delegiertenversammlung alsbald zurück= gezogen hatte.

Gesetz über Schulzeitverlängerung und Schulgesetz überhaupt. Mit der Befürwortung von Vorbereitungskursen für die Refrutenprüfungen im Jahre 1900 forderte die Konferenz Vorder= rhein-Blenner zugleich die Verlängerung der Volksschulzeit bis zum 16. Altersjahr. Wie einmütig die Cehrerschaft jene Kurse ablehnte, so einmütig erklärte sie sich für die Verlängerung der Schulzeit. Aus der Behandlung des Vorschlages der Oberländer in den Kreis= und Bezirkskonferenzen, im Vorstand, in der Kantonalkonferenz zu Chur 1901 und in den Behörden fristallierte schließlich der folgende vom Volk am 11. September 1904 angenommene Gesetzesartikel heraus: "Die Schuldauer beträgt jährlich 28 Wochen. Die Gemeinden können die Schulzeit auf 26 Wochen verkürzen, wenn sie entweder die Schulpflicht auf 9 Jahre ausdehnen oder eine obligatorische Sommerschule von 10 Wochen mit mindestens 12 wöchentlichen Unterrichtsstunden einführen oder bei fürzerer Dauer der Sommerschule mit entsprechend größerer Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden."

50 wertvoll dieses Gesetz ist, es ist doch nur ein Spezialgesetz. Was uns not tut, das ist ein Gesetz für das Ganze unseres Schul= und Bildungswesens. Der Verein machte im Caufe der Zeit verschiedene vergebliche Unläuse, um zu einem solchen zu gelangen. Immer noch ist für unser Schulwesen in der Hauptsache die aus dem Jahre 1859 stammende Schulordnung maßgebend. Ein Gesetz im strengen Sinn des Wortes stellt sie jedoch nicht dar, da sie nie ans Volk ausgeschries ben worden war.

Der Dorstand des Cehrervereins wurde 1901 von der Konferenz Herrschaft = fünf Dörfer gemahnt, vom Verein aus ein kantonales Schulgesetz anzustreben. Die Konferenzen, die sich daraushin in den Schulgahren 1901/02 und 1903/04 mit dem Gegenstand zu befassen hatten, standen mehrheitlich für den Erlaß eines Gesetzes ein; sie äußerten auch mannigfache Wünsche, die es erfüllen sollte. Schließe lich verschob man es aber, die Ungelegenheit weiter zu verfolgen. Die Verabschiedung durch die Delegiertenversammlung zu Ilanz 1904 lautet: "Auf den Erlaß eines kantonalen Schulgesetzes will die Deslegiertenversammlung vorläusig verzichten und sich darauf beschränsken, dem Tit. Erziehungsdepartement die Wünsche der Cehrerschaft zur Kenntnis zu bringen und um die Berücksichtigung derselben beim

Erlaß von Spezialgesetzen zu ersuchen."

Gegen Ende des zweiten Dezenniums unseres Jahrhunderts lebte jedoch der Wunsch nach einem Schulgesetz abermals auf. Die außersordentliche Cehrerfonferenz in Thusis vom Upril 1919 stimmte der folgenden These des Korreserenten zu: "Der Bündner Cehrerverein nimmt sofort die Reorganisation des bündnerischen Schulwesens an die Hand, indem er an die Ausarbeitung eines Schulgesetzes schreitet." Demgemäß erhielten die Konferenzen zunächst für das Schuljahr 1919/20 und dann wieder für 1920/21 die Weisung, die Angelegensheit neuerdings zu studieren. Die Ergebnisse dieses Studiums stellte der Vorstand im XXXVIII. und im XXXIX. Jahresbericht zusammen und veröffentlichte als wertvolle Ergänzung und Grundlage zu weisterer Vertiefung in den Gegenstand im XXXVIII. Jahresbericht außersdem einen Vortrag von Dr. Branger in Davos, den dieser in versichiedenen Konferenzen über den Erlaß eines kantonalen Schulgesetzes gehalten hatte.

Die Kundgebungen aus den Konferenzen zeugten nicht von großer Begeisterung für eine abermalige Aftion zu gunsten eines Schulsgesetzes, und da dem Dorstand überdies der Zeitpunkt dafür nicht günstig gewählt erschien, beantragte er der Delegiertenversammlung vom November 1921, die zufälligerweise wieder gerade in Ilanz tagte, das Traktandum auf eine spätere Zeit zu verschieben, was diese denn auch einmütig zu tun beschloß.

Dagegen ist wieder ein Spezialgesetz über Schulpflicht und Schulsdauer unterwegs, das neben einigen minder wichtigen Inderungen

eine glücklicherweise stark verklausulierte Bestimmung über die Mögslichkeit des Eintritts in die Schule vor dem erfüllten siebenten Alterss

jahr und eine Bestimmung über den Schulbesuch geistig Zurücksgebliebener enthält. Die Delegiertenversammlung in klims vom November 1932 hat ihm nach geringfügiger Abänderung zugestimmt, ebenso im Mai 1933 der Große Rat. Vor dem Volke wird es wohl gleichfalls Gnade finden.

Sekundarschulen. Da die Sekundarschulen, früher Realschulen genannt, als fortsetzung der Primarschulen einen wichtigen Bestand= teil unserer Volksschulen bilden, wandten sich Aufmerksamkeit und für= sorae des Cehrervereins auch ihnen zu. Nachdem der Verein schon zu Beginn des laufenden Jahrhunderts geprüft hatte, wie man den wenig befriedigenden Schulen aufhelfen könnte, und die Frage schließlich zur Weiterverfolgung der Sekundarlehrerkonferenz zugewiesen hatte12, griff Sekundarlehrer Dr. 21. Badient in Serneus sie im Jahre 1919 wieder auf und erörterte sie unter dem Titel Zum Ausbau der bündnerischen Sekundarschule einläßlich im XXXVII. Jahresbericht. Die Veranlassung dazu scheint die Tatsache gegeben zu haben, daß zu jener Zeit von den 57 Sekundarschulen des Kantons ihrer 31 ob= ligatorisch waren, d. h. sämtliche Schüler der VI. bzw. VII. Primar= schulklasse traten in die Sekundarschule ein. Der Verfasser weist nach, wie sehr dadurch die guten, wie die schlechten Schüler geschädigt werden, und kommt zum Schluß: "Eine Sekundarschule wird nur anerkannt, wenn neben ihr die Primarschule bis zum letzten Schuljahr fortgeführt wird." Undere im Referat erarbeitete Thesen beziehen sich auf den Eintritt in die Sekundarschule, die Vorbildung der Se= fundarlehrer, die Kantonsbeiträge usw. Das Korreferat des Cehrers M. Nay in Danis, das dieser 1919 auf der kantonalen Cehrerkonferenz in Davos vortrug, ist im XXXVIII. Jahresbericht nachzulesen. Nay änderte die Hauptthese Gadients und dessen dritte These — Unschluß der Sekundarschule an die VI. Primarschulklasse — in der Weise ab: "Die Bündner Sekundarschulen schließen an die VII. Primarklasse an und umfassen zwei obligatorische Jahreskurse. Neben der Se= fundarschule soll die VIII. Primarklasse weiter bestehen." In der Diskussion ließen sich Freunde und Begner der fakultativen Sekundar= schule hören. Einige andere Thesen kamen ebenfalls zur Sprache. Entschieden wurde nichts. Die weitere Behandlung der Ungelegen= heit übertrug die Konferenz auf Wunsch des Referenten den Sektionen. Die Delegiertenversammlung in Arosa 1920 wies sie der Konferenz der Sekundarlehrer zu, und diese unterbreitete ihre Unträge dem Wunsche der Delegiertenversammlung in Ilanz 1921 gemäß selber dem Erziehungsdepartement. Ein auf diesen Unträgen beruhender Besetzesentwurf wurde vom Großen Rat im Herbst 1924 auf das frühjahr 1925 verschoben und im Frühjahr mit Nichteintreten er= ledigt. Auf der Sekundarlehrerkonferenz in Thusis 1929 erfuhr die Reorganisationsfrage nochmals eine gründliche Behandlung in einem Referat von Sekundarlehrer Tgetgel und in der sich daran anschlie=

¹² XIX 110, XX 121, XXI 66.

ßenden Diskussion. Die gesetzliche Regelung steht jedoch heute noch aus. Erwähnt sei immerhin, daß der Große Rat im November 1920 den Kantonsbeitrag an die Sekundarschulen von fr. 500 bis 600 auf fr. 1000 erhöht hat.

Lehrerseminar. Entscheidend für die Bildungshöhe und die Berufstüchtigkeit der Volksschullehrer sind immer die Erziehung und der Unterricht, die ihnen das Seminar geboten hat. Es erscheint darum in keiner Weise verwunderlich, daß sich unser Verein auch für die Zustände im kantonalen Cehrerseminar lebhaft interessiert und nach Kräften mitgewirkt hat, wenn es sich um die Beseitigung von Mängeln in dessen Gestaltung und führung handelte.

Um die Wende des 19. und 20. Jahrhunderts drängte sich der Cehrerschaft immer mehr die Überzeugung auf, daß das Seminar bei der ihm knapp zugemessenen Bildungszeit seine Aufgabe nicht er= füllen könne. Einen Schritt nach oben hatten die Behörden auf Un= regung der Volks= und der Kantonsschullehrer zwar im Jahre 1895 getan, indem sie den landwirtschaftlichen Unterricht, dem im letzten Trimester der obersten Seminarklasse ungefähr die Hälfte der Unterrichtszeit eingeräumt war, aufhob. Die übrigen fächer konnten darum von da an auch nach Ostern mit der vollen und nicht mehr nur mit stark heruntergesetzter Stundenzahl fortgeführt werden. Das bedeutete jedoch einen recht bescheidenen fortschritt. Kein Wunder deshalb, daß schon 1898 eine Konferenz das Gesuch an den Vorstand richtete, die Zeit für die Ausbildung der Cehrer möchte um ein Jahr verlängert werden, die Bezirkskonferenz Inn. Die Cehrer in den übrigen Kon= ferenzen sahen die Berechtigung des Gesuches ein, fanden aber, daß die Opfer dafür in einem zu argen Migverhältnis zu den ärmlichen Cehrerbesoldungen stünden. Eine Reihe von Jahren später fand der Untrag der Unterengadiner tropdem seine Verwirklichung, was jeden= falls durch die im Jahre 1900 erfolgte Erhöhung der Gehälter er= leichtert wurde. Die Konferenz der Kantonsschullehrer wandte sich auf Untrag des Seminardirektors mit einem bezüglichen Gesuch an das Erziehungsdepartement mit dem Ergebnis, daß der Große Rat Unfang Juni 1907 im Sinne der Untragsteller entschied, so daß die da= malige IV. Klasse im Schuljahr 1909/10 schon eine VI. Klasse durch= zumachen hatte.

Diel Arbeit und Sorge brachte dem Vorstand und den Sektionen, ganz besonders der Konferenz der Kantonsschullehrer, das Verlangen nach einer Reorganisation des Cehrerseminars, das die Konferenz Untertasna-Remüs 1918 dem Vorstand unterbreitete mit der wichtigssten Wegleitung, daß die Anforderungen an die eintretenden Schüler und an die neu anzustellenden Seminarlehrer erhöht oder doch strenger durchgeführt werden sollen. Es folgten sich darauf eine Umfrage im Jahresbericht, Besprechungen in den Sektionen, Ausstellung von Revisionsentwürfen durch die Kantonsschullehrer, Besprechungen in den Delegiertenversammlungen in Davos 1919 und in Jlanz 1921. Natürs

lich hielten die Volksschullehrer mit ihren Aussetzungen an der Seminarbildung nicht zurück, wobei auch Seminarlehrer und der Seminardirektor Hiebe abbekamen. Reinigung an Haupt und Gliedern mochte mehr als einer Konferenz als die wirksamke korm der Resorganisation erscheinen. Der Erziehungschek, Regierungsrat Michel, nahm jedoch den Ton nicht ab. Er wartete auf Vorschläge zu einer andern Art der Reorganisation. Solche sollten sich aus den Antworten der Cehrer in den Kragebogen ergeben, die ihnen auf Beschluß der Delegiertenversammlung in Ilanz zugestellt worden waren. Doch wurden die Kragen nicht einmal von einem Drittel der Cehrer beantwortet, wohl infolge der Übersättigung mit Seminarreform. Es war deshalb an der Zeit, sie zum Abschluß zu bringen, ohne sich länger um die Kundgebung der in Cehrerkreisen vorherrschenden Ansichten zu besmühen. Das taten Erziehungskommission und Regierungsrat unter Mitwirkung der Kantonsschullehrer denn auch im Jahre 1923.

Das Ergebnis entsprach der darauf verwendeten Zeit und Mühe kann. Die nennenswertesten Ünderungen sind: Bildung einer Sprachsabteilung a (ohne Mathematik, aber mit vermehrtem fremdsprachsunterricht) und einer gemischten Abteilung b (mit Mathematik und vermindertem Fremdsprachunterricht) in der V. Klasse, erhöhte Ansforderungen für den Eintritt in bezug auf Alter und Dorbildung, Einschtung eines Hobelbankfurses in der IV. und eines physikalischen Praktikums in der V. Klasse als Freisächer, nachdem schon 1913 das Modellieren als obligatorisches kach für ein Semester in der VI. Klasse eingeführt worden war, obligatorischer Religionsunterricht mit zwei Wochenstunden auch in der VI. Klasse, eine bescheidene Heruntersetzung der wöchentlichen Stundenzahl.

Die für den Eintritt aufgestellten Bestimmungen, wonach die Seminaristen für die III. Kantonsschulklasse (I. Seminarkurs) das 16. Cebensjahr erfüllt und neun Klassen mit Erfolg durchgemacht haben müssen,
für die IV. Klasse (II. Seminarkurs) das 17. Cebensjahr ust, wurden
in der Praxis nicht selten umgangen. Seminardirektor und Erziehungsdepartement glauben nun, die Durchführung der Altersbestimmungen
durch eine Umnumerierung der Klassen erleichtern zu können. Es soll
danach mit Beginn des Schulkurses 1933/34 die III. Seminarklasse zur
Seminaraspirantenklasse mit einem Alter von 15 Jahren und acht erfolgreich durchgemachten Klassen, die IV. Klasse zum I. Seminarkurs
mit einem Alter von 16 Jahren und neun erfolgreich durchgemachten
Klassen werden ust, so daß das Seminar auch eine VII. Klasse bekommt, die jedoch nichts anderes sein wird als die bisherige VI. Klasse.

Das Schulinspektorat. Eine Institution, die in hohem Maße geeignet ist, den Cehrer in seiner Berufstätigkeit zu heben und zu vervollkommnen, ist das Schulinspektorat, sofern es sich sachgemäß auswirkt. Dazu gehört eine verständige gesetzliche Instruktion für den Inspektor, und es gehört dazu noch mehr, daß dieser dem Cehrer als wohlwollender Berater und weniger als Dorgesetzter begegne. In

beiden Richtungen hat es früher etwa gefehlt. Die aus Konferenzstreisen wiederholt gestellten Reorganisationsanträge und die sich daran anschließenden Beratungen und Beschlußfassungen sind nur daraus zu erklären. Da sind es zunächst die Taxation der Schulen und die Berichterstattung durch den Inspektor, die man bemängelte. Die Konsferenz Obtasna verlangte im Frühjahr 1898, der Inspektor solle die Noten für fähigkeit, Berufstreue, Disziplin und sittliche Haltung gesmeinsam mit den Schulräten feststellen. Das Resultat einer dahinzielenden Umfrage war jedoch negativ¹³.

Weiter mißbilligten es die Cehrer, daß die Inspektoren ihrer Instruktion gemäß die Ceistungen der Schulen für alle fächer in Noten festsetzen; eine solche Taxation gehe bei der Kürze der Prüfungszeit leicht fehl; sie verleite überdies zur Überschätzung und ungebührlichen Pflege schulmäßigen Wissens. Die Noten seien deshalb zu ersetzen durch ein Butachten über den Stand der Schule und den Cehrer.

Solchen Aussetzungen und Vorschlägen begegnen wir in der Arbeit von Pfarrer Bär in Castiel im XVIII. Jahresbericht, zum Teil auch in dem ersten Votum darüber von Schulinspektor Disch in Disentis und ganz besonders in der Diskussion der Bärschen Arbeit auf der kanto= nalen Cehrerkonferenz in Davos 1900. Ein einschlägiges Gesuch an das Erziehungsdepartement half wenig. Immerhin verfügte das De= partement nach zirka zehn Jahren, daß die Berichterstattung der Inspektoren vereinfacht werden solle. Unmittelbar darauf erscheint die Inspektionsfrage abermals unter den Traktanden der Cehrerver= sammlungen. Der XXVII. Jahresbericht unterbreitete den Konferenzen eine Arbeit von Sekundarlehrer E. Biert in Davos über die ethische Erziehung der Jugend und das Schulinspektorat. Sie wurde zunächst als Umfrage in den Sektionen und dann in der Delegiertenversammlung in Puschlav besprochen mit dem Ergebnis, daß der Vor= stand u. a. den Wunsch an das Erziehungsdepartement zu richten hatte, eine neue Instruktion für die Inspektoren solle vor allem die folgenden zwei Bestimmungen enthalten: "a) Der Inspektor soll weniger das vorhandene Wissen als die geistige Reife der Schüler zu ermitteln suchen; zu diesem Zwecke wird er den Cehrer mit dem Unter= richt fortfahren lassen oder auch selbst Cektionen erteilen. b) Um die Schule richtig beurteilen zu können, wird der Inspektor je nach den Umständen eine Schule ein= oder mehrmals jährlich besuchen."

Die gewünschte Revision wurde ausgeführt, wenn auch erst nach einigen Jahren. Die neue Instruktion, erlassen unter dem 4. Septemsber 1917, trägt den Wünschen der Cehrerschaft durchwegs Rechnung, wie die folgenden Bestimmungen deutlich zeigen: "§ 6: Sie (die Inspektoren) haben zu prüfen, ob der Unterricht im Sinne der Bundessund der Kantonsverfassung ein genügender ist, wobei im wesentlichen der Cehrplan als Maßstab und Richtlinie zu dienen hat. Dabei ist das

¹³ XVII 216.

Hauptaugenmerk mehr auf die Selbsttätigkeit und auf Erziehung und Bildung im allgemeinen, als auf lückenloses Wissen in den einzelnen hächern zu wirken¹⁴. § 7: Die Inspektoren sind berechtigt, den Stundenslan für den Prüfungstag aufzustellen. Sie können das hachgebiet beseichnen, in dem geprüft oder unterrichtet werden soll. Sie können auf Wunsch des Lehrers oder des Schulrates, oder wo dies zur genauern Orientierung dienlich erscheint, selber prüfend oder lehrend in den Gang des Unterrichts eingreisen."

Die Delegiertenversammlung in St. Moritz 1922, der abermals ein Revisionsantrag vorlag, erklärte denn auch in unzweideutiger Weise: "Die Verordnung über die Inspektion der bündnerischen Volksschulen entspricht den Wünschen der Cehrerschaft. Es ist darum von einer

Revision derselben abzusehen."

Aur dem Vordruck der fächer auf den Inspektionsformularen und der üblichen Notengebung ging man noch zu Ceibe; tatsächlich entshalten die Formulare für die Beurteilung der Schule und des Cehrersseither denn auch nur noch drei leere Seiten.

Naturkunde. Don den Unterrichtsfächern, die unsere Cehrer lange Zeit mangelhaft oder auch gar nicht betrieben, ist in erster Linie die Naturkunde zu nennen. Ein Grund liegt darin, daß sie sich nicht die nötigen Unschauungsmittel zu verschaffen wußten. Es war deshalb sehr verdienstlich, daß schon der erste Vereinspräsident die Tätiakeit der Cehrerschaft gerade auf den naturkundlichen Unterricht, in aller= erster Linie auf die Beschaffung der dafür erforderlichen Naturalien lenkte. Auf seinen Wunsch hielt Stadtschullehrer florian Davaz 1884 auf der kantonalen Cehrerkonferenz in Chur einen Vortrag über die Erstellung von Naturaliensammlungen zu Schulzwecken, abgedruckt im II. Jahresbericht. Der Redner, selber ein eifriger Sammler, gab eine treffliche Unleitung zum Sammeln, Konservieren und Aufstellen von Mineralien, Oflanzen und Tieren. Eine wertvolle Unregung für die Cehrer, sich weiter mit Naturkunde zu beschäftigen, bildete die im gleichen Jahr erlassene Umfrage: "Was geschieht in den Schulen Ihres Kreises, um den naturgeschichtlichen Unterricht auf die Unschauung von Naturgegenständen zu gründen?"

Die folgende kantonale Cehrerkonferenz sette die Arbeit fort, insem der Vereinspräsident für einen Vortrag über die andern Zweige des naturkundlichen Unterrichts gesorgt hatte, einen Vortrag von Prosesssor Dr. E. Boßhard über Stoffe aus der Naturlehre für Winterschulen¹⁵. Mit Geschick wies der Redner nach, daß physikalische und chemische Gegenstände den Schulkindern noch näher liegen als Pflanzen und Tiere, da sie in höherm Grade ins tägliche Ceben einsgreisen, und daß die zur Veranschaulichung erforderlichen Dinge auch im entferntesten Bergdorf in großer Zahl zur Verfügung stehen. Im IV. und V. Jahresbericht konnten einige Cehrer berichten, daß sie in

15 III 7.

¹⁴ soll jedenfalls heißen: richten.

19

ihren Schulen eine Reihe physikalischer Erscheinungen bearbeitet haben.

Geographie. Ungeregt durch Klagen über ungenügende Ceistungen unserer Schulen in der Geographie, trachtete der Vereinsvorstand, auch in diesem fach zum Rechten zu sehen. Woran es namentlich fehlte, das war die Befähigung der Schüler, sich geographische Dinge, die außer= halb ihres Gesichtsraumes lagen, gegenständlich vorzustellen. Ein Mittel, diesem Mangel abzuhelfen, bildet neben der Karte und Bildern das geographische Zeichnen. Der Vorstand veröffentlichte deshalb im XIII. Jahresbericht eine Arbeit darüber von Sekundar= lehrer C. Schmid in Chur zur Besprechung auf der kantonalen Cehrer= konferenz in Chur 1895. Der Verfasser stellt darin die verschiedenen Arten des geographischen Zeichnens in Wort und Bild einläßlich dar. Der erste Votant, Professor florin in Chur, und eine ausgiebige Dis= fussion unterstützten und ergänzten ihn. Wesentlich erhöht wurden Der= ständnis und Interesse für den geographischen Unterricht überhaupt durch eine reichhaltige Ausstellung von geographischen Bildern, Karten und Globen.

Die Behandlung des geographischen Zeichnens wird wohl dem Beographieunterricht etwas Ceben eingeflößt haben. Zu befriedi= genden Ergebnissen scheint man in diesem fach jedoch jahrzehntelang nicht gekommen zu sein. Darin liegt der Grund, daß der Vorstand im XLI. Jahresbericht gleich drei Arbeiten über die Methode unseres Unterrichtszweiges bot. Sekundarlehrer Brunner in Chur besprach unter dem Titel Die Beographie in der Volksschule neben der Karte, dem Bild, der Schilderung, den Reisen und Exkursionen den Sand= fasten, das Relief in Bips und Con, das Blockdia= gramm und das Profil mit sprechender Veranschaulichung in Abbildungen. Der Projektionsapparat und dessen Verwendungsmöglichkeit in der Schule betitelt sich eine andere Arbeit, per= faßt von B. M. Darin findet der erdkundliche Unterricht wieder weit= gehende Berücksichtigung. Musterlehrer Kieni bietet in einem ersten Kapitel einen Cehrgang und Unterrichtssfizzen zur Erzielung des nötigen Kartenverständniffes, in einem zweiten eine Prä= parationsskizze für die Behandlung des Kantons Bern, worin der Verfasser in erster Cinie zeigt, was die Kinder selber aus der Karte herausholen können, und erst in zweiter Linie, was der Lehrer noch hinzutun muß.

Die genannten Arbeiten förderten neben der Besprechung der Anschauungsmittel und den Cehrbeispielen noch gar manche wertvolle Anschauung zutage, wovon ich nur festhalten möchte, daß Sekundarslehrer Brunner gegenüber dem Nützlichkeitsstandpunkt im Geographies unterricht die ideelle Auffassung vertritt, nach der "das rein praktische Wissen nicht Hauptzweck ist, wohl aber das geographische Wissen, das eindringt in die Geheimnisse der Erde, in deren Wunder, in deren Entwicklung leuchtet, das Liebe und Bewunderung pflanzt,

das ästhetische Gefühl weckt und nährt, das, kurz gesagt, die Erde als Schöpfung erfassen will, als ein Gewordenes und ein Werdendes".

Die Besprechung der geographischen Arbeiten auf der kantonalen Cehrerkonferenz in Chur 1923 gipfelte in der Annahme einer Reihe von Thesen, die der erste Votant, Sekundarlehrer Spescha in Ruis, aufgestellt hatte. Hier verdienen namentlich zwei Thesen gemerkt zu werden: "3. An die Kosten für die Anschaffung von Projektionsapparaten zu Unterrichtszwecken sollte der Kanton Beiträge leisten ähnelich wie für die Anschaffung von Schulmobiliar und Turngeräten. 4. Um die Beschaffung von geeigneten Lichtbildern zu erleichtern, errichtet der Bündnerische Cehrerverein eine Zentrale beim kantonalen Cehrmitteldepot, wo der Cehrer jeweilen die für den Unterricht notwendigen Bilder leihweise beziehen kann."

Dem ersten Gesuch entsprach die Regierung in der folge und entspricht ihm heute noch, indem sie die Projektionsapparate als Mosbiliar betrachtet und wie dieses mit 20% subventioniert. Die Cichtsbilderzentrale dagegen erwies sich als zu teuer und für den Kanton zu umständlich.

Deutschunterricht. Klagen über Mängel im deutschen Unterricht liegen einigen Arbeiten im Jahresbericht aus der letzten Zeit und einem Referat, vorgetragen von Prof. Dr. G. von Greverz auf der Konferenz in Schiers 1931, zugrunde. Jüngere Cehrer klagten dem Musterlehrer Kieni wiederholt, daß sie die Schüler nur schwer zum Reden brächten. Das veranlaßte ihn zu einer Ubhandlung über die Oflege des mündlichen Ausdrucks, die der Vorstand gern in den XLVI. Jahresbericht aufnahm. Der Verfasser gibt der überzeugung Ausdruck, daß "eine freie, ungezwungene und zusam= menhängende Gedankenäußerung ein unentbehrliches Mittel zur Schaffung der besten und bleibenden Unterrichtswerte" bildet. Un Mitteln, den Schülern dazu zu verhelfen, nennt er: der Schüler muß etwas zu sagen haben, also über Vorstellungen und Gedanken ver= fügen; der Stoff muß den Schüler lebhaft interessieren. Der Ge= dankenkreis des Schülers ist auszubilden durch sinnliche Unschauung und Selbstbetätigung. Der Cehrer muß dem Schüler Gelegenheit geben zum Reden, ihm Mut und Cust dazu machen und ihm ge= nügend Zeit zum Reden lassen.

Jur Erneuerung des muttersprachlichen Unter=
richts betitelt sich ein Aufsatz von Seminardirektor frey in Wettingen,
den Vereinsmitgliedern zugänglich gemacht durch den XLVIII. Jahres=
bericht. Dieser Referent beruft sich auf die oft gehörte Klage, daß
der muttersprachliche Unterricht überhaupt darnieder liege. Direktor
frey nimmt die Klage um so ernster, als sogar ein Bundesrat, Bundes=
rat Scheurer, sie im Nationalrat als Anklage gegen Schule und Cehrer
erhob. Der Referent sucht natürlich ebenfalls nach Mitteln zur Besserung: Die Hauptaufgabe des Cehrers bleibe immer die Vermittlung
hinreichenden, treffenden und jederzeit flüssigen Sprachauts an die

Schüler, eine Aufgabe, die nur gelöst werden könne in Verbindung mit Begenständen und durch vielfache mündliche und schriftliche Übung. Es sei auch das Zeichnen zur Sprachbildung zu benutzen, indem man die Schüler das Bezeichnete bezeichnen und sie eine Erzählung dar= über erfinden lasse. Den Erlebnisauffat anerkennt er als die natür= lichste form kindlicher Ausdrucksübung. "Aber er ist nicht ... das ein und alles des Aufsatzunterrichts. Denn er leidet unter dem schweren Nachteil, daß er sich fast ganz beschränken muß auf den dürftigen Sprachschatz, der dem Kinde eigen ist, und an neuen Worten und Wendungen nur so weit Übung verschafft, als sie dem Kinde bei einer Dorbesprechung vielleicht vermittelt worden sind." frey hat erfreulicherweise sogar den Mut, "die schlichte alte Beschreibung" zu emp= fehlen. Einen beseelten und veredelten Ausdruck musse der mutter= sprachliche Unterricht vorzugsweise an Werken der Dichtkunst pflegen. Wie die Reformer, schätzt unser Verfasser den sprachbildenden Wert der Cektüre von fesselndem Erzählungsstoff, namentlich auch von Mär= chen, warnt aber zugleich vor Einseitigkeit. Begenüber dem Ruf der Reformer nach umfangreichen Stoffen befürwortet frey die Kurzerzählung, weil sie sich am besten dazu eigne, "die Jugend von der Bier nach dem Stofflichen zur Vertiefung in das Dichterische anzuleiten". Zu der Urbeit von frey bringt der L. Jahresbericht ein Korreferat von unserm ersten Vereinspräsidenten, das zugleich das Referat von Kieni berücksichtigt. Es seien auch daraus einige be= achtenswerte Gedanken herausgegriffen: Der schon von Ziller theo= retisch und praktisch vertretenen Unschauung Freys, daß sich der Jugend von der klanglichen Seite her "ein Zugang zur Poesie öffne", pflichtet Wiget bei; durch den Gesang aber werde "der Eindruck des Bedichts nicht gesteigert, sondern durch einen neuen und ganz anders= artigen Eindruck aufgesogen". Im Begensatz zu Frey tritt Wiget für die Canageschichte ein, möchte übrigens die Alternative Kurz- oder Canggeschichte am liebsten aufgeben. Im Streit um Persönlichkeit und Methode nimmt Wiget in der Weise Stellung: "Beide sind aufeinander angewiesen: Methode ist der Persönlichkeit ein Mittel zu planvollem Wirken; Persönlichkeit sichert der Methode den Zugang zum Schüler." Begenüber gewissen Neuerern hält Wiget daran fest, daß Behörtes und Besehenes wiederholt werden müsse, nur nicht mehr= mals unmittelbar nacheinander. Die Wiederholung sei für den Schüler eine wichtige Gelegenheit, "sich seines Könnens bewußt zu werden und daraus Mut und freude zu schöpfen". Zu ungunsten des Erlebnisaufsates zitiert Wiget ein treffliches Wort Zollingers: "Der Erlebnisaufsatz birgt die Gefahr einer Übersteigerung der Ichhaftig= keit des jugendlichen Menschen; er bestärkt ihn in der Meinung, nur das habe einen Wert, was seiner Neigung entgegenkommt." Der Meinung freys, man könne und solle die Sprache der Schüler durch Dichtungen veredeln, stellt Wiget ebenfalls ein Wort Zollingers gegenüber: "Der Einfluß der Dichtersprache kann die eigene sprach= liche Entwicklung des Schülers geradezu schädigen" und "seinen Stil

verderben". Das geschieht dann, "wenn er sie zu imitieren sucht oder

dazu genötigt wird".

Der Vortrag über das Thema Was heißt lesen lehren? womit Professor Dr. O. von Greverz die Teilnehmer an der Konsferenz in Schiers Ende Oktober 1931 erfreute, hat ebenfalls das Ziel, einen Mangel zu bekämpfen, den Mangel, "daß die heutige Generation nicht mehr lesen, sich nicht mehr durch Tesen erfreuen und bilden könne". Zur Abhilfe empfahl der Redner, auf der Unters und Mittelstufe das Hauptgewicht auf technische Fertigkeit und sinnvolle Betonung, auf der Oberstufe auf das kritische Tesen zu legen. Der Schüler solle sich u. a. darüber aussprechen, warum ihm ein Gedicht oder ein Prosastück gefalle oder mißfalle.

Alls eifrigen förderer des Deutschunterrichts in rosmanischen Schulen kennt die bündnerische Cehrerschaft Sestundarlehrer Josef Willy in Tiefenkastel. Im XLIV. Jahresbericht veröffentlicht er Streifzüge durch diesen Unterricht, worin er wohlsüberlegt spricht über das Ziel des deutschen Unterrichts, über seinen Beginn, über alte und neue Wege im Fremdsprachunterricht, über Sprachübungen, den Grammatikunterricht, das Cesen, das Erklären von Ausdrücken, die schriftliche Übung und die Übersetzung.

Turnen. Überaus stiefmütterlich wurde lange Zeit das Turnen in unsern Schulen betrieben. Der Vorstand widmete ihm deshalb schon früh eine kantonale Cehrerkonferenz, die Konferenz in Thusis 1890. Der Turnlehrer an der Kantonsschule, Prof. Ceupin, sprach über die Frage: Wie fördern wir das Turnen in unsern Volksschulen? Der Referent verbreitete sich besonders über den Wert des Turnens und über die für einen richtigen Turnbetrieb erforderlichen Mittel: den Turnplat, das Turnlokal, die Turngeräte, dann über Stoff und Methode des Schulturnens.

Im Jahre 1891 veranlaßte der Große Rat eine Inspektion über den Stand des Turnens in unsern Volksschulen durch sechs Spezial= inspektoren. Auf Anordnung des Bundesrates folgte 1900/01 eine weitere Inspektion durch die Schulbehörden und 1905/06 eine solche durch die Schulinspektoren. Diese Inspektionen ergaben nur zu deut= lich, wie sehr wir zu jener Zeit mit dem Turnen noch immer im Rückstand waren. Es erschien deshalb gegeben, daß sich der Cehrerverein nochmals mit dem Gegenstand befaste. Professor Hauser, der Turn= lehrer an der Kantonsschule, lieferte für den XXIV. Jahresbericht eine gründliche Arbeit über das Schulturnen im Kanton Graubünden. Sie schloß mit einer langen Reihe von Ceitsätzen über die Mittel und Wege, von denen sich der Referent fortschritte versprach. Die Kon= ferenz in Bergun 1906 stimmte ihnen nach einer lebhaften Diskussion unter etwelchen Underungen zu. Ein Ceitsatz ging dahin, daß das Erziehungsdepartement "die freiwillige turnerische Betätigung der Seminaristen in einem zu gründenden Seminarturnverein fräftig unterstützen möge". Die Regierung entsprach einem bezüg=

lichen Gesuch des Vorstandes bereitwillig. Der Seminarturnverein wurde denn auch unverzüglich gebildet und begann seine Tätigkeit schon nach Ostern 1907. Er hat seither bei guter Besetzung ununtersbrochen fortbestanden und sich bei Produktionen und auf festen über treffliche Leistungen ausgewiesen. Sicher haben im Seminarturnversein viele junge Leute eine vorzügliche Ausbildung im Turnfach ershalten, das Turnen schäken und lieben gelernt und es dann auch in ihren Schulen mit Freude und Sachkenntnis betrieben.

Neuerdings hat sich für die turnerische Ausbildung der Knaben außerhalb der obligatorischen Turnstunden eine besondere Organisation gebildet: Jugendführer pflegen das Turnen in Turnriegen. Professor Guler in Chur wirbt im XLVI. Jahresbericht warm für die Gründung solcher.

Neben dem Turnen im engern Sinne suchte der Cehrerverein auch das Jugendspiel zu fördern. Der VI. Jahresbericht brachte schon eine Unregung dazu, indem der Vorstand über die Behandlung des Gegenstandes in der Konferenz Herrschaft-fünf Dörfer berichtete und u. a. auf die Wertschätzung der Bewegungsspiele durch Herbert Spencer hinwies. 1894 lieferte Professor Hauser im XII. Jahresbericht ein Referat über die Jugendspiele für die kantonale Cehrerkonferenz in Davos. Von seinen vier Schlußsätzen sei hier der dritte als der wichtigste festgehalten: "Die Jugend» bzw. Schulspiele sind eine notwendige Ergänzung des Turnunterrichts."

"Ein freund des Schneeschuhlaufs" sorgte dafür, daß dieser Sport ebenfalls in den Gesichtskreis der bündnerischen Cehrerschaft gebracht wurde. Gern nahm der Vorstand dessen Aufsatz über die frage: Auf welche Weise soll der Kanton das Skilaufen fördern? in den XXV. Jahresbericht auf. Hier einige Hauptgedanken aus der Antwort des Verfassers auf die gestellte frage: Das Skilaufen verdient in Graubünden eingebürgert zu werden, vor allem als Körperübung für die Jugend. Das Schneeschuhlaufen der Schule ist durch die Cehrer zum Schneeschuhunterricht — Unterricht in der Herstellung und im Gebrauch von Schneeschuhen — auszugestalten. Der Kanton soll den Schneeschuhunterricht am Seminar und in der Musterschule einrichten.

Heute kann mitgeteilt werden, daß ein Schritt zur Verwirklichung dieser letzten Forderung getan worden ist. Die Delegiertenversammslung vom Jahre 1923 in Chur sprach u. a. über das Thema: Cehrerschaft und Turnkurse. Da trat Sekundarlehrer Buchli in Davos im Hinblick auf den Mangel an geeigneten Turnplätzen und Turnlokalen in vielen Gemeinden mit Wärme für das Skifahren und Skiturnen ein. Die Delegiertenversammlung einigte sich daraufhin auf einige Unträge an das Erziehungsdepartement: "Die Abhaltung von Skiskursen ist nach Möglichkeit zu fördern. Auch die Abhaltung von mehrstägigen Skiturnkursen für austretende Seminaristen ist anzustreben."

Nach Neujahr 1926 konnte der erste Skiturnkurs für Seminaristen ausgeführt werden, ein viertägiger Kurs in dem lieblichen Churwalden

oben. Seither wiederholen sich die Kurse von Jahr zu Jahr zur großen freude der Seminaristen und zum Wohle der Bündner Jugend. Wünsschenswert wäre es freilich, daß die Zeit für die Kurse auf mindestens eine Woche ausgedehnt würde. Es ließe sich dies in der Weise durchsführen, daß man den Unfang eines Kurses auf die letzten Tage der Weihnachtsferien verlegte, um nicht noch mehr Schultage opfern zu müssen. Dieser Ausweg wurde schon in der Churer Delegiertenverssammlung empfohlen, von der Behörde aber nicht angenommen.

Als eine besondere Seite der Körperkultur hat sich in den letzten Jahrzehnten die rhythmische Gymnastik, wie sie Jaquess Dalcroze begründete, einen Namen gemacht und mancherorts Einsgang verschafft. Der Vorstand ließ es sich angelegen sein, die Cehrerschaft auch damit bekannt zu machen. Er veröffentlichte im XXXIX. Jahresbericht eine Orientierung darüber aus der keder von Stadtschullehrer Chr. Simmen in Chur, betitelt Rhythmische Gymnastik und Volksschule. Auf der Konferenz zu Ilanz 1921 führten Herr Simmen und Kräulein Jäger eine Reihe von Übungen nach Jaquess Dalscrozescher Methode vor. Die trefslich gelungene Produktion in Versbindung mit der Simmenschen Wegleitung gewann ohne Zweisel die Sympathie vieler Zuschauer für die neue Urt der Ceibess und Musiksschulung.

Zeichnen. Wie das Turnen, so beschäftigte auch das Zeichnen unsern Verein wiederholt. Auf der kantonalen Cehrerkonferenz in Alvaneubad 1886 referierte Professor A. Birchmeier über den Zeichensunterricht in der Volksschule¹⁶, und der kantonalen Cehrerkonferenz in Ilanz 1897 lag im XV. Jahresbericht eine Arbeit von Professor

H. Jenny über denselben Gegenstand zur Diskussion vor.

Professor Jenny will in den ersten Schuljahren, wie Ziller, das malende Zeichnen gepflegt wissen, das sich nach Ziller zum erakten Zeichnen verhält wie der psychische Begriff zum logischen. Zur Veranschaulichung dieses Zeichnens nahm Prosessor Jenny eine Menge herziger Bildchen in den Bericht auf, welche zeigen, wie die Kinder die in den Märchen, im Robinson und in den Nibelungen auftretenden Begenstände malend darstellen können und sollen. Weiter sei darauf hingewiesen, daß bei Jenny das Zeichnen nach der Natur stark im Vordergrund steht, während Birchmeier die Kinder von ae= raden Cinien durch die manniafaltiasten geometrischen figuren zuerst zum einfachen und von diesem zum zusammengesetzten Ornament führte. Das Zeichnen nach der Natur läßt er erst zu, wenn das Zeich= nen nach regelmäßigen oder wenigstens aut stilisierten formen ge= läufig ist. Einen besondern Wert erhalten beide Referate dadurch, daß die Verfasser ihre Cehrgänge in gut ausgeführten Skizzen ver= anschaulicht haben.

Singen. Ein fach des Volksschulunterrichts, dessen Leistungen zu Zeiten wenig befriedigten, ist auch das Singen. In einer Eingabe

¹⁶ IV 53.

der Bezirkskonferenz Vorder= und Mittelprätigau 188817 wird bitter geklagt über das Darniederliegen des Volksgesanges. Derselbe Jahres= bericht trägt dieser Kundgebung Rechnung durch die Veröffentlichung eines Referats von Musiklehrer E. Meyer in Schiers über die frage: Ist unsere Solmisationsmethode und die Methode des Gesangunter= richts in der Volksschule überhaupt der Verbesserung bedürftig und fähig? Die Beantwortung der Frage stützt sich auf die Abwägung der Vor= und Nachteile der relativen Tonbezeichnung (do. re, mi) gegenüber der absoluten Conbezeichnung (c, d, e). Das Singen relativer Tonintervalle hält der Verfasser für das natür= liche, erste und leichtere; das Singen absoluter Conintervalle setze jenes voraus und musse eintreten, sobald leiterfremde Tone sprung= weise und zahlreich auftreten. Hinsichtlich der Methode befürwortet Meyer demgemäß die Einhaltung von drei Stufen, die er alle sorg= fältig bearbeitet: 1. Singen nach dem Gehör und Erwerbung der Intervallvorstellungen. 2. Verbindung des Intervallsingens mit dem Notensingen (Solmisieren). 3. Verbindung des relativen Singens mit dem Singen absoluter Tonverhältnisse.

Wie ein Vermächtnis mutet die ebenfalls im VI. Jahresbericht erschienene Arbeit von Papa Held: Zur Geschichte des Ut, re, mi, seine ehemaligen Schüler an. Die meisten unter ihnen werden sich zugleich freuen, in ihrem verehrten alten Cehrer einem entschiedenen Vertreter des alten, bequemen Solmisierens zu begegnen.

Nach 16 Jahren stand abermals das Singen auf der Tagesord= nung des Vereins. Wieder hatte ein Cehrer und Musikkenner die be= trübende Wahrnehmung gemacht, daß es mit dem Singen im Dolf und in den Dereinen herzlich schlecht bestellt sei, und daß die Dolks= schule nicht freizusprechen sei von einer Mitschuld daran. Der Kritiker war der uns allzufrüh entrissene St. Moriter Sekundarlehrer J. Ba= lastèr. Er fritisierte natürlich nicht nur; er suchte auch nach bessern Wegen. Trefflichen Ratschlägen über Ziel und Cehrplan des Ge= sangunterrichts läßt er eine Unleitung für die Stimmbildung und für die Einführung in die Tonschrift folgen, um in dem Kapitel Trans= position oder absolute Tonbezeichnung sich mit großer Entschiedenheit für diese einzusetzen. Die Konferenz in Ilanz 1904 folgte dem Re= ferenten in einer Unzahl wichtiger Punkte gern; mit seiner Bevor= zugung der absoluten Tonbezeichnung dagegen fand er überaus wenig Begenliebe. Es wird darum wohl auch heute noch durchwegs sol= misiert in Alt fry Rätien wie zu Großvaters Zeiten.

Die Tonika-Do-Methode, die neuerdings auch bei uns in Konferenzen vorgeführt und empfohlen wird, stellt nach einem Bericht im Freien Rätier über die Besprechung der Methode in der Kreiskonferenz Chur am 24. Februar 1931, "eine Vertiefung und einen weitern Ausbau der ... Solmisationsmethode dar. Sie hält an der relativen Tonbezeichnung (do, re, mi) fest. Auch die TD-sehre führt den Schüler

¹⁷ VI 23.

vom einfachsten Kinderliede bis zum Verständnis der Notenschrift und will ihn zum sangeskundigen und sangesfreudigen Menschen erziehen. Als methodischer Hilfsmittel bedient sie sich verschiedener Handstelslungen zur Bezeichnung einzelner Töne und auf den untern Stufen

sehr einfacher Con= und Taktschriften."

Don solchen Handstellungen machte unser Seminardirektor Wiget schon vor ungefähr 50 Jahren in der Musterschule Gebrauch. Im Unhang zum VI. Jahresbericht des Bündnerischen Cehrervereins sind sie zur Illustration der Urbeit von Meyer in Schiers in wohlgelungenen Ubbildungen dargestellt. In den letzten Jahren seines Cebens beschäftigte sich Wiget einläßlich mit der Tonika Do Methode; er machte damit gründliche Versuche in der Sekundarschule zu Buchs.

Handfertigkeitsunterricht. Den ersten Schritt zur Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in unsern Schulen tat die Konferenz Untertasna 1893/94, indem sie das Erziehungsdepartement ersuchte, das fach am kantonalen Cehrerseminar einzuführen. Die Kantonssichullehrer befürworteten das Gesuch und reichten auch einen Plan für den Handfertigkeitsunterricht im Seminar und im Konvikt ein. Der Vereinsvorstand schloß sich ihnen nach der Einholung von Gutsachten aus den Kreissund Bezirkskonferenzen an, jedoch ohne Erfolg.

Den nächsten Unlauf wagte der Vorstand im Jahre 1901. Da nahm er in den XIX. Jahresbericht eine Abhandlung über den Handsertigsfeitsunterricht von Konviktverwalter A. E. Gisep auf. Der Verfasserschließt da einer Betrachtung über den Wert des Handsertigkeitsuntersrichts und der Widerlegung der Einwände gegen dessen Einführung ein Kapitel über den Handsertigkeitsunterricht im Dienst der übrigen kächer mit einer wertvollen Unleitung zur Herstellung von Cehrsmitteln für die Naturlehre, die Geometrie und das Rechnen an; eine Menge von Skizzen erleichtern das Verständnis und die praktische Aussführung. Zur Besprechung der Arbeit in der kantonalen Konferenz in Chur reichte die Zeit leider nicht. Dagegen eigneten sich die zu dersselben Zeit im Speisesaal des Seminars ausgestellten vollendeten Handsertigkeitsarbeiten aus den Städten Stockholm, Paris und Jürich, die der Bund zu Propagandazwecken erworben hatte, vorzüglich dazu, die Wertschähung des neuen kaches zu vertiefen.

Im Jahre 1912 gab die kantonale Cehrerkonferenz in Thusis einen Anstoß zum Weiterkommen, indem sie das Gesuch an das Erziehungsschepartement zu richten beschloß, die Regierung möchte die eid gen nössischen Hand fertigkeitskurse umfassender subventionieren und auch kantonale Kurse abhalten¹⁸. Die Behörde entsprach dem ersten Gesuch insoweit, daß sie für den eidgenössischen Kurs in Aarau pro 1913 zehn bündnerische Teilnehmer zu unterstützen beschloß, und daß sie an dieser Zahl für die spätern eidgenössischen Kurse seste hielt. Wie das Cehrerseminar langsam und reichlich spät dem Handsfertigkeitsunterricht erschlossen wurde, ist bereits mitgeteilt worden.

¹⁸ XXXI 47.

Politisches und soziales Leben. Wiederholt machte der Ver= einsvorstand die Cehrer mit wichtigen fragen des politischen und des sozialen Cebens bekannt, soweit sie in näherer Beziehung zur Bildung und Erziehung der Cehrer und der Schüler stehen. Von Bedeutung ist in dieser Richtung schon die Stellung des Cehrers zur Politik überhaupt. Wie oft wirft man ihm vor, er gehe in politischer Tätigkeit auf, er versehe neben der Schule allerlei Ümter und vernachlässige dadurch seine Oflichten als Cehrer. Niemand wird bestreiten, daß solche Mikstände vorkommen, jedermann aber auch zugeben, daß sich der Cehrer der angedeuteten Inanspruchnahme oft kaum entziehen kann und darf, weil es in seiner Gemeinde an andern gebildeten Ceuten mangelt, und daß er durch Betätigung im Gemeinschaftsleben manche Erfahrung macht, die seiner Schule zugute kommen kann. Durch ein= seitig parteipolitische Tätigkeit gerät der Cehrer freilich leicht in Kon= flift mit einem Teil der Bevölkerung und kann in der folge Gefahr laufen, seine Stelle zu verlieren. Es ist gewiß ersprießlich, daß sich der Cehrer über alle diese und damit zusammenhängenden Fragen Klarheit verschafft. Pfarrer Domenig in Davos-Platz bietet ihm in seiner Urbeit über Cehrer und Politik eine wertvolle Handreichung dazu19.

Als sozial bedeutungsvoll sei sodann die in neuerer Zeit mächtig angewachsene Bewegung genannt, die der Bekämpfung des Alkoholismus gilt. Der Cehrerverein beschäftigte sich zum ersten= mal damit auf der kantonalen Cehrerkonferenz zu Klosters 1905 auf Brund eines im XXIII. Jahresbericht erschienenen Referats von Dekan Hosang in Pontresina über Alkohol und Schule und eines ersten Votums von Direktor Dr. J. Jörger. Referat und erstes Votum taten überzeugend dar, wie schwer der Teufel Alkohol den Wohl= stand, die Familie, die Besundheit, die Moral usw. schädigt, und wußten auch Mittel, dem mißbräuchlichen Alkoholgenuß zu steuern. In der Diskussion fanden sie nicht nur lebhafte Unterstützung: einzelne Redner übertrafen sie sogar in ihren Unforderungen an Schule und Cehrer, was dann freilich Dritte veranlagte zu bremsen. Schließlich nahm die Versammlung vier Thesen der kantonalen Thurgauer Kon= ferenz an, die der Referent auch für uns Bündner vorgeschlagen hatte. Es wird darin den Cehrern das Studium "der wissenschaftlichen forschung auf dem Gebiet des Alkoholismus" empfohlen, dem Se= minar die Aufgabe zugewiesen, die abgehenden Cehramtskandidaten mit dieser forschung bekannt zu machen, und den Cehrern außerdem ans Herz gelegt, die Kinder bei jeder passenden Gelegenheit "auf die Schädlichkeit des Alkohols aufmerksam zu machen" und allerorts, namentlich auch bei Schulanlässen, das mögliche zu tun, "um die Verabfolgung von geistigen Betränken an Kinder zu vermeiden".

Eine Nachwirkung der Verhandlungen in Klosters war es, daß der Vereinspräsident es anläßlich der kantonalen Cehrerkonferenz in

¹⁹ XXXX 38.

Pontresina 1909 magte, zur Gründung eines Dereins abstinen = ter Cehrer einzuladen, und daß der Verein durch vier Cehrer und eine Cehrerin tatsächlich gegründet wurde. Die Zahl der Mitglieder war ja erbärmlich klein; aber schon ein Jahr später konnte der Prässident des jungen Vereins die Namen von 27 ordentlichen Mitgliedern (Cehrern und Cehrerinnen) und 6 außerordentlichen Mitgliedern (Nichtlehrern) mitteilen, und das 1929 im XLVII. Jahresbericht versöffentlichte Verzeichnis führt 44 ordentliche und 16 außerordentliche Mitglieder auf. Der offizielle Name des Vereins lautet: Sektion Graubünden des Schweizerischen Vereins abstinen = ter Cehrer und Cehrerinnen.

Es wird niemand unbillig erscheinen, daß des Vereins hier gesdacht wird. Haben doch seine Mitglieder und Gönner ihre Unschausungen im Jahresbericht²⁰ häusig mit Geschick vertreten! Der Verein hat überdies einschlägige Jugendliteratur namhaft gemacht und solche unentgeltlich an die Schulen abgegeben. Durch alles das wurde viel Unregung geboten zur Einwirkung der Cehrer auf die Jugend im Sinne der Mäßigkeit und der Enthaltsamkeit im Genusse geistiger Getränke. Wenn unsere Cehrer ihre Schüler immer lieber und ausgiebiger einzusühren suchen in das Verständnis der Temperenzs und Ubstinenzbewegung, und wenn sie Schulfeste, Uusslüge und Reisen öfters alkoholfrei durchführen, kommt dabei ein Verdienst sicher auch unserm Verein abstinenter Cehrer und Cehrerinnen zu.

Der Vorstand des Cehrervereins unterstützte die Zestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholismus in dankenswerter Weise zunächst das durch, daß er den abstinenten Cehrern im Jahresbericht stets den für ihre Arbeiten ersorderlichen Raum zur Verfügung stellte. Er widsmete dem Gegenstand überdies die kantonale Cehrerkonserenz zu Truns 1927. Der unermüdliche Kämpfer für die Abstinenz, Dr. Öttli in Cansanne, sprach da zur Cehrerschaft über Cücken in unserm Wissen en vom Alkohol und Grundsätliches zum Antialkoshol under richt. Der Vereinsaktuar schreibt über Art und Wirkung des Vortrags21: "Das ganz objektiv gehaltene und mit Wärme vorsgetragene Referat hat sichtlichen Eindruck gemacht." Dasselbe gilt von dem Votum des Erziehungschefs Ganzoni, das der Berichtserstatter so zusammenkaßte: "Die Schädigungen des Alkoholismus sind auch bei uns unübersehbar, so daß es Sache jedes rechtdenkenden Menschen ist, sich am Kampfe gegen den Alkoholismus zu beteiligen."

Außerdem erhielt unser Verein abstinenter Cehrer voriges Jahr vom Vorstand des Cehrervereins leihweise die Mittel zur Anschaffung eines Sicht bilderapparats, womit die abstinenten Cehrer schon in 30 Gemeinden und Schulen Vorträge durchführten oder durch=

21 XLVI 92.

²⁰ XXIX 56, XXXIV 34, XXXVI 99, XXXIX 37, XLIII 100, XLVII 49, XLIX 21 und 126.

29

führen halfen²². Die Delegiertenversammlung in Arosa 1929 sodann ermächtigte den Vereinsvorstand, dem Verein abstinenter Cehrer jährslich 200 fr. zuzuwenden zur Verabfolgung von Jugendschriften an die

Schulen.

Im Zeitalter des Kindes ist es nicht auffällig, daß die Kinder= schutbewegung immer weitere Kreise erfast und auch gesetzliche Regelung erfahren hat. Die ersten Kinderschutzaesete der Schweiz be= zogen sich auf die Betätigung von Kindern in Kabriken. In ungleich weiterm Umfang schreibt das neue Zivilgesethuch, das am 1. Januar 1912 in Kraft trat, Kinderschutz vor. Der Vorstand des Bündnerischen Tehrervereins beeilte sich, die Cehrerschaft über die neue Gesetzebung zu orientieren, bevor der Kanton das Einführungsgesetz zum eid= genössischen Besetz erlassen hatte, damit Wünsche über Dessen Inhalt den Behörden rechtzeitig unterbreitet werden könnten. Sekundarlehrer Dr. M. Dalèr in Chur verfaßte für den XXVIII. Jahresbericht eine einschlägige Arbeit unter dem Titel: Kinderschutz und Ingendfürsorge, und der Unwalt Dr. J. Bätschi sprach darüber als erster Votant auf der kantonalen Cehrerkonferenz in Davos 1910. Jener behandelte den Begenstand vornehmlich historisch, dieser juristisch. Der Referent hatte eine Reihe von forderungen aufgestellt zur Berücksichtigung im Einführungsgesetz und eine andere Reihe, die der Derein durch eigene Tätigkeit erfüllen sollte. Die Diskussion bezog sich u. a. auf die Weckung des Gewissens im Volke für die Nächstenpslicht gegenüber Hilfs- und Schutlosen. "Besprechungen dieser Materie im Schoke der Konferenzen und namentlich Kundgebung der Beschlüsse an die Presse tragen wesentlich dazu bei, das allgemeine Mitgefühl wachzurufen, wo es schläft." "Die geistig Schwachen unter den Kleinen bedürfen eines besondern Schutzes."

In ähnlicher Richtung wie das Kinderschutz- bewegt sich das Tuberkulosengesetz. Wer sich die grauenhaften Derheerungen durch die Tuberkulose vergegenwärtigt, weiß die Bedeutung auch dieses Gesetzes zu würdigen und dankt es dem Vorstand, daß er die Cehrerschaft gründlich aufzuklären suchte über den ganzen daher= gehörigen Fragenkomplex. Er veröffentlichte im XIVII. Jahres= bericht eine Urbeit über das eidgenössische Tuberkulvsengesetz und Gedanken zu dessen Unwendung in Graubünden von Regierungsrat Dr. A. Banzoni, ferner die Arbeit Schule und Tuberkulose von Dr. J. Jeger in Räzüns und im XLVIII. Jahresbericht das Korreferat zu diesen Arbeiten: Moderne Bekämpfung der Tuberfulose von Dr. M. Bähwyler, das der Verfasser auf der kantonalen Sehrerkonferenz in Urosa 1929 vorgetragen hatte. Der Redner zeigte den Konferenz= besuchern außerdem an einer Unzahl Schulkinder das Derfahren und die Bedeutung der Tuberkulosenuntersuchung. Es bätte wenig Sinn. aus den drei umfangreichen Arbeiten einige Gedanken herauszulösen. Die Urbeiten wollen vollständig gelesen und nicht nur gelesen, sondern

²² Jahresbericht des Schweizerischen Vereins abstinenter Cehret und Cehrerinnen pro 1932/33.

auch studiert werden. Aur wer das tut, befähigt sich dazu, den Kampf mit dem Würgengel Schwindsucht allerwärts aufzunehmen und ihn sachgemäß zu führen, wozu nächst den Eltern ganz besonders die

Cehrer berufen und verpflichtet sind.

Gern wenden wir uns von Not und Jammer wieder ab und freundlichern Bildern zu. Begen Ende des 19. Jahrhunderts sette die Beimatschutbewegung ein und machte sich seither ohne Unterbruch geltend. Der Cehrerverein konnte nicht daran vorüber= gehen. Sein Vorstand gewann Pfarrer T. Semadeni in Valendas für ein Referat über das Thema Heimatschutz und Schule, das dem XXIX. Jahresbericht einverleibt wurde und für die kantonale Konferenz in Poschiavo 1911 den Hauptverhandlungsgegenstand bildete. Der Referent wies überzeugend nach, wie sehr die heimatliche Natur und Kunst, Heimatart und Heimatliebe seit langem arg geschädigt wurden, und wie daraus die Bemühungen erwuchsen, "die verlorene oder noch nicht gefundene Heimat suchen und finden zu helfen". Einer Darstellung alles dessen, was zu schützen sei, läßt der Verfasser treff= liche Ratschläge darüber folgen, wie der Cehrer dem Heimatschutzgedanken im Rahmen der Schulfächer dienen kann. Der erste Votant, Pfarrer Hartmann in Malans, "sprach in zweistündigem gewandtem Vortrag ... über die Ziele des Heimatschutzes in ästhetischer Hinsicht. Dabei ging er vom Handwerk und vom Kunstgewerbe aus, rückschauend in die vergangenen Jahrhunderte." Diesen Worten aus dem Bericht des Vereinsaktuars soll an dieser Stelle nichts hinzugefügt werden, damit die Ceser eher die ganze Hartmannsche Abhandlung im XXX. Jahresbericht studieren.

Eine Art Heimatschutz hatte auch der Vortrag zu seinem Gegenstand, den Professor Dr. Bovet auf Wunsch des Vorstandes auf der kantonalen Lehrerkonferenz in Landquart 1928 über das Thema Völkerbund und 5chule hielt. Nach Widerlegung der gegen den Völkerbund erhobenen Einwände führte der Referent der Lehrersschaft in eindringlicher Weise vor, wie sie die Friedensidee in den verschiedenen Unterrichtsfächern fördern könne und solle. Als besonders geeignet dazu bezeichnete er den Religionsunterricht.

Musterbilder in der Vergangenheit. Gedenktage waren es vorsnehmlich, die dem Vorstand Gelegenheit gaben, den Vereinsmitsgliedern Blicke zu eröffnen in das Ceben und das Cebenswerk führender Geister der Vergangenheit im Staatsleben, in der Pädagogik und in der Dichtkunst. Gern benutte der Vorstand Unlässe dieser Urt, damit sich die Jugendbildner in die Bestrebungen und Schöpfungen großer Männer vertiesen, sich daran erbauen und stärken für ihr eigenes, viel bescheideneres Wirken und Schaffen. Seminardirektor Conrad entwarf im XIV. Jahresbericht im Jahre des 150. Gesburtstags Pestalozzis ein Bild von dessen pädagogischen Unschauungen. Unlässlich der keier des 100. Todestages Pestalozzis verehrte der Vorstand den Mitgliedern des Vereins

ein Werkchen von demselben Verfasser, betitelt: Aus dem Ceben und Wirken Beinrich Pestalozzis. Einem Referat über das Seminar in Reichenau, das Sekundarlehrer C. Schmid in der Kreiskonferenz Chur vorgetragen hatte, öffnete der Vorstand, ohne daß eine Beziehung der angegebenen Urt vorgelegen hätte, gern die Spalten des XVIII. Jahresberichts wegen der wertvollen Unregun= gen, die es bietet. Der Verfasser schildert darin in seiner lebendigen Urt, wie Staatsmänner und Pädagogen, Tscharner, Zschoffe und Nese= mann, zusammenwirkten in der Schöpfung und der führung einer beachtenswerten Erziehungsanstalt, und was für Ideen sie dabei leiteten. Zur feier des 25 Jahre langen Bestehens unseres Vereins verfaßte Professor Dr. Dieth für den XXVI. Jahresbericht eine ebenso interessante als lehrreiche festschrift über die Beschichte des Volksschulwesens im alten Graubünden. Die Ceser er= fahren da von der Schöpfung erster Schulen durch fortschrittlich ge= sinnte Private, von einem typischen Schulmeister damaliger Zeit, dem Maler Hans Urdüser von Davos, von Gemeindeschulen und dem Ringen wohlmeinender Männer um deren möglichst zweckmäßige Uus= gestaltung. Unseres Gottfried Keller wurde anläglich seines 100. Geburtstages auf der kantonalen Cehrerkonferenz in Davos 1919 in einem Vortrag von Professor Dr. P. Brunner in gebührender Weise gedacht. Die Konferenz Davos = Klosters ließ sich zur feier von Boethes 100. Todestag durch Seminardirektor Dr. Schmid in des Dichters Erziehungsideen einführen. Durch den L. Jahresbericht machte der Vorstand den eindrucksvollen Vortrag weitern Kreisen zugänglich.

Ausstellungen und Kurse. Treffliche Mittel, den Blick der Cehrer zu schärfen und zu erweitern, ihre Seminar= und Selbstbildung aus= zuweiten und zu vertiefen, erblickte der Verein je länger desto mehr in der Veranstaltung von Ausstellungen und von Kursen. Seine Tätig= keit bewegte sich deshalb auch in diesen Richtungen. Neben den schon erwähnten Ausstellungen von geographischen Cehrmitteln 1895 und von Handfertigkeitsarbeiten 1901 in Chur seien genannt: eine von Professor Jenny veranstaltete Ausstellung von Kantonsschülerarbeiten in Ilanz 1897, eine Ausstellung von Schülerzeichnungen aus dem Pestalozzianum in Zürich auf der kantonalen Cehrerkonferenz in Bergun 1906, eine von Buchhändler Schuler und Professor Jenny organisierte Cehrmittelausstellung für Geschichte, Geographie, Natur= wissenschaften und Zeichnen in Chur 1908, die Ausstellung einer Sammlung von Zeichnungen mit Motiven aus dem Gebiet des Hei= matschutzes und des reichhaltigen Unschauungsmaterials der Dusch= laver Schulen anläglich der kantonalen Cehrerkonferenz in Poschiavo 1911.

Nach dem Wunsche des Professors Dr. A. Schmid in Zürich, unseres ehemaligen Musterlehrers, den er in seiner fleinen päd = agogischen Rundschauschon 1905 aussprach²³, sollte der Ver=

²³ XXIII 35.

einsvorstand, um dem Cehrer die Unschaffung von Unschauungsmaterial und Subsellien zu erleichtern, jedes Mal am Tagungsort der kantonalen Cehrerkonferenz eine einschlägige Uusstellung veranstalten. Uus Cehrerkreisen kam schon vor langem der Wunsch nach einer permanenten Schulausstellung in Chur. Wenn bisher weder in der einen noch in der andern Richtung etwas geschehen ist, so standen der Uusführung die hohen damit verbundenen Kosten im Wege. Hoffen wir

darum auf geldreichere Zeiten.

Don Bildungskursen wurde der Garten- und Obstbaukurse, der Kurse für kaufmännische fächer bereits gedacht. Der Kanton veranstaltete für Cehrer außerdem Kurse im Skizzieren und Zeichnen, Kurse zur Einführung in den Physikunterricht, namentlich ins Erperimentieren, Besangsdirektorenkurse, einen fortbildungskurs für den Geographieunterricht, einen Kurs zur Einführung in die Fragen der Erfassung und Behandlung entwicklungsgehemmter Kinder, Kurse zur Einführung in die Hulligerschrift, eine Menge von Turnkursen im Cande herum und in neuester Zeit auch Sprachkurse. Dazu kommen jedes Jahr wiederkehrende eidgenössische Kurse in den verschiedenen Zweigen des Handfertigkeitsunterrichts und seit einiger Zeit auch Kurse für das Arbeitsprinzip und die Schulreform. Die Teilnahme daran ermöglicht und fördert die Regierung dadurch, daß sie an zehn Cehrer namhafte Beiträge verabfolgt, ebenso die Teilnahme an den kantonalen Kursen durch Beiträge an eine wesentlich höhere Zahl von Bewerbern. Der geistige Vater der kantonalen Kurse und der an= gegebenen Unterstützung des Besuches der eidgenössischen und der kantonalen Kurse ist aber der Cehrerverein. In seinen Sektionen oder auch in kantonalen Cehrerkonferenzen wurden ab und zu Wünsche laut nach der Abhaltung einer bestimmten Urt von Kursen und nach der Ge= währung oder der Erhöhung von Taggeldern an die Teilnehmer. Die Behörden entsprechen den Wünschen in der Regel mit großer Bereitwilliakeit. Was durch solche Kurse an Unregung, an Kennen und Können in unsere Dörfer hinausgetragen und dort unter kundiger Ceitung von Kindern und auch etwa von Erwachsenen wieder er= arbeitet wurde, läßt sich kaum überschätzen. Besondere Erwähnung verdient es, daß der Hanselmannsche Kurs über entwicklungsgehemmte Kinder verschiedene Bündner Cehrer anregte, das heilpädagogische Seminar in Zürich zu besuchen, wo sie sich zu tüchtigen Heilpädagogen ausbildeten.

Schulhygiene. Dem Cehrer liegt nicht nur die geistige Bildung der Jugend, es liegt ihm ebensosehr die Sorge für deren gesunde körperliche Entwicklung ob. Dazu bedarf es neben einem rationellen Turn= und Spielbetrieb und neben Wanderungen im freien ausreichender Maßnahmen gegen die Schädigungen durch den langen Aufenthalt in der Schulstube und das viele Sitzen. Der Vorsstand lenkte die Aufmerksamkeit der Cehrer öfters auf diesen Gegenstand, damit sie alles Nötige vorzukehren befähigt werden. Eine im II. Jahresbericht gestellte Umfrage nach sanitarischen Übelskänden in

den Schulen und der Abhilfe durch die Cehrer deckte manche Mängel auf und zeitigte zugleich Vorschläge zur Besserung, was alles im III. Jahresbericht zu lesen steht. Durch den VIII. Jahresbericht so dann machte der Vorstand der Cehrerschaft einen Vortrag über die Gesundheitspflege in der Schule zugänglich, den der Arzt Dr. Denz in Churwalden in der dortigen Cehrerkonferenz gehalten hatte. Es wird darin hauptsächlich vom Unterricht und seiner Beziehung zur Gesundsheit der Kinder gesprochen. Zur Ergänzung fügte der Vorstand einzelnen Stellen Anmerkungen aus den vorzüglichen Vorposten der Gesundheitspflege von Dr. Sonderegger in St. Gallen bei.

Weiter wurden den Cehrern neue Schulbanks vsteme, die eine gute Sithaltung der Kinder zu verbürgen schienen, vorgeführt in Wort und Bild, vom Vereinspräsidenten die Wannerbank mit ungewöhnlich stark geneigtem Tisch²⁴ und durch Schulinspektor Canfranchi sein eigenes System mit dem bewegelichen Inklinationssitz²⁵. Leider hat weder die eine noch die andere Bank gehalten, was sich ihre Befürworter davon versprochen hatten.

Mit der Schularztfrage hatte der Verein ebenfalls mehrfach zu tun. Eine durch die Bezirkskonferenz Inn veranlaßte Umfrage dar= über ergab, daß die Sektionen die baldige Einführung des Schularzt= instituts einhellig wünschten26. Das gleichfalls im XXVI. Jahres= bericht erschienene Referat von Dr. Semadeni in Davos-Platz über die Aufgabe und die Tätigkeit des Schularztes bildete eine schätzbare Be= stätigung und Ergänzung zu den Kundgebungen aus den Cehrerkon= ferenzen. Die Vorstände der Gemeinnützigen Gesellschaft, des Arzte= vereins und des Cehrervereins behandelten die Ungelegenheit weiter und einigten sich in erster Linie auf eine Eingabe an die Regierung im Sinne der Postulate, die unsere Delegiertenversammlung aufgestellt hatte: Kreierung des Instituts des Schularztes im Kanton Graubünden, Erteilung des Hygieneunterrichts am Seminar durch einen Urzt, förderung des Turnunterrichts in ernster Weise. Die genannte Vorständekonferenz betrachtete ferner die Aufklärung des Volkes über die Bedeutung des Schularztes als unerläßlich. Der Vorstand des Cehrervereins legte es demgemäß den Vereinsmitgliedern warm ans Herz²⁷, sich der Sache anzunehmen durch Vorträge und anderweitige Belehrung.

Der Erfolg dieser Bemühungen blieb nicht ganz aus. Im Schulfurs 1913/14 erteilte wirklich ein Urzt den Seminaristen den Hygieneunterricht. Die fortführung in den folgenden Kursen unterblieb freilich infolge der mannigfachen Störungen, die der Weltkrieg mit sich brachte. Die Seminaristen mußten darum abermals mit der Schul-

²⁴ IX 136.

²⁵ XXII 73.

²⁶ XXVI 212.

²⁷ XXVII 174.

hygiene des Pädagogiklehrers vorlieb nehmen. Seit 1928 liegt er aber wieder in den Händen eines fachmanns, eines Naturgeschichtslehrers am Seminar.

Broße Aufmerksamkeit schenkt man gegenwärtig der Zahnspflege von seiten der Schule. Verschiedene größere Ortschaften führen sie bereits auf mehr oder weniger breiter Basis durch. Musterslehrer Kieni referierte im XLIV. Jahresbericht über Schritte, die eine Konferenz der Vorstände der Gemeinnützigen Gesellschaft, der Zahnärztlichen Gesellschaft, des kantonalen Ürztevereins, der Verseinigung Pro Juventute, des Bündnerischen Cehrervereins und des kantonalen Krankenkassenberbandes in dieser Angelegenheit bei der Regierung unternahmen.

b) auf Zillerschem Boden.

In den ersten 20 bis 25 Jahren des Bestehens unseres Vereins stand die Zillersche Pädagogik im Vordergrund des Studiums, hauptsächlich seine Unterrichtslehre mit der Konzentration des Unterrichts, den formalen Stufen, dem darstellenden Unterricht. Es war Professor Dr. Tuiskon Ziller durch seine Vorlesungen an der Universität Leipzig, seine Schriften, die Leitung des von ihm gegründeten pädagogisschen Universitätsseminars und durch seinen Verein sür wissenschaftsliche Pädagogik gelungen, die Aussmerksamkeit weiter Kreise auf seine Neubelebung und kortbildung der Pädagogik Johann kriedrich Hersbarts zu lenken und ihr zahlreiche Kreunde zu gewinnen. Eine Anzahl seiner Schüler trat voll Eifer für die Anschauungen des Meisters ein. In ihrer Begeisterung für die gute Sache, wie sie die Pädagogik Tillers gern nannten, hielten sie es für ihre Pflicht, sie möglichst rasch und weit zu verbreiten.

Als Pionier der Zillerschen Pädagogik in der Schweiz und speziell im Bündnerland kennt männiglich den Dr. Theosdor Wiget, der von 1880 bis 1889 als Direktor an unserm kantonalen Cehrerseminar amtete und von 1883 bis 1889 zugleich dem Bündnerischen Cehrerverein als Präsident vorstand. Treu zur Seite standen ihm sein Bruder Gustav, der Institutsdirektor in Rorschach und vielzährige st. gallische Erziehungsrat, sowie der Musterlehrer und spätere Professor Andreas klorin in Chur. Der Amtsnachfolger Wigets in beiden Richtungen, Paul Conrad, ließ es sich angelegen sein, das von den Genannten begonnene Werk weiterzuführen. Was Wunder, daß Wiget und nach ihm auch Conrad ihren Vereinssgenossen, das Wiget und nach ihm auch Conrad ihren Vereinssgenossen. Waren sie doch überzeugt, deren berufliche Ertüchtigung das durch am wirksamsten fördern zu können.

Die formalen Stufen des Unterrichts. Wiget suchte schon in der Konferenz zu Malans 1883, wo er den Cehrerverein gründete, die Cehrerschaft in einem umfassenden Vortrag mit einem Hauptteil der Zillerschen Unterrichtslehre, den formalen Stufen, bekannt zu machen und sie von deren Richtigkeit zu überzeugen. Der Erfolg blieb nicht

aus: "Die Diskussion stimmte den Ausführungen des Referenten fast durchweg zu. Das Studium der Herbart – Zillerschen Unterrichts= methode wurde von verschiedenen Seiten warm empfohlen."28

Um weitere Kreise für die Stufen zu gewinnen, gab sie Wiget bald nachher separat heraus. Das Buch fand großen Unklang, soweit die deutsche Sprache klingt. Es erlebte in 30 Jahren nicht weniger als Uuflagen und trug mit Christian Ufers Vorschule der Pädagogik Herbarts und Reins Schuljahren am meisten bei zur guten Aufnahme und zur Verbreitung der neuen Pädagogik. Eine Zeitlang gab es im deutschen Sprachgebiet jedenfalls wenige Cehrerseminarien, die ihre Zöglinge nicht eingeführt hätten in die Theorie der formalen Stufen, wenn auch nicht überall ohne einschränkende oder ganz abweisende Kritik. In einer schweizerischen Cehrerbildungsanstalt soll es vorgekommen sein, daß die Zöglinge die Cehre dreimal über sich ergehen lassen mußten, in Psychologie, Pädagogik und Methodik, jedesmal natürlich von einem andern Cehrer serviert.

Nibelungen. Wiget trat im Jahr 1887 wieder als Referent auf, in der kantonalen Cehrerkonferenz zu Zernez, zweimal sogar, am ersten Konferenztag mit einer Arbeit über die Nibelungen als Gesinnungs= stoff für das III. Schuljahr. Da es sich um die Aufnahme einer Über= setung der Nibelungen in das romanische Cesebuch des Unterengadins handelte, hatte der Erziehungsrat eine Kommission, bestehend aus Seminardirektor Wiget, Professor C. Muoth und Sekundarlehrer B. Barblan, eingesetzt zur Begutachtung des Stoffes. Das Gutachten lautete dahin, daß die Aufnahme der Nibelungensage ins Cesebuch als eines vorzüglichen Unterrichtsstoffes für das frühe Knabenalter zu empfehlen sei29. Wiget stützte sich natürlich auf das Urteil der Kommission und erörterte in seinem Vortrag insbesondere das in der Sage enthaltene geographische Material, das für die Wahl der Nibe= lungen ebenfalls von Bedeutung ist. Die darauf folgende Debatte wurde von freund und feind eifrig benutt und mit den schärfsten Waffen geführt. Abgestimmt wurde nicht. Ein gegnerischer Bericht= erstatter in den Bündner Nachrichten meinte: Die Abstimmung "hätte jedenfalls unzweifelhaft eine starke Majorität für Abweisung kundgelegt". Die Nibelungen wurden trotdem in der Übertragung von G. Barblan ins Unterengadiner Cesebuch aufgenommen.

Verfassungskundlicher Anschauungsunterricht. Am zweiten Konferenztag sprach Wiget in Zernez über dieses Thema. Die Nummer 2 des VI. Jahrgangs der Bündner Seminarblätter brachte den Vortrag gedruckt. Der Referent zeigte darin, daß auch in diesem Unterrichtszweig konkrete källe, die die Schüler vom übrigen Unterricht oder von ihrer täglichen Erfahrung her kennen, die Grundlage bilden müssen sie zu erarbeitenden allgemeinen Gedanken.

Im Jahre 1916 veröffentlichte Wiget eine Schrift über diesen Begenstand unter dem Titel: Das UBC staatsbürgerlicher

²⁸ I 58.

²⁹ V 85.

Erziehung, nach einem kurz vorher in der Gesellschaft ehemaliger Kantonsschüler gehaltenen Vortrag. Darin führt er denselben methosdischen Gedanken in einigen Bildern aus: I. Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über die Jagd, 2. Bundesgesetzgebung über die forstpolizei im Gebirge, 3. Die Splügenbahn, 4. Eidgenössische und kantonale Behörden. Darauf folgen einschlägige allgemeine Besmerkungen. Das auf diesem Wege gepflanzte Wissen hält der Versfasser jedoch für wertlos, sofern sich nicht lebhaftes Mitkühlen mit andern damit verbindet. Darum verbreitet er sich im weitern über dessen Weckung und Pflege, wie über die Notwendigkeit, den Kindern

Belegenheit und Unregung zum eigenen Tun zu geben.

Der Bündnerische Cehrerverein befaßte sich zum zweitenmal mit dem staatsbürgerlichen Unterricht und mit der staatsbürger= lichen Erziehung überhaupt Ende Oktober 1916 auf der kantonalen Cehrerkonferenz in Schuls auf Grund einer im XXXIV. Jahresbericht erschienenen Urbeit von Sekundarlehrer G. Zinsli. Der Derfasser verweist darin in zustimmendem Sinn auf das Wigetsche Werkchen, indem er es als eine "grundlegende, klassische Schrift" bezeichnet, ohne jedoch mit dem Bedenken zurückzuhalten, daß sich die Schüler für manche verfassungskundliche Materie nicht interessieren, und daß in der Volksschule die Zeit nicht aufzubringen sei für eine vol= ständige Behandlung der Verfassungskunde nach den Wigetschen Mustern. Es müsse daher hier, wie anderswo, "auf die vielbesungene Cückenlosiakeit und Vollständiakeit verzichtet werden". Worauf es vor allem ankomme, das sei die Erziehung der jungen Ceute zu guten und tüchtigen Menschen. Weder für die Volksschule noch für die Fortbildungsschule gebe es ein anderes Ziel. Verfassungskundlich werde die Jugend übrigens nicht nur durch die Schule und die familie, sondern auch durch den Staat erzogen, durch den Militärdienst, die Derwaltung in Gemeinde, Kanton und Bund und durch das Ge= richtswesen. Mängel und Übelstände, die in diesen Richtungen bestehen und die erzieherische Wirkung beeinträchtigen oder auch in ihr Begenteil verkehren, deckt der Verfasser schonungslos auf.

Professor Pieth verbreitete sich als erster Votant einläßlich über den staatsbürgerlichen Unterricht. Die Cehrer können die Schüler in allen fächern staatsbürgerlich bilden; doch sei dazu eine bedeutende Abrüstung auf dem Gebiete des historischen Wissens nötig und auch leicht möglich. Mindestens ein Drittel des in den Cesebüchern ent=

haltenen Geschichtsstoffes könne geopfert werden.

Die ausgiebige Diskussion zeitigte eine Anzahl Ceitsäte, wonach u. a. der staatsbürgerliche Unterricht nur als Gelegenheitsunterricht betrieben, der historische Teil der Cesebücher bei Neuauflagen stofflich entlastet und vereinfacht, eine Materialiensammlung, woraus die Cehrer den staatsbürgerlichen Stoff schöpfen können, geschaffen und eine Kommission eingesetzt werden soll zur Bearbeitung der neuen Auflagen der Cesebücher und der gewünschten Materialiensammlung, bestehend aus den gegenwärtigen Cesebuchredaktoren, Professor Dieth

37

und zwei auf den in Frage kommenden Stufen unterrichtenden Cehrern. Der Abschnitt Deutsche Cesebücher wird zeigen, inwieweit diesen forsterungen entsprochen wurde.

Darstellender Unterricht. Diesen Teil der Zillerschen Unterrichtslehre führte Reallehrer J. Giger in Thusis der bündnerischen Cehrerschaft 1896 im XIV. Jahresbericht vor, und zwar speziell in dessen Unwendung auf die Geographie. Als grundlegendes Beiiviel wählte er den Kanton St. Ballen. Der herkömmlichen Behand= lung dieses Kantons nach den Kategorien Cage, Größe, Grenzen, Gebirge, flüsse usw. unter Benutung von Karten und Skizzen an der Tafel stellt Biger die neue Behandlungsart gegenüber, um diese durch den Gegensatz recht zur Geltung zu bringen. Sie läuft darauf hinaus, daß die Schüler nach den Hinweisen des Cehrers auf ihnen bekannte, mit dem Neuen ähnliche heimatkundliche Dinge ihre Vorstellungen von diesen zu neuen, auf den Kanton St. Gallen bezüglichen Gesamt= porstellungen zusammensetzen und diese selber mündlich darstellen müssen. Der Verfasser vergift nicht, scharf zu betonen, daß ein solches Verfahren nur Erfolg haben kann, wenn es sich auf einen gründlichen heimatkundlichen Unterricht, auf Schulreisen und auf gute Bilder stützen kann.

Großen Unklang fand die neue Theorie nicht, was zumeist wohl darauf beruht, daß sie schwer durchführbar ist. Ein Redner glaubte, den darstellenden Unterricht mit dem vielsach angewandten entwickelnsen Unterricht identifizieren zu können, der aber die Kinder Neues auf Grund ursächlicher Beziehungen und nicht auf Grund der Ühnslichkeit sinden läßt. Der Vereinspräsident begnügte sich nicht damit, die Gleichstellung sofort zurückzuweisen; er machte die beiden Unterrichtsformen zu Gegenständen einer besondern Studie und veröffentslichte diese in Nr. 1 und 2 des IV. Jahrgangs der Bündner Seminarblätter N. f., damit jedermann Gelegenheit habe, das Wesen des darstellenden und das Wesen des entwickelnden Unterrichts scharf zu erfassen, und befähigt werde, jeden am richtigen Ort und in richtiger Weise anzuwenden.

Geometrieunterricht. Im XVII. Jahresbericht behandelte Professor I. Pünchera den Geometrieunterricht in der I. und II. Kantonssichulklasse und in Realschulen und bewegte sich dabei durchweg auf Zillerschen Bahnen. Wie Ziller, legt er in seinen Präparationen der Besprechung von flächen und Körpern und deren Berechnung bestimmte konkrete Dinge: Balken, Gebäulichkeiten, Hausgeräte, Grundstücke usw., zugrunde und bezeichnet den Schülern bei Beginn der Einsheit deren Ziel in korm bestimmter Aufgaben oder Probleme. Darsauf folgt die vielseitige Betrachtung und Erörterung des durch das Ziel in den Mittelpunkt gestellten Gegenstands und oft noch anderer Gegenstände, dann die Verallgemeinerung, mitunter deutlich gegliesdert in Vergleichung und Jusammenfassung, und zum Schlusse die Übung.

Die kantonale Konferenz in Reichenau 1899, die zunächst die zusstimmenden Voten der Cehrer C. Biert und S. Stoffel in Ilanz entgegennahm, zollte der Arbeit viel Anerkennung. Der Verfasser gab sie bald nachher in Buchform heraus. So wurde Püncheras Behandslung der Geometrie durch viele Jahre hindurch maßgebend für die meisten Cehrer auf der Sekundarschulstufe. Es ist nur zu bedauern, daß das Buch längst vergriffen und nicht wieder aufgelegt worden ist.

Rechenunterricht. Aus der Methodik des Rechenunterrichts lautet der Titel einer Arbeit von Sekundarlehrer Christian Bardola, die im XXI. Jahresbericht erschien und 1903 auf der Kantonalkonferenz in Samaden besprochen wurde. Bardola hält am Zillerschen Erziehungs= ziel, der Bildung eines religiös-sittlichen Charakters, fest und untersucht, wie das Rechnen dessen Erreichung fördern kann. Mit Ziller empfiehlt er auch das Sachrechnen. Hinsichtlich der Stellung der De= zimalzahlen zu den gemeinen Brüchen erklärt er sich zwar als Un= hänger der alten Auffassung. Eine sorgfältige Abwägung des für und Wider der einen und der andern Cösung hat ihn aber doch zu dem Zugeständnis gebracht, daß er "eine vorausgehende Verwendung der Dezimalzahlen als durchführbar und bei sorafältiger methodischer Durcharbeitung des Stoffes als ersprießlich" betrachte. Mit großer Bestimmtheit vertritt er für die Behandlung neuer Rechenfälle den Bang: Aufstellung eines sachlichen Ziels, kurze Besprechung des Sachgebiets, Cosung einer Ungahl Aufgaben aus demselben Sachgebiet mit Feststellung und Einprägung des dabei eingeschlagenen Verfahrens, Ableitung von Regeln und Übung. Was der Referent in einem besondern Kapitel über die Vereinfachung des Rechenunterrichts, be= sonders in der Behandlung des Bruchrechnens, lehrt, verdient, wie das meiste andere, auch heute noch Beachtung.

Der erste Votant, Cehrer Andrea Vital in Scanfs, und die Diskussion verbreiteten sich vorzugsweise über die soeben genannten Punkte, teils zustimmend, teils ablehnend. Eine Abstimmung über die Stellung der gemeinen Brüche zu den Dezimalzahlen — nicht der Dezimalbrüche — ergab, daß die Cehrer bzw. die Schulräte darüber entscheiden sollen wie bisher.

Geschichtsunterricht. Im XX. Jahresbericht erschien eine Abshandlung über den Geschichtsunterricht in der Volksschule von Professor Dr. f. Pieth. Der Verfasser bespricht darin u. a. den Inhalt und die Grenzen des Geschichtsunterrichts und die Verteilung des Stoffes auf die verschiedenen Schuljahre, Fragen, bei deren Behandlung sich keine pädagogische Richtung besonders geltend macht. Wenn er dann aber das Ziel des Geschichtsunterrichts in der Anleitung der Zöglinge "zur sittlichen Betätigung im öffentlichen Ceben" erblickt, und wenn er den Stoff in methodische Einheiten zerlegt und bei deren schulsmäßiger Durcharbeitung eine Vorbereitung, eine Darbietung, eine Abstraktion und eine übung durchführt, so beweist er damit, daß ihn

39

ein Zillerianer in die Pädagogik eingeführt hat, und das nicht ohne

Erfola.

Die Arbeit wurde auf der kantonalen Cehrerkonferenz in Schiers 1902 einläßlich gewürdigt. Cehrer Jakob Mathis in Jenaz äußerte als erster Dotant "dem festen logischen Befüge des Referats gegen= über zum Teil divergierende Unsichten"; man durfe "neben dem historisch = nationalen das ethisch = religiöse und das kulturhistorische Prinzip nicht übersehen". "Mit der radikalen Streichung der Vorge= schichte unseres Candes bis zum Jahre 1291, wie sie Prof. Pieth vor= schlägt", kann sich der Redner ebensowenig einverstanden erklären wie mit der Überweisung der Einführung des Christentums an den Reli= gionsunterricht. In der Diskussion rief man allgemein nach einer Ent= lastung des Geschichtsunterrichts. Die Verfassungskunde stellte der Referent nach den einen zu sehr in den Dordergrund, während andere es als ein Armutszeugnis für den Geschichtsunterricht betrachteten, wenn die Schüler in den letzten Schuljahren nicht die Grundzüge der Kantons= und der Bundesverfassung und die wichtigsten Bundesgesetze verstünden. "Einer will die Sonn', die den andern beschwert; dieser will's trocken, was jener feucht begehrt." Die Erörterung der frage, ob die Cesebücher die Geschichte in epischer Breite oder in gedrängter Kürze bringen sollen, bestätigte dieselbe Kürassierweisheit. Die armen Cesebuchredaktoren!

Gesinnungsunterricht bei Herbart und bei Ziller. In ein Haupt= stück der Zillerschen und zugleich der Herbartschen Pädagogik führte uns Dr. Th. Wiget selber durch seinen im XXXV. Jahresbericht erschienenen Beitrag über die Aufgabe des Gesinnungsunterrichts bei Herbart und bei Ziller ein. Der Gesinnungsunterricht im weitesten Sinne des Wortes, Religions= und Geschichtsunterricht also mit ein= geschlossen, bildet das Zentralfach in den Cehrplänen der Herbart= Zillerschen Schule. Wie sein Name andeutet, soll dieser Unterricht vor allem sittlich bilden. Ziller glaubt, dies dadurch zustande zu bringen, daß er den Schülern zuerst Personen in anschaulicher Weise handelnd vorführt, daß er sie dann diese Handlungen beurteilen läßt nach gut und bose, daß sie das Urteil auf das eigene Ich zurückwenden und sich schließlich entsprechende Grundsätze bilden. Herbart dagegen will das von den Schülern erfaste Tatsächliche der Gesinnungsstoffe nur dazu benutzen, ihr ästhetisches Urteil anzuregen, worunter er in diesem Zusammenhang, wie übrigens auch Ziller, nichts anderes ver= steht als das ethische Urteil über andere. Eine Unwendung auf den Zögling lehnt er zunächst ab. "Die Hauptsache, der Gipfel von allem Unterricht, ohne welches alles übrige keinen Wert hätte", ist ihm "die Bildung der Teilnahme an den Menschen, den einzelnen wie den ver= bundenen". "Darum ist die Weckung der Teilnahme für den einzelnen wie für die Gesellschaft bei Herbart (wie bei Pestalozzi) die erste posi= tive Aufgabe der Erziehung. Sie muß vor der unmittelbar mora= lischen Einwirkung auf den Zögling einen weiten Vorsprung haben." (Wiget.) Das Urteilen "störe die Innigkeit des Gefühls". Natürlich kennt Ziller die Bedeutung der Teilnahme ebensogut. Er will sie wecken durch quellenmäßige klassische Cektüre in der Geschichte und durch das Ausgehen von Poetischem bei neuen Geschichtsabschnitten. Die Wirkung der sittlichen Beurteilung jedoch überschätzt er wohl.

Die genannten Beziehungen, die Berührungspunkte, wie namentlich auch die Gegensätze, zwischen Herbart und Ziller in der Auffassung der sittlichen Bildung durch den Gesinnungsunterricht arbeitet Wiget scharf heraus und erleichtert es dadurch dem Cehrer, die richtige Stellungnahme zu erkennen und sie in seinem Unterricht zu vertreten.

Das erste Votum über die Wigetsche Arbeit auf der Konferenz in Klosters 1917 von Pfarrer B. Hartmann in Malans wuchs sich zu einem gründlichen Vortrag aus. Ausgehend von der Erörterung des Erziehungsziels, bekannte sich der Redner für den Gesinnungsuntersricht zu der Methode Herbarts. Daran schloß er einen einläßlichen Nachweis, daß und wie der Cehrer in allen fächern sittlich bilden könne, und deckte dabei vorkommende fehler mancher Urt auf und unterließ es nicht, zur Strenge in der Erziehung zu mahnen. Die Cehrer werden es dem Vorstand danken, daß er das Hartmannsche erste Votum unter dem Titel: Über die sittliche Erziehung in der Schule im XXXVI. Jahresbericht veröffentlicht hat.

Grammatikunterricht. Den Zillerschen Standpunkt im Grammatikunterricht vertrat Schulinspektor Corez in seiner Arbeit über die Grammatik in der Volksschule, veröffentlicht im XXV. Jahresbericht und besprochen auf der kantonalen Cehrerkonferenz 1907 in Thusis. Zillers Wegleitung: "Grammatik ist nur so weit zu erörtern, als das durch ein Bedürfnis befriedigt wird", machte der Referent zu der seinigen. Demgemäß empfiehlt er vor allem die Pflege des mündslichen Ausdrucks, damit das Sprachgefühl ausgebildet werde, und als notwendige Vorbedingung dazu, den Schülern den Mut anzuerziehen, sich vor dem Reden ruhig zu besinnen. Der Gang der grammatischen Cektion werde vorgezeichnet durch den Dreischritt: Anschauung, Besgriff, übung, oder: Beispiel, Regel, Anwendung, ähnlich wie in den andern kächern.

Der erste Votant, Professor B. Puorger, fand, unsere Schulen leisten gegenwärtig in der Muttersprache weniger als früher, und macht die heute in unserm Cande maßgebende pädagogische Richtung verantwortlich dafür. Er erwartet Besserung von ausgiebigen mündslichen und schriftlichen Übungen und von genauen Worterklärungen in Cesestücken.

Zillersche Pädagogik in den Sektionen. Die Vorherrschaft der Zillerschen Pädagogik machte sich eine Zeitlang auch in den Sektionen geltend. In ihren Konferenzberichten begegnen wir namentlich in den ersten zwei bis drei Dezennien, da unser Verein bestand, den formalen Stufen, Probelektionen in verschiedenen Unterrichtsfächern, jedenfalls stufenmäßig gegliedert, der Konzentration des Unterrichts,

der Bildung des Willens durch den Unterricht, Herbarts Zucht und Regierung, dem Gruppenunterricht, dem darstellenden Unterricht usw.

Lehrplan für die Volksschulen. Auf Zillerschem Boden bewegen sich viele Jahre auch die Schaffung und die Umschaffung des Cehrplans, der Cesebücher und der Rechenheste für unsere Schulen, während sich seit zirka 15 Jahren besonders in der Gestaltung des Cehrplans und der Cesebücher die Reformpädagogik in steigendem Maße Geltung verschafft hat. Der Geschichtsschreiber erlaubt sich trotzdem, die Mitarbeit des Vereins in den genannten Richtungen in einem Zuge bis ans Ende zu verfolgen. Wenn infolgedessen nicht alles zur Hauptsüberschrift paßt, so wird so doch sachlich Zusammengehöriges nicht auseinandergerissen. Es gilt dies zugleich für die Jugendschriften, deren Besprechung unmittelbar auf die der Cesebücher folgt.

Ein bindender kantonaler Cehrplan für unsere Volksschulen bestand zu der Zeit, da der Cehrerverein gegründet wurde, nicht. Viele Jahre folgten die Cehrer gern dem "Cehrplan oder freundlichen Ratzeber für Cehrer, Schulräte und Schulinspektoren", den Seminars direktor Zuberbühler verfaßt und 1856 herausgegeben hatte. Im Caufe der Zeit wurde er aber durch neuere Theorien und veränderte Bedürfnisse in den Hintergrund gedrängt. Jüngere Cehrer kannten ihn nicht mehr.

So kam es, daß der Erziehungsrat den Seminardirektor Conrad im ersten Jahr von dessen Umtstätigkeit in Chur beauftragte, einen Cehrplan für unsere Volksschulen auszuarbeiten. Der Beauftragte glaubte, auf die Mitwirkung der Cehrer, als der berufensten Sachfundigen, nicht verzichten zu können, und schrieb deshalb im VIII. Jahresbericht die Aufstellung von Cehrplänen für die ersten zwei Schuljahre als Umfrage an die Konferenzen aus. Unter Berücksich= tigung der darauf eingegangenen Entwürfe entwarf der Seminar= direktor selber einen Cehrplan für die genannten Schuljahre und ver= öffentlichte ihn mit einem Entwurf für den vollständigen Geschichts= unterricht der Volksschule von Redaktor Dr. M. Valèr im IX. Jahres= bericht. Der Geschichtslehrplan konnte auf der kantonalen Konferenz in Ilanz 1891 besprochen und bereinigt werden. Diesen bereinigten Plan und den Plan des Seminardirektors für die übrigen fächer des III. bis VIII. Schuljahrs mit Ausnahme der Religion, der Kunst= fächer, des Turnens und der Handarbeiten brachte der X. Jahres= bericht.

Die Kantonalkonferenz in Tiefenkastel 1892 hatte über diese Pläne, wie auch über diesenigen für das I. und II. Schuljahr zu befinden. Der erste Votant, Schulinspektor Sonder, und Diskussionsredner ershoben Einwände namentlich gegen die Konzentration und die Gessinnungsstoffe für das I. Schuljahr, Grimmsche Märchen, und für das III. Schuljahr, die Nibelungensage. Auch fand man den Tisch zu reichslich gedeckt und hätte gern einen guten Teil abgeräumt, während der Verkasser vorschlug, gewisse Stoffe fakultativ zu erklären. Da man

eine Abstimmung über die strittigen Punkte ablehnte, blieb es dem Derfasser des Cehrplans und den Behörden überlassen, inwieweit sie

der Kritik Rechnung tragen wollten.

Die Entscheidung fiel in der Hauptsache zu gunsten des vom Seminardirektor vorgelegten Entwurfs. Wir bekamen damit im Jahre 1894 einen Cehrplan, an dem unser lieber "Alter" in Ceipzig seine Freude hätte haben müssen: Konzentration in seinem Sinne, Märchen, Robinson und fakultativ die Nibelungen als Gesinnungsstoffe für die ersten drei Schuljahre, Heimatkunde nicht als Unterrichtsfach, aber als Unterrichtsprinzip in allen Fächern, Sachgebiete im Rechnen, Dezimalzahlen eventuell vor den

gemeinen Brüchen usw. Seinem direkten geistigen Vater brachte das Werk keineswegs eitel freude. Die in Tiefenkastel laut gewordenen Aussetzungen wurden in Kreis= und Bezirkskonferenzen wiederholt und durch andere ver= mehrt. Den heftigsten Ungriffen waren die Nibelungen ausgesetzt. Es nütte wenig, daß der hochangesehene Dekan Hauri in Davos schon 1893 im XI. Jahresbericht den Wert des Stoffes für unsere Jugend ins rechte Licht gesetzt und seine Ausführungen mit der Erflärung geschlossen hatte: "Wer aus den Nibelungen nichts zu machen weiß, der ist zum Schulmeister verdorben." Die vielfach verlangte Revision des Cehrplans überließ Regierungsrat 21. Vital seinem Nachfolger im Erziehungsdepartement, Regierungsrat J. P. Stiffler. Dieser legte den Cehrplan im Herbst 1903, also im ersten Jahr seiner Führung des Erziehungsdevartements, einer Konferenz. bestehend aus dem Chef selbst, sämtlichen Schulinspektoren, dem Se= minardirektor und zwei Vertretern aus dem aktiven Cehrerstand, zur Revision vor. Un Änderungen wurde beschlossen und am 3. Oktober 1903 von der Regierung genehmigt: neben Märchen und Robinson führt der Cehrplan als Gesinnungsstoffe für das I. und II. Schuljahr noch "andere Erzählungen auf in der Meinung, daß es dem Cehrer freistehe, im ersten Schuljahr einige Märchen und einige andere Er= zählungen oder bloß Märchen oder auch bloß andere Erzählungen zu behandeln"; entsprechende Möglichkeiten sollen für das II. Schul= jahr bestehen hinsichtlich Robinsons und anderer Erzählungen. Als Besinnungsstoff für das III. Schuljahr werden die Nibelungen nicht mehr aufgeführt; es heißt nunmehr bloß: "Erzählungen aus der Patriarchenzeit und andere zusammenhängende Erzählungen", wo= mit die Nibelungen immerhin nicht geradezu geächtet wurden. Andere Stoffe wurden gestrichen oder nach oben gerückt, um die Schüler zu entlasten. Die Unterscheidung von obligatorischen und fakultativen Stoffen fiel dahin. Das Prinzip der Konzentration blieb bestehen.

Der neue Cehrplan war beinahe 30 Jahre lang maßgebend für den Unterricht in unsern Volksschulen, abgesehen von geringfügigen Ünderungen bei jeweiligem Neudruck des Planes. So enthält 3. B. der 1913 neugedruckte Plan die neue Bestimmung, "daß es dem Cehrer gestattet sei, im Einverständnis mit dem Schulinspektor die Behand-

43

lung der Druckschrift auf das II. Schuljahr zu verlegen". Vielleicht wäre der Cehrplan heute noch in Kraft, wenn er vor einigen Jahren nicht vergriffen gewesen wäre. Die Behörde benutzte da den Unlaß, ihn zu revidieren. Seminardirektor Dr. M. Schmid hatte die Arbeit zu besorgen. Er legte seinen Entwurf ebenfalls den Sektionen des Vereins zur Begutachtung vor, worauf die Regierung den besreinigten Plan unter dem 2. November 1931 genehmigte und in Kraft erklärte.

Dieser neue Plan verrät deutlich den Einfluß der neuern pädagogischen Unschauungen: verbindlich für den Cehrer sind nur die für jedes fach bezeichneten Ziele. Die der Erreichung der Ziele dienenden Stoffe führt der Cehrplan als Beispiele auf, worsaus der Cehrer nach eigenem Ermessen auswählen kann. In den oberen Klassen verweist der Cehrplan für die Realien, das Rechnen und den Ceseunterricht auf die kantonalen Cehrmittel, so daß da die Zillersche Konzentration in etwas beschränktem Umfang noch durchsgesührt werden kann, während in den drei untersten Klassen eine andere Urt der Konzentration, der Gesamtunterricht der Schulresormer, vorgesehen ist. Demgemäß gibt es für diese Schuljahre nur ein fach: Heimats und Cebenskunde mit Erzählstoffen und Unschauungsstoffen.

Deutsche Lesebücher für die Volksschulen. Der 1894 von der Regierung erlassene Sehrplan war schwer durchzuführen, solange es an entsprechenden Sehrmitteln fehlte. Für das II. bis IV. Schuljahr bestanden zwar Sesebücher, die dem Sehrplan annähernd entsprachen, für das II. das Sesebuch von Rein, für das III. und IV. Schuljahr die zwei vaterländischen Sesebücher, die Wiget und florin einige Jahre vorher geschaffen hatten. Die folgenden Schuljahre und die Schulsrefruten waren in einer schlimmern Sage. Der Wunsch der kantonalen Sehrerkonserenz in Zernez 1893, der Konserenz Imboden und der Kantonalkonserenz in Davos 1894 nach neuen, dem Sehrplan ansgemessenen Sesebüchern war darum begreislich. Der in der Konserenz und Davos anwesende Erziehungschef, Regierungsrat Vital, konnte die erfreuliche Mitteilung machen, das Erziehungsdepartement gedenke, dem berechtigten Gesuch so bald als möglich zu entsprechen.

Der Kleine Rat beschloß denn auch auf Antrag der Erziehungsfommission bald nach Neujahr 1895, neue Cesebücher selber zu verlegen und sie durch Seminardirektor P. Conrad und Professor A. florin
ausarbeiten zu lassen. Als erweiterte Cesebuchkommission amteten die
Erziehungskommission, die Schulinspektoren J. Disch und K. Corez
und die zwei Redaktoren. Diese Kommission beriet jeweisen die durch
die Redaktoren fertiggestellten Manuskripte durch, worauf diese sie
bereinigten. So kam die Regierung in die Cage, im Herbste 1895 eine
Schreiblese und eine Normalwörtersibel und ein Cesebuch für das
II. Schuljahr, im Herbst 1896 je ein Cesebuch für das III. und IV.,
im Herbst 1897 je eines für das V. und VI. und im Herbst 1898 je eines
für das VII. und VIII. Schuljahr an die Schulen abgeben zu können.

Auf Wunsch der Redaktoren lud der Vorstand des Cehrervereins die Konferenzen in Umfragen ein, die jeweilen erschienenen und im Unterricht benutzten Bücher zu besprechen und ihre Gutachten dem Dorstand einzureichen. Diese stellte der Vorstand zusammen und ver= öffentlichte sie im XV. bis XIX. Jahresbericht. Die Cehrer rügten insbesondere, daß der Stoff für verschiedene fächer und Klassen zu reich bemessen sei, und daß die Sprache zu hohe Unforderungen stelle an die fassungsfraft der Schüler. Die Redaktoren gestalteten die Bücher den Wünschen der Cehrerschaft und des Erziehungsdeparte= ments gemäß um, nicht nur für die II., sondern auch für die folgenden Auflagen, soweit solche nötig wurden. Schließlich geboten die Cehrer den wiederholten Underungen Halt. Im Protofoll über die Dele= giertenversammlung in Thusis 1907 steht zu lesen30: "Die kantonalen Cehrmittel sollen in unveränderter form herausgegeben werden, so= lange die Cehrerschaft keine Underungen wünscht." Dieser Untrag an das Erziehungsdepartement war wohl weniger der Ausdruck der vollen Zufriedenheit mit der nunmehr erzielten Gestaltung der Bücher als der Ausfluß des Argers darüber, daß die Bücher, die die Schüler derselben Klasse benutzten, mitunter in störender Weise voneinander abwichen. Wenn auch! Die Redaktoren genossen die fast zehnjährige Schonzeit nicht wenig.

Durchgreifende Änderungen bereiteten sich 1916 wieder vor, als eine neue Auflage des VIII. Cesebuchs bevorstand. In Ausstührung des oben mitgeteilten Wunsches der Kantonalkonferenz zu Schuls erweiterte die Regierung die Cesebuchkommission für das VIII. Cesebuch durch Professor Dr. Pieth und vier amtierende Sestundarlehrer. Vorher schon hatte die Behörde für den 1915 versichiedenen Prof. A. Florin Prof. Gartmann als zweiten ständigen Redaktor gewählt.

Das Studium der Neugestaltung des VIII. Cesebuchs in der Kommission und in den Behörden ergab dessen Trennung in einen bellestristischen Teil, das eigentliche Cesebuch, und in einen reaslistischen Teil, das Realienbuch. So konnte dem Wunsche der Cehrerschaft nach Vermehrung des Cesestoffes für den Deutschuntersricht in weitgehendem Maße entsprochen werden. Dabei erfüllte die Kommission zugleich die Zillersche und die reformpädagogische korsderung von Langgeschichten. Das neue Lesebuch erschien schon auf Beginn des Schuljahres 1917/18, das Realienbuch ein Jahr später, da viele Partien umgearbeitet, viele andere ganz neu bearbeitet werden mußten. Sowohl für das belletristische als auch für das realistische Buch wurde der Stoff so reich bemessen, daß sie als Bücher für das VIII. und für das IX. Schuljahr erklärt werden durften.

Zu derselben Zeit, wie für das VIII. Cesebuch, war eine neue Uuflage für die deutsche Fibel vorzubereiten. Da stand eine schon wiederholt besprochene Frage im Vordergrund, die Frage nach

³⁰ XXVI 192.

der zu wählenden Schrift. Die Cesebuchredaktoren hatten schon für die erste Auflage der sibeln Antiqua vorgeschlagen. Dem Erziehungschef Dital leuchtete der Vorschlag ein; die Regierung entschied aber zu gunsten der herkömmlichen deutschen Schrift. Zehn Jahre später griff die Cokalkonferenz klims die Schriftfrage auf mit dem Antrag an den Vorstand, daß die deutschen Cesebücher der ersten Schuljahre, etwa bis und mit dem dritten, in Antiqua gedruckt werden möchten. Eine bezügliche Besprechung in den Sektionen und in der Delegiertenversammlung zu Bergün 190631 fiel zu gunsten der Antiqua, die daraufhin verlangte Urabstimmung dagegen zu gunsten der deutschen Schrift aus³². Es blieb somit beim alten.

Eine nach neun Jahren abermals eingeleitete Auseinandersetzung über die Schriftfrage auf Grund der Stellungnahme von Stadtschulslehrer Chr. Simmen zu gunsten der Antiqua im XXXIV. Jahresbericht und der Stellungnahme von Pfarrer Wirth in flerden im XXXV. Jahresbericht gegen die Antiqua endigte auf der Delegiertenversammlung in Klosters 1917 damit, daß eine große Mehrsheit wieder für die deutsche Schrift einstand, ein Ergebnis, das weniger aus pädagogischen Erwägungen als aus der zur Zeit des Weltkrieges vorherrschenden Parteinahme der meisten Deutschsbündner für Deutschland zu verstehen ist.

Die Bündner Schulen erhielten folgerichtigerweise nochmals eine deutsch geschriebene fibel. Die Redaktion besorgten Stadtschullehrer Chr. Mettier und Cehrer B. Tschupp unter Mitwirkung von zwei andern Primarlehrern und der ständigen Redaktoren. Die Illustrie= rung übertrug die Regierung nach einem Wettbewerb dem Maler Biovanni Biacometti. Leider erwies sich der Druck der Bilder als so zeitraubend, daß die fibel den Kindern erst im Herbst 1921 in die Hände gegeben werden konnte. Dafür sticht sie aber von den alten fibeln in mehrfacher Beziehung vorteilhaft ab. Statt der ärmlichen Helgen lachen den Kindern aus der neuen fibel farbenprächtige Bilder voll Ceben entgegen. Der Text bietet nach den paar ersten Seiten sinnvolle Cautverbindungen und gar bald Sätze und zusammen= hängende Erzählungen. Bezüglich seiner Reichhaltigkeit und seines Wertes läßt der Inhalt ebensowenig zu wünschen. Wenn es trotzem schon seit Jahren Cehrer gibt, die ihr eine Unterländer fibel vor= ziehen, so liegt der Brund lediglich darin, daß diese in lateinischer Schrift geschrieben ist.

Bei einer Neuauflage der Bündner fibel wird man sich wohl ebenfalls für die Untiqua entscheiden oder dann für die Hulliger = schrift. Einleitende Schritte für die Unwendung dieser hat der Cehrerverein bereits getan: der XLVI. Jahresbericht brachte einen gut einführenden Vortrag darüber von unserm unermüdlichen Kämp= fer für eine andere Schrift in den ersten Lesebüchern, von Vorsteher

³¹ XXV 103.

³² XXV 152.

Chr. Simmen in Plankis, betitelt: Die Schriftreform und die neue Schrift von Paul Hulliger. Eine einläßlichere Abhandlung von Cehrer Christian Metz erschien im XLVIII. Jahresbericht unter dem Titel: Die neue Schrift und die Schriftreform im Kanton Graubünden. Im gleichen Jahre (1930) folgte auf der kantonalen Konferenz in Zuoz ein Vortrag des Meisters selbst über Schriftreform, Schriftunterricht und Schriftanwendung. Hulliger setzte darin die Notwendigkeit der Schriftreform, das Wesen und den methodischen Ausbau der neuen Schrift auseinander, um dann seine Schrift auf der Ceinwand zu versanschaulichen.

Unter Würdigung der eingeforderten Kundgebungen aus den Konferenzen und eines einschlägigen Besuchs des Vorstandes führte das Erziehungsdepartement im frühjahr 1932 in Chur einen Einführungs= kurs durch. Ceider konnten nur ein Drittel der Angemeldeten, ihrer 30, berücksichtigt werden. Es fand deshalb im frühjahr 1933 ein zweiter kantonaler Kurs, ebenfalls in Chur, statt. Hulliger leitete die Kurse persönlich und erntete dafür viel Anerkennung und Dank. Im Winter 1932/33 war überdies für Churer Cehrer ein Hulligerkurs veranstaltet und durch Professor Dr. Soliva zur allgemeinen Zufriedenheit geleitet worden. Professor Soliva führt nun auch die Se= minaristen in die neue Schrift ein. Diese ist im Einverständnis mit dem Erziehungsdepartement zudem eingeführt in der Seminarübungs= schule in Chur, auf der Unterstufe der Gemeindeschulen von Arosa, Davos=Sertig, Sils i. D. und im Töchterinstitut Constantineum in Chur. Es sind dies also Beobachtungsklassen mit offiziellem Charafter.

Im Anschluß an den diesjährigen Hulligerkurs wurde eine Bündnersektion der W. S. S., d. h. der Werkgemeinschaft Schweizerischer Schrifterneuerung, gegründet, eine schon recht stattliche Sektion.

Vor und neben der Hulligerschrift=Bewegung war auch die Neu= gestaltung der Cesebücher II bis VII in die Wege ge= leitet worden. Auf Wunsch der kantonalen Konferenz in Arosa 1920 beauftragte die Regierung Professor Dr. Pieth, die Geschichte auch für das V. bis VII. Cesebuch zu bearbeiten. Die Neubearbeitung der Geographie übernahm in dankenswerter Weise Sekundarlehrer H. Brunner, mithin gleichfalls ein Kachmann. Im Jahr 1927 trat ferner Seminardirektor Dr. M. Schmid als ständiger Redaktor in die Kom= mission ein, Conrad im Jahr 1930 aus der Kommission aus. Den Wünschen der Cehrerschaft entsprechend, zog das Erziehungsdeparte= ment nunmehr für die Neubearbeitung aller Bücher amtierende Cehrer zu. Wie für das VIII. und IX. schuf man auch für das V. bis VII. Schuljahr belletristische und realistische Bücher, mit der Einschränfung allerdings, daß die V. und VI. Klasse ein gemeinsames Realienbuch erhielten, das nur Geographie und Naturkunde enthält, indem die Beschichte in die eigentlichen Cesebücher aufgenommen wurde.

Hinsichtlich der Bestaltung der neuen Cesebücher gilt, was bereits für das Cesebuch des VIII. und IX. Schuljahrs betont worden ist.

Das II. bis IV. Cesebuch erfuhren teils ungefähr zu gleicher Zeit, teils etwas später ebenfalls eine durchgreifende Umgestaltung in Unpassung an die neuern pädagogischen Unschauungen. Märchen und Robinson behielt man im II. und die Tellsage im IV. Buch zwar bei, diese in neuer Bearbeitung von Seminardirektor Schmid. Nibelungen und Patriarchen dagegen sind spurlos in der Versenkung verschwunden, ohne daß das III. Cesebuch eine Ersatzerzählung böte, die als Ge= sinnungsstoff für das ganze Schuljahr dienen könnte. Im übrigen bringt auch dieses Buch, wie das II. und IV., eine reiche Auswahl vorzüglicher Stoffe für den Deutsch= und für den Naturkundeunter= richt.

Mit Genugtuung kann der Geschichtsschreiber zum Abschluß der Cesebuchangelegenheit mitteilen, daß die neuen Bücher noch ein Postu= lat der Cehrerschaft erfüllen, die Illustrierung. Die Konferenz Obtasna sprach einen bezüglichen Wunsch bereits im Jahre 1904 aus33. Dier Jahre später vertrat denselben Wunsch Professor florin in einer illustrierten Urbeit im Jahresbericht34. Trotz der Zustimmung der Cehrerschaft und einem bezüglichen Gesuch an die Behörden fand er seine Erfüllung erst 14 Jahre später. Erst 1922 beauftragte der Kleine Rat das Erziehungsdepartement auf Untrag des Erziehungs= chefs, des Regierungsrats Michel, "bei Neuauflagen von Cesebüchern dafür besorgt zu sein, daß diese mit geeigneten Illustrationen versehen werden"35.

Der Vorstand ließ daraufhin im XXXX. Jahresbericht fachleute zum Worte kommen über die beste Urt, Schulbücher zu illustrieren: U. Christoffel, E. Würtenberger und S. Toscan. Die Regierung setzte als Illustrationskommission den Erziehungschef, die Professoren Cahannes und Dieth, Sekundarlehrer Toscan und Seminar= direktor Conrad (für diesen später Seminardirektor Schmid) ein. Ge= eignete Bilder für die belletristischen Cesebücher V bis VII und zum Teil auch für die Geschichte dieser Stufen lieferte uns Rudolf Münger in Bern; für die Geschichte sammelte sie teilweise Professor Pieth selber. Das Realienbuch für das V. und VI. Schuljahr blieb für die gegenwärtige Auflage ohne Bilder, da es nur Geographie und Natur= funde enthält und man dafür Illustrationen für weniger nötig hielt als für Deutsch und Geschichte. Die Abbildungen im Realienbuch für das VII. Schuljahr verdanken wir Karl Anneler in Bern, diejenigen für das II. bis IV. Cesebuch Dr. Witzig in Zürich, zwei Bilder außer= dem E. Vital in fetan.

Lesebücher für romanische und italienische Schulen. Der Cehrerverein und die Behörden dachten nicht nur an die deutschen, sondern auch an die romanischen und italienischen Schulen und Cehrer. Der Vereinsvorstand öffnete immer auch Arbeiten in romani=

³³ XXII 132.

³⁴ XXVI 164. 35 XXXX IV.

schresberichte. Diese brachten im Caufe der Zeit eine ganze Reihe von Arbeiten in diesen Sprachen über ähnliche Gegenstände, wie sie in deutscher Sprache behandelt wurden. Mit der Beschände, wie sie in deutscher Sprache behandelt wurden. Mit der Beschände, wie sie in deutscher Sprache behandelt wurden. Mit der Beschänfen hatte der Verein als solcher aus naheliegenden Gründen nichts zu tun. Die Behörden setzen unmittelbar nach dem Erscheinen der deutschen Cesebücher geeignet erscheinende Schulmänner als Redaktoren ein, und diese versahen in wenigen Jahren auch die Romanen und die Itaeliener mit den erforderlichen Büchern. Jeder größere Candesteil mit einem besondern Romanisch erhielt auch seine besondern in dieser Sprache gehaltenen Cehrmittel. Die Cehrer in den italienischen Candesteilen ziehen in neuester Zeit Bücher aus dem Tessin und aus Italien vor. Es ist übrigens für diese Talschaften eine besondere Heimatkunde geplant.

Einer ausgiebigen fürsorge bedurfte der deutsche Unter= richt in romanischen und in italienischen Schulen. Der XI. Jahresbericht brachte eine Urbeit des Sekundarlehrers G. Bar= blan in Sent unter dem Titel: Entwurf eines Cehrplans für den romanischen und den deutschen Unterricht in romanischen Schulen, und eine Urbeit von Cehrer St. Simeon in Chur, betitelt: Der deutsche Unterricht in romanischen Schulen. Die kantonale Cehrerkonferenz in Zernez 1893 besprach besonders eingehend die Methode des Deutschen als Fremdsprache. Der erste Votant, Professor U. Grand, wie auch Cehrer Vonzun in St. Moritz, trat energisch für die Unschauungs= methode ein, die er im wesentlichen so charafterisierte: "Es werden Begenstände oder Bilder vorgewiesen; der Cehrer und die Schüler sprechen darüber in der zu erlernenden fremdsprache. Die Mutter= sprache wird nur zur Bezeichnung des Ziels, zu Ein= und über= leitungen benutzt. Übersetzungen von einer Sprache in die andere finden nicht statt."36 Barblan empfahl die Methode Couvier und Toussaint-Cangenscheidt, während Simeon sich namentlich auf Comenius stützte und demgemäß vorschlug, mit Redeübungen an einem zu= sammenhängenden Stoff zu beginnen.

Die von der Konferenz gewünschten Cesebücher ließen auf sich warten; der Vorstand nahm daher die Schaffung solcher 1898 für sich allein auf die Traktandenliste der Kantonalkonferenz in Tiefenkastel. Der Besprechung lag die im XVI. Jahresbericht veröffentlichte Arbeit von Cehrer St. Simeon und ein treffliches erstes Votum von Professor B. Cadotsch zugrunde. Sie ergab neben der Wiederholung des Gesuchs um das fragliche Cehrmittel folgende Anträge an das Erziehungsdepartement: "1. Das neue Cehrmittel soll nach der Anschauungsmethode bearbeitet werden. 2. Es soll einige Hölzelsche Bilder, eventuell auch Bilder aus dem Realunterricht enthalten." Das Erziehungsdepartement nahm die Ausführung der Postulate beförs

³⁶ XII 75.

derlichst an die Hand. Professor U. Grand erhielt den Auftrag, die Bücher nach den angegebenen Richtlinien zu schaffen. Das vollzog sich ebenfalls mit tunlichster Beschleunigung. So stehen denn seit den ersten Jahren unseres Jahrhunderts den Cehrern an romanischen und italienischen Schulen drei aufeinanderfolgende Ceitfäden für den deutschen Unterricht zu Diensten, die sie ihrem Unterricht gern zugrunde legen.

Jugendschriften. Eine treffliche Ergänzung zu jedem Cesebuch bilden Jugendschriften, deren Zahl heute unübersehbar ist. So reiche Bildungsquellen mußte der Cehrerverein recht ausgiebig in unsere Schulen zu leiten suchen. In Dr. M. Schmid, Sekundarlehrer in Chur, fand der Vorstand den kundigen Brunnenmeister. Jugendliteratur und ihre Verwendung in der Volksschule betitelt sich seine im XXXVI. Jahresbericht erschienene Urbeit. Für die Uuswahl der Schriften ist dem Verfasser weniger deren ästhetischer als ihr ethischer und mensch= licher Gehalt maßgebend. Die Jugendschriften muffen "den Sinn für das Echte und Bodenständige, das Edle und Groke wecken". Eine sittliche Bearbeitung des Gelesenen lehnt er ab. Der Schule komme die Aufgabe zu, den Schülern gute Cektüre zugänglich zu machen und sie zu richtigem Cesen anzuleiten. Die Besprechung des Referats konnte erst 1920 auf der kantonalen Cehrerkonferenz in Arosa erfolgen. Dem ersten Votum von Sekundarlehrer Corez in Celerina, das einen eigent= lichen Vortrag bildete, schloß sich eine lebhafte Diskussion an, die zu folgenden Beschlüssen führte:

1. Der Kanton möge an schon bestehende und noch zu gründende Schulbibliotheken Beiträge leisten im Betrage von mindestens 10 fr. jährlich für jede Bibliothek, bzw. für jede Schulklasse, die Klassenslektüre betreibt. 2. Die Gemeinnützige Gesellschaft möge an jede bestehende oder noch zu gründende Jugendbibliothek jährlich 5 fr. aussichten; sie möge ferner ihre Volksschriftenkommission durch die Wahl von vier vom Vorstand des Cehrervereins vorzuschlagenden Cehrern aus beiden Konfessionen ergänzen.

Das erste Gesuch wurde abschlägig beschieden. Die Volksschriftenstommission der Gemeinnützigen Gesellschaft dagegen erklärte, sie habe Schulbibliotheken seit drei Jahrzehnten, wenn auch nicht mit jährslichen Beiträgen, so doch durch eins, zweis bis dreimalige Subventionen von 20 bis 50 fr. unterstützt, und sie werde dies auch fernerhin tun und sich die förderung der Jugendbibliotheken ganz besonders ansgelegen sein lassen. Dem Wunsche der Cehrerschaft nach der angegebenen Ergänzung der Volksschriftenkommission wurde sofort entsprochen.

Rechenhefte. Bei der Schaffung und Verbesserung der Rechenshefte wirkte der Cehrerverein ebenfalls mit. Dem Wunsche nach neuen Cehrmitteln im Rechnen begegnen wir erstmals im XIII. Jahressbericht, und zwar ist es die Konferenz Mittelprätigau, die ihn äußerte mit dem ausdrücklichen Zusat: mit besonderer Berücksichtigung der

Sachaebiete. Die Konferenz Münstertal veranlagte zwei Jahre später den Vorstand, folgenden Untrag in Umfrage zu setzen37: Es soll daran gedacht werden, die Rechenhefte zu revidieren. Damit waren offenbar die damals gebräuchlichen Rechenhefte der Churer Stadtschullehrer gemeint. Der Vorstand sprach in seinem Begleitwort zur Umfrage u. a. davon, daß man allenfalls kantonale Rechenlehr= mittel anstreben könnte. Die große Mehrheit der Konferenzen trat jedoch für eine Revision der bestehenden Rechenhefte ein, manche freilich für eine so umfassende Revision, daß sie der Schaffung neuer Hefte beinahe gleichgekommen wäre; einzelne Konferenzen wünsch= ten diese auch ausdrücklich. Don den Unschauungen der Cehrerschaft in Kenntnis gesetzt, beschloß der Kleine Rat im Frühjahr 1899, Rechenhefte ebenfalls selber herauszugeben und deren Ausarbeitung dem Professor A. florin und dem Stadtschullehrer Joh. Jäger zu übertragen. Im Winter darauf konnten die zwei ersten Schuliahre bereits nach den neuen Heftchen rechnen. Die andern Hefte folgten im Caufe der nächsten drei Jahre, obwohl Cehrer Jäger nach der Fertigstellung des III. Heftchens aus der Redaktion ausgetreten war, ohne ersett worden zu sein.

Sämtliche Rechenhefte wurden, wie früher die Cesebücher, den Konferenzen zur Begutachtung vorgelegt. Die Urteile lauteten günstig. Berechtigten Aussetzungen trugen die Redaktoren bei Neuauflagen Rechnung.

Der Auf nach einer gründlichen Umarbeitung kam für die Rechenhefte zur gleichen Zeit wie für die Cesebücher. Den Auftakt dazu gab Stadtschullehrer Chr. Mettier in der Delegiertenversammslung zu Schuls 1916 mit dem Antrag, "die kantonalen Rechenhefte seien so bald wie möglich zu revidieren". Der methodische Aufbau sei zwar beizubehalten; "dagegen sollen die angewandten Aufgaben im II. Heft ganz weggelassen und in den übrigen Heften vereinfacht wersden. In alle Hefte, namentlich in diesenigen der untern Klassen, sollen mehr Aufgaben mit nachten Zahlen aufgenommen werden. Bei der Revision sedes einzelnen Heftchens soll ein auf der betreffenden Stufe praktizierender Cehrer mitwirken."

Bei Besprechung der Urt der Revision in den Konferenzen und in der Delegiertenversammlung zu Klosters 1917 gerieten namentlich freunde und Gegner des Primats der gemeinen Brüche wieder scharf aneinander. Die Cösung fand erst die Delegiertenversammlung in Davos 1919; sie lautet: "Das V. Rechenheft soll im ersten Teil das Rechenen im unbegrenzten Zahlenraum vertiesen, im zweiten Teil Rechenungen mit doppelt benannten Zahlen in nicht dezimaler Schreibart und endlich im dritten Teil doppelt benannte Zahlen in dezimaler Schreibart enthalten. Das VI. Rechenheft behandelt die gemeinen Brüche, das VII. die Dezimalbrüche, vertieft die allgemeine Bruchelehre und dient im weitern, wie das VIII., dem bürgerlichen Rechnen."

³⁷ XV 95.

für die Ausarbeitung der Rechenhefte beantragte die Delegiertenversammlung, freie Konkurrenz in dem Sinne zu eröffnen, "daß eine von der Hochlöblichen Regierung zu wählende, aus Vertretern aller Schulstufen bestehende fünfgliedrige Kommission die Hauptrichtlinien in bezug auf den methodischen Aufbau festlegt, die einlaufenden Entwürfe prüft und aus diesen die am geeignetsten erscheinende Bearbeitung auswählt. Für die besten Entwürfe setzt die Regierung Prämien aus."

Die Regierung entsprach dem Antrag und bildete die Kommission aus den Herren: Stadtschullehrer Joh. Jäger und Corenz Zinsli, Realschullehrer Giudicetti in Roveredo, Professor Gartmann und Cehrer B. Hosang in Ringgenberg; das Präsidium übertrug man

Professor Bartmann.

Die Beteiligung an dem im Amtsblatt ausgeschriebenen Wettsbewerb entsprach den Erwartungen nicht. Ein einziger Entwurf ging ein, und dieser bezog sich nur auf die drei ersten Schuljahre. Auf Antrag der Redaktionskommission erwarb die Regierung den Entwurf und gab die bezüglichen Hefte heraus, als die Restvorräte aufgebraucht waren. Für die folgenden Hefte erhielt Prof. Gartmann von der Regierung den Auftrag, geeigneten Kräften aus dem Cehrersstand die Bearbeitung zu übertragen und deren Arbeiten mit ihnen für den Druck vorzubereiten. Auf diesem Wege gelangte die Cehrersschaft in wenigen Jahren auch für das IV. bis VIII. Schuljahr zu Rechenheften, die ihren Wünschen angemessen waren.

Mit der Veröffentlichung des letzten umgearbeiteten und illustriersten Cesebuchs und des letzten erneuerten Rechenhefts ist ein großes Werk zu einem vorläufigen Abschluß gekommen, ein Werk, das, wie kein zweites, geeignet ist, das bündnerische Schulwesen zu befruchten, ein Werk zugleich, auf das die bündnerischen Cehrer stolz sein können; sie haben ja die Anregung dazu gegeben; sie haben je und je auf Schwächen und Mängel der Cehrmittel aufmerksam gemacht; ihrer nicht wenige haben bei deren Verbesserung aufbauend mitgearbeitet. Zufrieden gab man sich erst, als die Bücher auf der Höhe der gegenswärtigen wissenschaftlichen und pädagogischen Anschauungen standen.

c) Auf dem Boden der Reformpädagogik und der neuen Psychologie.

1. Orientierender Blick auf die neuen Strömungen.

Um die Wende des 19. und 20. Jahrhunderts setzten auf pädagos gischem und auf psychologischem Gebiet grundlegende neue Unschausungen und Bestrebungen ein, die an Stärke und Uusdehnung rasch zunahmen, und unter deren Einfluß Erziehung und Unterricht heute noch stehen. Die Vertreter der neuen Strömungen in der Pädagogik nennen sich gern Reformpädagogen, und so geht denn auch die Strömung an sich unter dem Namen der Reformpädagogik. Nicht

daß es sich dabei um ein einheitliches, geschlossenes System handelte, das alle, die Reformpädagogen sein wollen, verträten. Es sind vorwiegend Bruchstücke zu einem System, die sie bieten. Der eine will mehr in dieser, der andere mehr in jener Richtung, der eine mehr mit diesen, der andere mehr mit jenen Mitteln reformieren. In gewissen Richtlinien stimmen aber doch die allermeisten überein, und nur um das Aufzeigen solcher Richtlinien kann es sich für den Schreiber einer Vereinsgeschichte handeln.

Eine gewisse Einheitlichkeit ist schon die kolge einer diesen Be= strebungen größtenteils gemeinsamen Wurzel. Der deutsche Seminar= oberlehrer fr. Regener38 sieht wohl richtig, wenn er den Ursprung der Reformpädagogif in einer ausgesprochenen Binneigung zur Kunst erblickt, die sich besonders in Deutschland vor vier bis fünf Jahrzehnten bemerkbar machte. Weite Kreise fühlten sich unbefriedigt von der damaligen Philosophie und Wissenschaft überhaupt, ebenso von der Religion und der Moral. Das Gemüt verlangte etwas an= deres, und dieses andere bot den Suchenden die Phantasie in ihren Schöpfungen, in der Kunst. Scharf, wenn auch nicht ohne mancherlei Übertreibungen, gibt das 1889 erschienene Werk Rembrandt als Erzieher von einem Deutschen (Verfasser Dr. Julius Cangbehn) diesem Sachverhalt Ausdruck. Die Beschäftigung mit der Kunst und der Einfluß der Kunst erhielten dadurch einen mächtigen Untrieb. Man fand im Kunstgenuß die Befriedigung, die man auf andern Gebieten vergeblich gesucht hatte. Zugleich erkannte man im künstlerischen Schaffen das Mittel, sich gemäß seiner persönlichen Eigenart betätigen zu fönnen.

Die Kunstbetätigung erzeugte so einen starken Individualis= mus, nicht zulett den Individualismus auf pädagogischem Gebiet. Die Cehrer wurden eines Unterrichtsbetriebes nach bestimmten Dorschriften, wie die bisherige Pädagogik sie aufgestellt und verbreitet hatte, überdrüssig. Dor allem nahmen viele Unstoß daran, daß man den Schülern poetische Erzeugnisse, also Erzeugnisse der Phantasie, durch verstandesmäßige Darbietung und Erläuterung nahe bringen wollte. Erlösung glaubte man von der Abkehr von einer in Regeln gefaßten Methode und der Hinkehr zur freien Betätigung der Cehrerpersönlichkeit nach ihrer Eigenart erwarten zu dürfen. Das galt nicht etwa nur für den Kunstunterricht, sondern für alle Zweige des Unterrichts.

Ernst Linde, Cehrer in Gotha, gab den Ton an zu dieser Resform mit seiner Persön lichkeitspädagogik, erschienen 1896. Die Hauptgedanken des Buches rechtsertigen den Titel. Dafür nur wenige Belege, die nicht minder deutlich für die besprochene individuas listische Einstellung zeugen: "Nicht die Methode, sondern die Persönslichkeit des Cehrenden ist das erziehlich Wirksame." "Die Methode ist gar nicht imstande, das zu leisten, was man von ihr erwartet." "Kein

³⁸ Die Prinzipien der Reformpädagogik.

Unterrichtsstoff wird durch bloße Bearbeitung nach irgendwelchen Normen erziehungsfräftig; dazu ist vielmehr allein sein Cebendigswerden im Geist des Erziehers imstande, und diese Wiedergebären des Unterrichtsstoffes im Gemüte des Erziehers macht nicht selten alle besondere "methodische" Bearbeitung überslüssig." Der Erzieher muß aber ein Mensch sein "in allem, worin es der Zögling werden soll—Mensch, d. h. ein Cebendiger, ein durch alles Cebendige Bewegter, ein Cebenbringer! Was nur in der Menschenwelt eine geistige Macht, ein Gut, ein Besitztum, eine Errungenschaft darstellt, das muß der Erzieher sein eigen nennen können. Er darf es nicht bloß wissen, ... sondern er muß im innern Herzen spüren, daß er's hat; es muß ihm ein Schatz, eine Macht, ein Teil von seinem eigenen Wesen geworden sein. So nur ist es etwas Persönliches."

Die neue Cehre machte Schule. Buch auf Buch bemühte sich, die erwähnte Grundanschauung zu verbreiten und zu zeigen, wie ihre Verfasser die Alltagsarbeit des Cehrers danach gestaltet wissen möchten. Heinrich Scharrelmann, fritz Gansberg, Heinrich Wolgast, Bertold Otto, Gustav Wyneken, Ludwig Gurlitt, eine Gruppe von Ceipziger Cehrern, Jensen und Camszus, Ceo Tolstoi, Ellen Key, Ed. Örtli, Robert Seidel sind neben Cinde wohl die bekanntesten unter den schriftstellernden Pionieren. Sehen wir uns ihre Cehren genauer an.

In ihrer fassung des Erziehungsziels äußert sich bei den Reformern schon deutlich der individualistische Zug. Scharrelmann sindet, es müsse jeder sein eigenes Erziehungsziel haben, weil es von der Weltanschauung abhängig sei. Er selbst möchte "in der Jugend den unbezähmbaren Drang nach geistiger, politischer und kultureller freiheit großziehen". "Selbstherrliche Persönlichkeiten" oder starke Individualitäten will Gurlitt bilden. Im Einklang damit erklärt er an anderer Stelle: "Unsere neue Pädagogik hat es darauf abgesehen, alle Geisteswerte, die im deutschen Volke schlummern, und alle Persönlichkeitswerte zur freien Entfaltung zu bringen." Ungefähr dasselbe drückt Wolgast so aus: "Die fähigkeiten und Kräfte des Mensichen sind dem Erzieher an sich wertvoll. Der Mensch in seiner Totaslität ist darum der Gegenstand seines Denkens und Handelns."

Der Individualismus kann sich natürlich nur da hemmungslos auswirken, wo freiheit herrscht, freiheit für den Erzieher und freiheit für den Zögling. freiheit auf der ganzen Cinie fordern darum

die Vollblutreformer nachdrücklich.

Der Cehrer muß nach Gansberg frei sein von Cehr= und Stundenplan. Bringen die Schüler einem lehrplanmäßigen Stoff nicht das gewünschte Interesse entgegen, so geht der Cehrer zu einem ansdern über. Jeden günstigen Unlaß nützt er zu Gelegenheitsunterricht aus. Scharrelmann ermahnt den jungen Cehrer, die Seminarpädagogif über Bord zu werfen; er müsse seinen Unterricht selber täglich neu gestalten. Das richtige Gemeinschaftsleben zwischen dem Cehrer und den Schülern könne sich nur in solcher freiheit entfalten. So weit geht Cinde nicht; er anerkennt die Pädagogik ausdrücklich als eine

Wissenschaft, und "die Erziehung als eine nach Regeln zu erlernende Kunst". Mit Scharrelmann verwirft er es aber, daß sich der Cehrer einer bestimmten, von andern übernommenen Methode gleichsam versschreibe. Vorschriften von seiten anderer haben für den Cehrer nur dann einen Wert, wenn er ihnen "aus eigenster Persönlichkeit freudig zuzustimmen und wenn er aus derselben Quelle jede Cücke in dieser Vorschriftenreihe zu ergänzen vermag". Die Methodenlehre sei übershaupt zu brauchen "als ein Mittel zum gelegentlichen Zurechtfinden und Bewußtwerden innerhalb der frisch treibenden, aus dem eigenen

Innern hervorquellenden Praxis".

Die Kinder genießen bei den Reformern einmal darin freischeit, daß sie sie vor Einschränkungen, vor Tadel und Strase beswahren. "Wir sollen unterrichten lernen, ohne zu tadeln. Es gibt nichts, was bestrast werden müßte. ... Jede Strase ist eine Bankrottserklärung des Lehrers." (Scharrelmann.) Bei Tolstoi ging die freisheit der Kinder so weit, daß sie zur Schule kommen konnten oder nicht, und daß sie sich auch nicht an die ordnungsgemäße Stunde für den Beginn des Unterrichts zu halten brauchten. Dem Lärm der Kinder suchte er bloß durch einen interessanten Unterricht zu begegnen. Resformer, die auf Ruhe und Ordnung im Unterricht halten, wenden als Hauptmittel dazu ebenfalls eine fesselnde Beschäftigung, außerdem die Selbstregierung an.

Unterrichtsziele empfehlen die Reformpädagogen besonders zwei: dem bei ihnen vorherrschenden Erziehungsziel gemäß bestreben sie sich auch im Unterricht, als einer Hauptseite der Erziehung, an der Entfaltung der den Kindern angeborenen leiblichen und geistigen Kräfte mitzuarbeiten. Zur Erreichung dieses Zieles bedienen sie sich des schon von Pestalozzi klar erkannten Mittels, des angemessenen selbständigen Gebrauchs jener Kräfte, namentlich auch der ausgiebigen Auswirkung des dem Kinde eigenen Dranges nach Handbetätigung. Die Schule soll darum zur Urbeitsschule werden, die wertvollste forderung der ganzen neuen Unterrichtslehre. Man darf die Arbeitsschule jedoch nicht nur als eine neue Auflage des schon lange anerkannten Prinzips der Selbsttätigkeit betrachten. Die Reformer machen mit dem Begriff Arbeit, wenigstens in der Theorie, Ernst. Das Wort Kerschensteiners, dessen Pädagogik sich mit derjenigen der Reformer im übrigen keineswegs deckt, gilt für sie alle: "Nur dann verdient die Betätigung den Namen Arbeit, wenn ihr Zweck Vollendung eines Werkes ist. Jedenfalls darf das Bildungsverfahren keine andere Betätigung mit diesem Worte be= zeichnen, und nie hat es eine ernste Schule gegeben, die Unvollendetes als Urbeit gelten ließ." Der Schüler leistet also in einer richtigen Arbeitsschule etwas Ganzes und möglichst Vollkommenes ohne wesentliche Hilfe; er vollbringt die Cosung einer ganzen Rechenauf= gabe, ein ganzes naturkundliches Experiment und dessen mündliche Darstellung usw. Manches freilich muß im Klassenunterricht die Klasse als Urbeitsgemeinschaft zusammen leisten; aber auch da ist

jedem Belegenheit zu bieten, wenigstens einige selbständige Schritte nacheinander zu tun und so zum mindesten einen zusammengehörigen

Teil eines Banzen selber zu erarbeiten oder zu bearbeiten.

Was die Reformer bei diesem Unterricht mit Recht viel mehr bestreiben, als es bisher geschah, das ist die Handbetätigung: das Zeichnen, das Cegen, das Ausschneiden, das Modellieren, das Untersuchen, das Experimentieren, ohne daß sie etwa ein selbständiges rein geistiges Arbeiten, wie es bei manchen Rechnungsarten, in der Geschichte und in der Muttersprache das naturgemäßeste ist, vom Begriff der Arbeitsschule ausschließen wollten.

Es besteht kein Zweifel, daß die Schüler in einer richtig geführten Arbeitsschule aufmerken, beobachten, finden, erfinden, urteilen und schließen lernen, und daß neben ihren geistigen auch ihre körperlichen fähigkeiten ausgebildet werden, besonders die Fertigkeit der Hände

zu mancherlei nutbringenden Urbeiten.

Außer der Kraftbildung setzen die Reformpädagogen dem Unterricht das Ziel, bei den Schülern Interesse zu wecken und es zu
entfalten, und zwar ein unmittelbares, d. i. ein an den Sachen und
den Betätigungen selbst haftendes Interesse. Das Interesse gibt bei
den Reformern schon für die Auswahl der Unterrichtsstoffe den Ausschlag. Man müsse mit jeder Sache warten, bis die Kinder selber
Interesse dafür haben, lehrt Gansberg, und nach Scharrelmann gibt
das Interesse an, wonach die Kinder Bedürfnis haben; darum sei es

so wichtig, darauf zu achten.

Alls Wegweiser für die Stoffauswahl kommt mehr die niedrigere Stufe des Interesses in Betracht, die nichts anderes ist als die Wertschätzung eines Gegenstandes oder einer Tätigkeit, infolge deren man sich dazu hingezogen fühlt und sich gern damit beschäftigt. Die Resformpädagogen kennen aber auch die höhere korm des Interesses, deren Hauptmerkmal das fortgesette eifrige Arbeiten im Dienste der Weiterbildung ist. Diese korm des Interesses ist es, die die Reformer, genau wie Herbart und Tiller, meinen, wenn sie das Interesse dem Unterricht zum Tiele seten. Zwei Belege dafür: Wolgast beklagt es, daß den meisten austretenden Schülern der innere Drang nach Weiterbildung sehle; sie sollten hungrig sein nach Wissensstoffen, wenn sie die Schule verlassen. Scharrelmann erblickt im Wissen nur ein Mittel zum Zweck. Zweck alles Unterrichts sei allein der Hunger und Durst nach tieferer Erkenntnis.

Un Vorschlägen von Mitteln zur Bildung des Interesses fehlt es in der Reformliteratur nicht. Die Extremen gehen so weit, daß sie zu dem Ende die Kinder die Unterrichtsstoffe selber wählen lassen wollen. Undere empfehlen den Gelegenheitsunterricht, heimatkundliche Gegenstände, umfangreiche in sich zusammenhängende Stoffe, den Gesamtsunterricht, dichterische, also kunstgemäße Gestaltung der Unterrichtss

stoffe durch anschauliche, lebensvolle Erzählung.

Selbstverständlich erscheint es bei der stark individualistischen Einstellung der Reformpädagogen, daß sie auch der Eigenart der

einzelnen Schüler gerecht zu werden suchen. Es gehört dazu, daß sie den geistig und leiblich zeistig Minderwertigen eine besondere Fürsorge widmen. Es gehören dazu ferner alle die Bestrebungen, die sie gern unter dem Namen des Aufstiegs der Besgabten zumenfassen. Sie verstehen darunter nicht so sehr, daß es auch dem begabten Urmen ermöglicht werden müsse, höhere Schuslen zu besuchen und sich dadurch die Unwartschaft auf Ümter und Würden zu erwerben, als daß jeder dem Beruf zuzufüsren sei, wossür ihn die Natur durch seine besondere Veranlagung berufen habe, und daß er darin gründlich ausgebildet werde. Der Aufstieg bestehe dann darin, daß er auf diesem Gebiete Tüchtiges leiste zum Segen für sich und seine Mitmenschen, und daß er unter Umständen da zu einer führenden Stellung gelange.

Die viel empfohlene und mancherorts durchgeführte Trennung der Schüler eines Jahrganges in zwei Klassen, eine Haupt= oder Normalklasse mit den gut begabten und eine förderklasse für die schwach begabten Schüler, dient dem gleichen Zweck, indem dadurch alle weiter gebracht werden können. Um weitesten geht in solchen Son-derungen wohl das Mannheimer Schulspissen des Stadt=

schulrates Sickinger.

Mit dem Ursprung der Reformpädagogik hängt der schon zur Zeit ihrer Unfänge erhobene Ruf nach mehr Kunst für das Volk und darum auch nach mehr Kunstpflege in der Schule zussammen. In ihrer Begeisterung für dieses Ziel traten Künstler und Pädagogen wiederholt zu Kunsterziehungstagen zusammen, 1901 in Dresden, 1903 in Weimar, 1905 in Hamburg. Da gingen die Künstler arg ins Gericht mit den armen Schulmeistern. Indem der Cehrer Kunstwerke, namentlich Dichtungen, schulmäßig behandle, wersden diese den Kindern zum Ekel statt zum Genuß und bleiben ohne irgend eine bildende Wirkung. Ein Gedicht wirke durch sich selbst weit mehr als auf Grund einer Wiedergabe in Prosa und einer einläßslichen Erklärung; es dürke deshalb nur gut gelesen werden.

Sicher haben die Kunsterziehungstage wertvolle Unregungen gebracht. Die Kunst in ihren verschiedenen Hauptrichtungen fand in der folge wirklich sorgfältigere Pflege, die redende Kunst, die Tonkunst und die bildende Kunst. Eine Zeitlang schien es, als ob die Jugend überhaupt nur mehr ästhetisch gebildet werden solle. Otto Ernst verfündete laut, die Erziehungsziele der religiösen und der sittlichen Bildung seien veraltet; das einzig richtige Ziel heiße: Kunsterziehung. Ullmählich kam man allerdings von dieser extremen Stellungnahme zurück, wie die besonnenern Schulmänner auch manchen andern restormerischen Überschwang gar bald aufgaben oder von vornherein abgelehnt hatten. Im Vorwort zur II. Unflage seiner Persönlichkeitspädagogik schreibt Linde z. B. 1905: "Die kunstpädagogische Bewegung der Gegenwart ist in ihrer Einseitigkeit eine Tagesströmung, die vorsübergehen wird." Der Wert der Methodenlehre kommt in seinem seither erschienenen Werk: Pädagogische Streitsragen der Gegenwart,

ebenfalls besser zu seinem Recht als in seiner Persönlichkeitspädagogik. Nicht: Persönlichkeit oder Methode, sondern Persönlichkeit und

Methode ist jett seine Cosung.

Die löblichen Bemühungen, Erziehung und Unterricht neu zu gestalten, stießen natürlich auf die Notwendigkeit, das Objekt der er= zieherischen Tätigkeit, das Kind, genau kennenzulernen nach seiner geistigen Eigenart. Man arbeitete deshalb fleißig am Uusbauder Kinderpsychologie; die immer wieder erhobene forderung: Pädagogik vom Kinde aus! schwebte sonst ja in der Luft. Linde weist dieses Schlagwort zwar zurück mit der zutreffenden Begründung, die Osvchologie sei nur makaebend für die Erziehungswege; die Er= ziehungsziele dagegen habe die Ethik zu bestimmen. Die Notwendig= keit der Psychologie, speziell der Kinderpsychologie, anerkennt er da= mit aber doch. Un anderer Stelle betont er dies schärfer: der Erzieher dürfe nicht nur den Stoff bewältigen und wertschätzen, er müsse sich auch "nach den Eigentümlichkeiten der Kinder" richten: "Wie man mit Kindern sprechen muß, welchen Eindrücken sie zugänglich sind und welchen nicht, was man bei ihnen voraussetzen darf und was nicht ..., dies und noch vieles andere muß jedem Erzieher geläufig sein." Die verstandesmäßig erfaßte psychologische Kenntnis müsse aber, wie das stoffliche Wissen, "gleichsam in den Quellpunkt des person= lichen Cebens tauchen," daß sie "aus der starren form paragraphen= mäßigen Wiffens in die fließende ureigenen Empfindens und instinktiven Wollens übergehe".

Etwas vor und neben der Reformpädagogik erwachte auf psychoslogischem Gebiet auch in andern Richtungen neues Ceben. Gelehrte begründeten eine neue form der psychologischen forschung, die experiment elle Methode, in der Überzeugung, dadurch die Gessetze des geistigen Cebens schärfer erfassen zu können als durch das bloß gelegentliche Beobachten unter natürlichen Bedingungen. Kräspelin, Ebbinghaus, Wundt, Müller und Schumann gingen voran; viele andere folgten. Zuerst beschränkte man das Experiment auf die Sinnesempfindungen und das Gedächtnis; später wurde es auch der Erforschung der Phantasie, des Denkens und des Wollens dienstbar gemacht. Nach dem Vorgange Meumanns suchte man auch pädagos

gische Fragen auf experimentellem Wege zu lösen.

Ungefähr zu gleicher Zeit kam die physiologische Psychoselogie auf, die sich bemüht, die verschiedenen geistigen Erscheinungen, vorab die Empfindungen, die Vorstellungen und die willkürlichen Bewegungen, gewissen Vorgängen in bestimmten Nerven und bestimmeten feldern der Broßhirnrinde zuzuordnen. Hatte die Psychologie vorher schon infolge der von ihr gepflegten Beobachtung und der Zerelegung geistiger Vorgänge in ihre Elemente naturwissenschaftlichen Charakter, so bekam sie diesen durch die Anwendung des Experiments und durch die Cokalisation von geistigen Erscheinungen erst recht. Nicht ohne Brund nennt man deshalb diese eine Zeitlang vorherrschende Psychologie naturwissenschaftlichen Psychologie naturwissenschaftlichen Psychologie

Auf die Dauer befriedigte diese Osychologie allein nicht. Abge= sehen von der Schwierigkeit, auf dem Gebiete des höhern geistigen Cebens durch Experimente zu zuverlässigen Ergebnissen zu gelangen, bemängelten es spätere forscher, daß die naturwissenschaftliche Psy= chologie das geistige Ceben eines Menschen nicht als Banzes erfasse, daß sie sich vielmehr damit begnüge, die Elemente der zusammen= gesetzten geistigen Dorgänge festzustellen und zu zeigen, wie diese sich aus jenen aufbauen. Ungleich wichtiger sei es, das Subjekt in seinen Beziehungen zur Umwelt, ganz besonders zur Kultur, kennenzulernen und zu erfahren, was es in den verschiedenen Kulturrichtungen tue und erlebe. Belehrte bemühten und bemühen sich, eine diesen Aufgaben gerecht werdende Psychologie zu schaffen. Sie nennen sie im Begensatz zur naturwissenschaftlichen die geisteswissenschaft= liche Psychologie, zugleich Charafterologie, weil durch sie Charakterbilder von Individuen erarbeitet werden, von jetzt leben= den und von historischen Persönlichkeiten, von Personen aus der Cite= ratur, von Ständen und Berufen, von Völkern und von Rassen.

Nachdem die beiden Psychologien eine Zeitlang um ihre Anerstennung und ihre Verbreitung miteinander gefämpft haben, sind sie gegenwärtig auf dem Wege, sich zu versöhnen und zu der einen modernen Psychologie zu vereinigen. Aus den bezüglichen Bemühunsgen des Marburger Prosessors Jaensch, des Berliner Prosessors Spranger und anderer sei bloß herausgehoben, daß nach Jaensch in der Psychologie der Nachdruck auf die Erkenntnis von Werttendenzen zu legen ist, und daß solche Tendenzen in allen Bewußtseinsschichten vorkommen, bei den Empfindungen und Wahrnehmungen so gut wie bei der Phantasie und dem Denken, dort nur weniger leicht erkennbar als hier. Auf diesen Brundlagen ließe sich wohl eine geeinte Psychologie aufbauen, "die nicht allein die rein geistige, sondern ebenso auch die naturwissenschaftlich zu erfassende Seite des Menschen in Bestracht ziehe und beide Seiten in enger Verbindung betrachte", wie es einer Mitarbeiterin von Jaensch, Caroline Schmitz, vorschwebt.

Durch neurotische Krankheitserscheinungen veranlaßt, suchen seit einer Reihe von Jahrzehnten die Forscher, vielsach Psychiater, auch dem unbewußten Seelenleben auf die Spur zu kommen. Sie schusen damit die neue Wissenschaft der Psycho analyse. Begründet wurde sie von einigen französischen Gelehrten und dem Wiener Urzt Breuer, fortgebildet hauptsächlich von Dr. S. Freud mit seiner Sexualtheorie, Dr. U. Udler mit seiner Machttheorie, beide in Wien, und dem Psychsiater Dr. J. G. Jung in Küsnacht mit seiner vermittelnden Theorie vom Versagen eines Menschen einer ihm schwierig erscheinenden Aufgabe gegenüber, seiner Theorie vom kollektiven Unbewußten und seiner neuerdings entwickelten Theorie von religiösen Schwierigkeiten.

Die große Bedeutung der Psychoanalyse für die Heilung und die Verhütung von Neurosen, für die Psychologie und die Wissenschaft überhaupt, die Erziehung, die Kunst usw. kann heute nicht mehr in Abrede gestellt werden, mag auch manche falsche Deutung unbewußter geistiger Vorgänge mit unterlaufen.

2. Auswirkung der neuen Strömungen im Lehrerverein.

Die vornehmlich von Deutschland und Österreich ausgegangenen neuen Bestrebungen auf pädagogischem und psychologischem Gebiet blieben auch uns Bündner Cehrern nicht fremd. Wir hätten aber unsern Charakter verleugnen müssen, wenn wir sogleich mit beiden Händen zugegriffen hätten. Wir mußten uns die Sache zuerst ansehen, sie studieren, das für und Wider gegeneinander abwägen; dann erst kamen die Hände langsam aus den Hosentaschen heraus und griffen zur zeder, und wir taten auch etwa den Nund auf und sprachen. Eifzige Mitglieder des Vereins und dessen Vorstand sorgten dafür, daß ein als gut Erkanntes nach dem andern im Jahresbericht oder in mündlichen Referaten der Cehrerschaft vorgelegt, zum guten Teil auch auf der kantonalen Cehrerkonferenz besprochen wurde.

Kinderpsychologie und experimentelle Methode. Die Bezirkslehrerkonferenz Albula ließ im Winter 1909/10 den Präsidenten des Tehrervereins zu einem Referat über die Psychologie des Schulkindes kommen. Die in einer Richtung gekürzte, in andern Richtungen erweiterte Arbeit veröffentlichte der Vorstand im nächsten Jahresbericht³⁹. Sie gibt nicht nur Aufschluß über wichtige Seiten des kindlichen und zum Teil auch des spätern Beisteslebens, über den Weg zu genauen Vorstellungen, die Wichtigkeit der Zielvorstellungen, über Aufmerksamkeit und Merkfähigkeit des Kindes, über seine Suggestibilität, die Art des Auswendiglernens usw., sondern auch über psychologische Forschungsmethoden, insonderheit über die experimentelle Methode. Das Referat bot daher den Hörern und Cesern Ausblicke in zwei Felder damals viel bebauten Neulandes.

Hygiene des Geistes. Der Vortrag, den Professor Dr. Kesselring in Zürich anläßlich der Vereinsseier 1908 auf der kantonalen Konserenz in Chur über dieses Thema hielt, beleuchtete mancherlei absnormale geistige Erscheinungen. Der Redner verbreitete sich u. a. über die Bedeutung des Studiums Abnormaler und Geisteskranker für die Erkenntnis des geistigen Lebens Normaler, über die Beeinsseinläßlich über die moralische Idiotie.

Das geistesschwache Kind. Auf der kantonalen Cehrerkonferenz in Bergün 1926 sprach Professor Dr. Hanselmann in Zürich über die Erfassung und Behandlung der Persönlichkeit des geistesschwachen Kindes. Den Vortrag möge man im XLV. Jahresbericht studieren, da hier nur einige Hauptgedanken wiedergegeben werden können. Der Vortragende wies neben der Darstellung der Symptome des Schwachsinns und seiner Ursachen darauf hin, daß die Erfassung und

³⁹ XXVIII 39.

Behandlung der Schwachsinnigen lange Zeit schwer beeinträchtigt worden sei durch die Herrschaft des Intellektualismus. Bei einem schwachsinnigen Kinde sei das Geistesleben als Ganzes, der Verstand, das fühlen und das Wollen, heruntergesetzt. Die Hauptaufgabe des Erziehers sei es nicht, das Kind rechnen, lesen, schreiben, Geographie und Naturgeschichte, sondern es leben und arbeiten zu lehren; denn es sei auch dem Ceben und Arbeiten gegenüber sernschwach.

Allgemeine Psychologie und Pädagogik. Die neuzeitliche allsgemeine Psychologie kam in einem zweiten Vortrag zur Geltung, den Professor Hanselmann der bündnerischen Cehrerschaft hielt, in klims 1932. Dem Titel des Vortrages: Alte und neue Psychologie, entsprechend, gab der Redner einen gedrängten Überblick über die Entwicklung der Psychologie von dem ältesten der alten Griechen bis in die Gegenwart herein. Dabei kamen alle Hauptprobleme unserer Wissenschaft zu scharfer Beleuchtung, so Seele und Leib, Monismus, Dualismus, psychologischer Parallelismus, Associations und Aktspsychologie, Intellektualismus und Voluntarismus, naturwissenschaftsliche Psychologie mit Einschluß der physiologischen und der experimentellen Psychologie, die geisteswissenschaftliche Psychologie usw.

Acht Jahre früher waren im XLII. Jahresbericht zwei Arbeiten erschienen, die trefflich in die neue Psychologie und Pädagogik einstühren, von Dr. J. Jörger jun.: Psychologisches zur Charakterologie, und von Dr. J. Schweizer: Neue Wege in Psychologie und Pädagogik. Dr. Jörger behandelt den Einfluß der Erbanlagen, der Umweltsstäktoren und der psychischen Eigenschaften der Persönlichkeit auf den Charakter des heranwachsenden Menschen. Über der Bedeutung der bewußten vergist der Referent nicht die Bedeutung der unbewußten seelischen Prozesse. Dr. Schweizer sodann liefert eine gründliche Einstührung in die Charakterologie und die Pädagogik Professor Dr. Häberslins in Basel nach den Gesichtspunkten: Wissenschaft und Philosophie, der Gegenstand der Psychologie, Leib und Seele, der Geist und die Triebe, über das Gewissen, das Ziel der Erziehung, Wege und Irrwege der Erziehung, die Willenserziehung, Erziehung des Gewissens, Erziehung zur Urteilskähigkeit, Erziehung zur Technik.

Die bündnerische Cehrerschaft hatte das Vergnügen, den verehrten Professor Häberlin über das Zielder Erziehung selber sprechen zu hören auf der kantonalen Cehrerkonferenz in Klosters 1924. Der Vereinsaktuar faßt die von dem Redner vertretene Unschauung kurz so zusammen: das Erziehungsziel könne lauten, "den Zögling dahin zu erziehen, daß er eines Tages imstande und willens sei, seine Sondersinteressen restlos dem Bedürfnis der Gesamtheit aufzuopfern".

Aufsatzunterricht. Mitten in die neuere Psychologie und die resformpädagogische Didaktik versetzte Professor B. Puorger die bündenerische Cehrerschaft durch seine im XXVII. Jahresbericht erschienene Urbeit über den Aufsatzunterricht, zur Besprechung auf der kantonalen Cehrerkonferenz in Pontresina 1909 bestimmt. Banz im Beiste der

besprochenen neuen forschungsmethode stütt sich der Verfasser neben seiner Erfahrung als Schüler und als Cehrer auf Experimente, die z. B. Binet und die er selber ausführte. Deren Ergebnisse lauten: "Das Kind hat eine Welt für sich, ganz verschieden von der unsrigen und jedes Kind verschieden von den andern. Auch die Sprache des Kindes ist verschieden von der unsrigen. Auf das alles muß der Aufstaunterricht Rücksicht nehmen." Demgemäß hält es Professor Puorger für das einzig richtige, "den Aufsatz weder in bezug auf den Inhalt noch auf die form direkt vorzubereiten". Als besondere form der freien Aufsätze pflegt und empfiehlt er das Schreiben von Tagebüchern, denen er im besondern nachrühmt, daß sie es dem Cehrer ermöglichen, die Schüler richtig zu beurteilen und sie zur Aufrichtigsfeit zu erziehen.

Sekundarlehrer Chr. Buchli in Davos, als erster Votant, lehnte einen richtig vorbereiteten Aufsatz nicht ab. Den Wert der Tagesbücher vermochte er nicht so hoch einzuschätzen wie der Referent. Der Cehrer Ierne seine Schüler nicht aus Tagebüchern kennen, sondern durch den ungezwungenen, von Liebe getragenen mündlichen Verkehr mit ihnen in und außerhalb der Schule, namentlich auf Spaziergängen.

Die lebhafte, leider nur zu kurze Diskussion förderte entschiedene Ablehnung des im Referat vertretenen extremen Standpunkts zutage, andererseits auch warme Zustimmung. Jedenfalls schränkte von da an mancher Cehrer unter dem Eindruck der Puorgerschen Stellungsnahme den gebundenen Aussatz zugunsten des freien wesentlich ein.

Gedichte im Unterricht. Angeregt durch die Kunde von den deutschen Kunsterziehungstagen, gestaltete der Vorstand unseres Der= eins die Kantonalkonferenz im herrlichen Saale des Klosters Disentis 1913 zu einem Kunsterziehungstag der Bündner Cehrer. Die Grundlage dazu bildete eine im Druck vorliegende⁴⁰ Arbeit des ehrwürdigen Paters Maurus Carnot über Jugendbildung und Poesie. Man glaubt einen deutschen Kunsterzieher zu hören, wenn es der Der= fasser als einen großen Irrtum bezeichnet, daß die erakte und praktische Wissenschaft es sei, die einem Cande das Gepräge und die Rich= tung zu geben haben. "Nicht von den Männern der Wissenschaft, sondern von den Dichtern wird der Schule der Charakter aufgeprägt." Die üblichen Erklärungen der Gedichte verwirft er. Der Cehrer müsse zwar den Schülern den Unter- und Hintergrund geben, dann aber die Poesie durch sich wirken lassen; "will er das Gedicht "wissenschaft= lich' behandeln, so wird halt die Poesie über ihre eigenen füße stol= pern." Un einer Menge von Beispielen zeigt der Referent, was für Bedichte der Cehrer bei diesem und jenem Unlaß den Schülern dar= bieten solle, und wie das wirke. Nicht mit Unrecht erklärte Schul= inspektor Mathis in der Diskussion, das Referat lese sich wie ein chönes Gedicht, das in kurzer form viel sage. Die gehobene Stim= mung, die es im Ceser hinterlassen habe, sei vom Korreferenten in

⁴⁰ XXXI 3.

würdiger Weise erhalten und gemehrt worden. Ja, der Korreferent! Das war unser lieber Professor Florin, der uns schon zwei Jahre später durch den unerbittlichen Tod entrillen wurde. Es war die lette Konferenz, da wir ihn in unserer Mitte sehen und seinen bedeutungs= vollen Worten lauschen konnten. Prosessor florin zeigte sich da noch einmal auf der Höhe als der begeisterte und possievolle führer der Jugend, wie ihn der Dorstand für einen Kunsterziehungstag nicht geeigneter hätte finden können. Auch Professor klorin schätzte bei der Dichtung por allem ihren Eindruck auf das Gemüt, wußte aber zugleich, daß innige Gefühle Klarheit des Vorstellens und Denkens voraussetzen, und daß Gedichte deshalb ihrer Eigenart gemäß zu behandeln sind. Viel trage zum Verständnis der gute Vortrag der Ge= dichte durch den Cehrer bei. Die ausdrucksvolle Rezitation einiger Gedichte durch florin bildete den Höhepunkt der weihevollen Tagung. Die Wirkung der Konferenz ist sicher die vom Vereinsaktuar gedachte gewesen: "Mancher wird begeistert nach Hause gegangen sein, um in Zukunft das Gärtchen Poesie etwas liebevoller zu pflegen, als es bisher geschehen ist."

Bildende Kunst in der Erziehung. Die bildende Kunst weiß unser Verein ebenfalls zu würdigen. Der Einladung des Vorstandes folgend, hielt Dr. Gantner aus Basel auf der kantonalen Cehrerkonsferenz in St. Moritz 1922 einen Vortrag über die Kunst in der Erziehung. Mit Professor E. Heidrich sieht der Redner die Kunstzgeschichte als die führerin in den modernen Geisteswissenschaften an. Die Ideen aus der Kunstzeschichte werden immer mehr in andere Wissenschaften übertragen. Dem Schüler sei die Kunst in erster Linie Augenweide. Die verschiedenen Strömungen in der Kunstsorschung grenzte Dr. Gantner scharf gegeneinander ab.

Der direkten förderung des Kunsslinns der Jugend durch ihr eigenes Erleben dient Professor H. Jehny mit seinem Beitrag im XLVIII. Jahresbericht: Über Bilder als Wandschmuck in unsern Schulen. Das Schmücken der Schulzinnterwände ist eine nicht zu unterschätzende Auswirkung der ästhetischen Bewegung um die Wende der Jahrhunderte. Für die Auswahl und die Einrahmung der Bilder gibt Professor Jenny vorzügliche Ratschläge.

Die Schule als Arbeitsschule. In dem durch die Reformpädagogen geführten Kampf der Arbeitsschule gegen die Cernschule stand der Bündnerische Cehrerverein auch nicht auf der Seite. Diese Gegenüberstellung der neuen und der alten Schule paßt übrigens nur unter der Doraussetzung, daß man unter Sernschule eine Schule versteht, in der der Cehrer den Schülern alles vorsagt oder vormacht, oder wo er ihnen Texte vorlegt zum Cesen und Wiederholen, ohne sich um deren geistige Erfassung zu kümmern. Solche Schulen hat es jedoch schon zu der Zeit, da der Ruf nach der Arbeitsschule einsetze, kaum mehr gegeben. Nach der heutigen Auffassung schließt die Cernschule die Arbeitsschule noch weniger aus; ebensowenig gilt das Gegenteil; vielmehr ist eine gute Cernschule zugleich Arbeitsschule und eine gute Arbeitsschule zugleich Cernschule. Gerade in unsern Bündner Schulen wurde schon im vorigen Jahrhundert bei den meisten Cehrern ähnslich gearbeitet, wie die Arbeitsschulpädagogen es verlangen, ganz besonders seit der Einführung der Zillerschen Pädagogik. Selbständiges Tun der Schüler mit viel Handbetätigung bildete von jeher einen Hauptgrundsat in der Unterrichtslehre aller Zillerianer. Neu ist bei den Reformern, wie oben schon bemerkt, allerdings die korderung, daß das selbständige Tun der Schüler den Charakter der Arsbeitsschuls beit haben müsse, und daß sie diesen Begriff genau fassen. Es erschien deshalb doch auch im Bündnerland von Wert, der Arbeitsschulsfrage in ihrem ganzen Umfang näherzutreten.

Der Vereinspräsident sprach zuerst im November 1911 in der Ver = einigung ehemaliger Kantonsschüler über die Schule als Arbeitsschule. Im Anschluß daran bekannte sich die Versammlung einsstimmig zu der Resolution: "Die Versammlung anerkennt den hohen Wert des Arbeitsprinzips im Unterricht aller Schulstufen, speziell auch im Sinne einer ausgiebigen Handbetätigung durch Werkunterricht und Handsertigkeitsunterricht. Dementsprechend wolle der Vorstand der Vereinigung den Hochlöblichen Kleinen Rat ersuchen, die Einsführung des Werkunterrichts und des Handsertigkeitsunterrichts in den Volksschulen und in der Kantonsschule nach Kräften und nach

Möglichkeit zu fördern."

Einige Monate später besprach die Konferenz der Kanstonsschullehrer die Frage. Ihre Postulate sind aus dem Gesuch

zu erkennen, das sie an den Kleinen Rat zu richten beschloß:

"Es möchten die nötigen Kredite bewilligt werden a) für die Unsichaffung von Mikroskopen, Bestecken und Tischen für die botanischen und zoologischen Schülerübungen, b) für die Einrichtung und Ershaltung eines Schulgartens, c) für die Abhaltung kantonaler Handsfertigkeitskurse für Cehrer, eventuell für die umfassendere Subventionierung des Besuches der eidgenössischen Kurse."

Den nächsten Schritt tat der Vereinspräsident damit, daß er die Theorie der Arbeitsschule im XXX. Jahresbericht entwickelte, nach den Gesichtspunkten: Unzufriedenheit hinsichtlich der Schule und ihrer Leistungen, über das Wesen der Arbeitsschule im allgemeinen, über das selbständige Arbeiten der Schüler im einzelnen: beim Neulernen und beim Darstellen des Gelernten, über das freie und freudige Arbeiten der Schüler, über Wert und Bedeutung der Arbeitsschule, über die Durchführung des Arbeitsprinzips in der Praxis.

Die Arbeit bildete den Hauptverhandlungsgegenstand der Kanstonalkonferenz in Thusis 1912. Ein umfassendes erstes Votum von Schulinspektor Martin und eine einläßliche Diskussion führten zu den Beschlüssen, es sei die mitgeteilte Eingabe der Kantonsschullehrer an die Regierung zu unterstützen und nach dem Antrag des ersten Votanten der Vorstand zu beauftragen, er möge eine ständige Kommission einsetzen, die die Arbeitsschulidee weiter zu verfolgen habe.

Die Wünsche der ehemaligen Kantonsschüler, der Kantonsschulslehrer und der kantonalen Cehrerkonferenz fanden bei den Behörden ein weitgehendes Entgegenkommen⁴¹: der Große Rat bewilligte den Kredit für die oben unter a und b aufgeführten Zwecke einstimmig, und der Erziehungschef, Regierungsrat A. Caely, sorgte beförderlichst für dessen zweckgemäße Verwendung⁴²: die Einrichtung eines bestsbeleuchteten Zimmers in der Kantonsschule mit den nötigen Tischen und Drehstühlen, Anschaffung von zwölf guten Mikroskopen mit allem nötigen Zubehör, Unlegung eines Schulgartens für die Kantonsschule an der Halde und eines andern für die Musterschule in unmittelbarer Nähe des Schulgebändes.

Eine wertvolle Ergänzung der erwähnten Arbeit im XXX. Jahresbericht bildet der in demselben Bericht erschienene Beitrag von Cornel Schmitt über den biologischen Schulgarten, worin der Derfasser eine Anzahl trefflich gewählter biologischer Pflanzengruppen vorführt.

Die in Thusis verlangte Urbeitsschulk ommission setzte der Vorstand ein. Das Präsidium übernahm Schulinspektor Martin, das Uktuariat Sekundarlehrer J. Hartmann in Klosters. Die Kommission berichtete in der folge wiederholt über ihre Tätigkeit⁴³, unter anderm auch über zwei Reisen, die der Kommissionspräsident ausgeführt hatte, um sich in Sachen genauer zu orientieren.

Durch eine kantonale frauenversammlung in Chusis am 4. Oktober 1914 darum ersucht, ergänzte der Vorstand die Arbeits= schulkommission durch zwei weibliche Mitglieder, Frau Pfarrer E. Monsch in Chur und fräulein U. Brunold in Obervaz. Die erste frucht der Tätigkeit von seiten dieser Damen bestand in der Arbeit von Frau Monsch: Bedanken über die modernen Strömungen in der Mädchen= arbeitsschule. Wert derselben für unsern Kanton. Da sich die Arbeit zum Teil auf einen Vortrag stütte, den Sekundarlehrer S. Toscan auf jener Thusner frauenversammlung über Ziele und Aufgaben des Mädchenarbeitsunterrichts im Sinne der modernen Schule gehalten hatte, wurden beide Urbeiten im XXXIV. Jahresbericht nebeneinander abgedruckt. Aus dem Referat Toscans seien einige Postulate heraus= gehoben, denen vom Standpunkt des Arbeitsprinzips aus besondere Bedeutung zukommt: 1. "Der moderne weibliche Handarbeitsunter= richt . . . verlangt von den Schülerinnen leiblich = geistige Urbeit." 3. "Alle Muster müssen von den Schülerinnen erarbeitet werden auf dem Wege: Zeichnen, Schneiden, Probieren und Korrigieren." 4. "Entwürfe und Verzierungen sollen in der Regel von den Schüle= rinnen selbst auf den Stoff übertragen werden." Zustimmung ver= dient der Referent ferner darin, daß er das schmückende Zeichnen in

⁴¹ XXXI 82.

⁴² XXXI 82/83.

⁴³ XXXI 20, XXXII 64, XL 129, XLV 100.

den Dienst der Handarbeit stellt. Einige reizende farbige Muster im Jahresbericht veranschaulichen dieses Zeichnen.

frau Monsch nimmt den Reformvorschlägen Toscans gegenüber eine eher steptische und abwartende Haltung ein.

Gelegenheitsunterricht. Es ist das Verdienst des Sekundarlehrers J. Hartmann in Davos (früher in Klosters), daß die bündnerische Cehrerschaft auch den Gelegenheitsunterricht der Reformer genau kennenlernte. Er gibt seiner Urbeit im XXXII. Jahresbericht zwar den Titel: Berücksichtigung des Uktuellen im Unterricht, versteht darunter aber dasselbe wie die Reformpädagogen unter dem Gelegenheitsunterricht. Uftuelle Stoffe findet der Referent in der täglichen Erfahrung der Kinder außerhalb der Schule, in Zeitungen, Zeitschriften, im Kino, in Wetterkarten, Unsichtskarten, Kursbüchern, fahrplänen usw. Er führt uns in fesselnder Weise durch alle diese Gebiete. Einläflich behandelt er: den Bau eines Hauses in der Nähe der Schule, ein Cawinenunglück auf Parsenn, das Kloster Disentis feiert sein 1300 jähriges Bestehen, kurz: einen Brandfall in der Gemeinde, Verpflegung der durchreisenden Zivilinternierten in Zürich, das Erdbeben in Avezzano usw. Manche Begenstände bieten wertvollen Stoff für mehrere oder sogar zahlreiche fächer und damit Belegenheit zu dem ebenfalls von den Reformern empfohlenen Gesamtunterricht. Der Cehrer läßt die Schüler die Dinge jeweilen gerade dann bearbeiten, wenn diese auf irgendeinem Wege in ihren Besichtskreis treten, und wenn der Cehrplan sie für diese Zeit auch nicht oder überhaupt nicht vorgesehen hat. In einen Unhang hat Hartmann noch eine fülle ergänzender und erläuternder Bemerkungen aufgenommen.

Bei Besprechung des Aktuellen im Unterricht auf der kantonalen Cehrerkonferenz in Chur 1915 ergänzten der erste Votant, Musterslehrer Gartmann, und einige Diskussionsredner den Referenten in einzelnen Richtungen unter Zustimmung zu dessen Hauptgedanken. Natürlich haben die meisten Cehrer, wie man in der Konferenz ebenfalls betonte, mehr oder weniger Gelegenheitsunterricht schon lange getrieben. Die gründliche Behandlung des Gegenstandes im Verein wird jedoch sicher dazu beigetragen haben, daß das Aktuelle nunmehr noch häufiger und auf breiterer Basis Berücksichtigung sindet.

Naturkunde. Fortschrittlichen Gedankengängen verwandter Urt begegnen wir in einer Abhandlung desselben Verfassers über den naturkundlichen Unterricht, betitelt Wege zur Natur, veröffentlicht im XLIII. Jahresbericht und besprochen auf der Kantonalkonserenz in Paschiavo 1925. Als Ziele des naturkundlichen Unterrichts bezeichnet Hartmann: die Freude des Kindes an der Natur, seinen Hunger und Durst nach Erweiterung seines Wissens und seine Bestähigung, Dinge und Vorgänge in der Natur zu beobachten, zu besurteilen und zu bewerten. Daran anschließend, zeigt er, daß der bioslogische Unterricht häufige Unterrichtsgänge ins Freie nicht entbehren

kann, und wie diese Gänge zu gestalten sind. Im weitern erfahren wir von verschiedenen Urten des Beobachtens und von wirksamen kormen des Naturschutzes.

Sekundarlehrer B. Barandun in Fürstenau empfahl auf der Konsferenz in Poschiavo in seinem ersten Votum die Gruppierung der Dinge nach Cebensgemeinschaften und die Erhebung der Schüler zur Erkenntnis, daß die Natur ein harmonisches Ganzes ist, in welschem jedes Wesen seinen Daseinszweck zu erfüllen hat.

Gesamtunterricht. Spät, dafür aber um so ausgiebiger kam im Jahresbericht der Gesamtunterricht der Reformpädagogen zur verstienten Würdigung. Der L. Jahresbericht bringt nicht weniger als fünf Arbeiten darüber. Musterlehrer P. Kieni entwickelt in einem einleitenden Artikel über Gesamtunterricht und Cehrplan die Theorie der neuen Unterrichtsart dem Sinn nach so: Im Gesamtunterricht wechseln die verschiedenen Unterrichtstätigkeiten zwanglos miteinander ab ohne Scheidung der fächer nach einem sesten Stundenplan. Den Mittelpunkt bilden heimatkundliche Stoffe, Erlebnisse der Kinder, Beobachtungen oder Erzählungen. für Schreiben, Cesen, Rechtschreibung und Rechnen machen sich besondere Übungen außerhalb des Rahmens des Gesamtunterrichts nötig.

Wie sich Kieni die Durchführung des Prinzips in der Praxis denkt, zeigt seine übersichtliche Zusammenstellung der Monatsziele für das III. Schuljahr.

Cehrerin A. Hermann veranschaulicht den Gesamtunterricht durch eine Reihe von Unterrichtsstizzen. Als Konzentrationsstoffe hat sie gewählt: für die I. Klasse Hänsel und Gretel (Hänsel und Gretel dasheim, In der Nacht, Am Morgen, Im Wald), Ein kalter Wintertag, für die II. Klasse: Dom Nikolaus, frühling (Wenn Schneeglöcklein läutet, Menschen und Tiere im frühling, frühling im Garten, Auch der Bauer hat viel Arbeit, Beim Säemann). Cehrer Sigron in Tiesenstatel beschert der Cehrerschaft einen Beitrag aus seiner gesamtunterrichtlichen Praxis in der Oberschule. Im Mittelpunkt steht: Der Aussslug in unsere Alp. Es kommen dabei insbesondere die Naturkunde als Heimatkunde und die Geometrie zur Geltung. Die übrigen fächer betreibt der Cehrer nach dem Stundenplan, jedoch unter Berücksichstigung ihres gleichzeitigen Auftretens im Gesamtunterricht.

Den Schluß bilden Cehrbeispiele für die Sekundarschulstufe von Sekundarlehrer H. Brunner. Da auf dieser Stufe die sachlichen und die formalen fächer selbständig betrieben werden müssen, ist daselbst die Durchführung des Gesamtunterrichts oft schwierig. Immerhin findet der umsichtige Cehrer auch da Sachkreise und Cebensgebiete, die Ausbeute für mehrere fächer bieten. Der Verfasser führt als solche vor: Wiese und Weide, der Acker, der Wald, und setzt dafür Cehrausslüge voraus. Den ersten Cehrausssug 3. B. verwertet Brunner für Naturkunde, Sprache, Geographie, Geschichte, Rechnen und Geosmetrie.

Unsere Cehrer werden die Arbeiten zu schätzen wissen, weil sie das nach ihre Alltagsarbeit leicht auch bei andern Gegenständen intersessant werden gestalten können. Eine gute Theorie ist eben immer noch das Praktischste von allem, zumal dann, wenn sie, wie hier, in ganz konkretem Gewande auftritt.

Erziehungssystem Montessori. Ein modernes Erziehungssystem eigener Art verdanken wir der Italienerin Maria Montessori. Wie Tolstoi und deutsche Reformpädagogen vertritt sie den Grundsat vollsständiger objektiver Freiheit des Kindes. Dieses entwickle sich von selbst; man müsse es bloß leiten. Was sie besonders schätzt und in ein wohlgeordnetes System gebracht hat, das ist die Übung der Sinne, namentlich auch des Tast und des Muskelsinnes. Seminardirektor Dr. Schmid hielt als Sekundarlehrer über die Pädagogik der Montessori einen trefslich orientierenden Vortrag in Chur und nahm ihn als Präsident unseres Vereins dann auch in den XXXX. Jahressbericht auf.

Berufswahl und Berufsberatung. Dem Ansstieg der Begabten zu dienen in dem oben dargestellten Sinn der Reformpädagogen, dazu suchte der Vereinsvorstand die Cehrer ebenfalls zu befähigen. Er freute sich, ihnen im XXXVIII. Jahresbericht eine Arbeit über Berufswahl und Berufsberatung von einem Kenner der Materie, Stadtschullehrer Chr. Hatz, zur Diskussion auf der Konferenz in Arosa 1920 vorlegen zu können. Der Referent orientiert darin über die Besteutung der Berufswahl und die Mittel zur Wahl des richtigen Berufs, wobei er sich im besondern auseinandersetzt mit der Berücksichtigung der Neigungen und Anlagen der jungen Ceute, mit der Hilfe durch Schule und Cehrer, der ärztlichen Beratung, dem Berufsberater, der Cehrstellenvermittlung und zum Schlusse noch mit der Berufswahl der Mädchen.

Der erste Votant auf der Aroser Konferenz, Konditor G. Hürsch, empfahl, dem Handwerf nur schweizer ische Rekruten zuzussühren zum Schutz vor der Überfremdung. Für mittellose Burschen wünschte er Stipendien von Verwandten, andern gemeinnützigen Personen und Gemeinden. Die Cehrerschaft bat er in herzlichen Worten, sich der Berufswahl ihrer Zöglinge nach Kräften anzunehmen. Das eindrucksvolle Votum erschien im XXXIX. Jahresbericht unter dem Titel Zur

Cehrlingsfürsorge.

Die Diskussion mußte auf die Konferenz in Ilanz 1921 verschoben werden, wo ein weiterer fachmann, Sekundarlehrer Buchli in Davos, das erste Votum abgab. Unter Unschluß daran und an die darauf folgende Diskussion faßte die Konferenz u. a. folgende Beschlüsse: Das Seminar soll den Zöglingen einen Einblick ins Gewerbsleben verschaffen. Das letzte Volksschuljahr ist in den Dienst der Berufsberatung einzubeziehen. Die Berufsberatung soll eine offizielle Dienstpflicht des Schularztes sein. Für Berufsberatung und Cehrstellenvermittlung ist außerdem ein kantonales Bureau einzurichten. Für die

Unterbringung der Cehrlinge gibt es in größern Ortschaften nur eine

Lösung, das Cehrlingsheim.

Mit Genugtung sei festgestellt, daß die Erörterung des weitschichstigen Materials wenigstens einzelne früchte trug; schon im nächsten Jahr konnte der XXXX. Jahresbericht die Mitteilung bringen: "Das bündnerische Cehrlingsheim in Chur wurde verlegt und vergrößert. Neu wurde mit der Leitung desselben zugleich die Aufgabe der Berufsberatung verbunden und daraus eine volle Stelle geschaffen."

Reformpädagogik in den Sektionen. Wie in den ersten De= zennien, da unser Verein bestand, nicht nur der Gesamtverein, son= dern auch dessen Sektionen gern zu Ziller in die Schule gingen, so hielten es diese später, wie der Besamtverein, bezüglich der Reform= pädagogik. Es gab allerwärts berufsfreudige Cehrer, die die neueste pädagogische Literatur eifrig studierten, bald auch junge Cehrer, die im pädagogischen und methodischen Unterricht des Seminars und in seiner Musterschule die neuen pädagogischen und psychologischen Strömungen kennengelernt hatten. Solche Cehrer hielten dann in den Konferenzen Vorträge über neue Unschauungen und Bestrebungen, die sie besonders gefesselt hatten, und die sie für besonders wertvoll hielten, oder Konferenzen legten ihren Verhandlungen reformpäd= agogische Urbeiten zugrunde, die im Jahresbericht erschienen waren. In den Konferenzberichten aus wenigen Jahren begegnete ich u. a. folgenden einschlägigen Themen: Heimatkunde im Sinn und Beist der Arbeitsschule, die moderne Arbeitsschule, das Arbeitsprinzip im stilistischen Unterricht, Scharrelmanns Reformbestrebungen., Reformbestrebungen in der Schule, experimentelle Pädagogik, Herbart-Ziller und die Reformer, Vorführung von Upparaten für die experimentelle Psychologie, Einiges über das Arbeitsprinzip, Benutung des Aktuel= len im Unterricht.

Reformieren ohne kritiklose Verstiegenheit. Die deutsche und schweizerische Reformpädagogik schimmert endlich in einer Arbeit durch, die Seminardirektor Dr. Schmid im XLVI. Jahresbericht unter dem Titel: Kritif an der Schule, erscheinen ließ, in der er aber zu= gleich eindringlich warnt vor der kritiklosen Unnahme aller überschwänglichen reformerischen Vorschläge. Einige Gedanken daraus als Beweise für beides: Der Cehrer muß namentlich in den ersten Schuljahren ausgiebig individualisieren. Er trachte danach, die Eltern für seine Arbeit zu interessieren. Die Verfächerung muß zurücktreten und Gesamtunterricht betrieben werden. Die Schule soll Ceben aus= strahlen, Interesse atmen. Mit der Ubrüstung muß Ernst gemacht werden. — Wenn die Schule jeder Meinung, jedem Schlagwort offen= stünde, wäre das Chaos die folge davon. "Das muß laut gesagt werden, daß besonders für die Epoche der Jugendzeit gerade erakte, saubere Urbeit sehr empfehlenswert ist. Fort mit Schwächlichkeiten, Sentimentalitäten, Schwärmereien! ... Auhe, Sachlichkeit, fleiß, Strenge, durch die das tiefste Wohlwollen schimmert, das sind Eigenschaften, ohne die der Erzieher nichts ausrichtet."

69

II. Ökonomische und soziale Besserstellung der Lehrerschaft.

a) Lehrergehälter.

Der Cehrer lebt nicht nur vom Studieren und Präparieren, vom Instruieren und Korrigieren. Er bedarf auch des täglichen Brotes. Wird ihm dieses zu kärglich zugemessen, so leiden darunter nicht nur er und seine Ungehörigen: es leidet gleichzeitig seine unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit und damit die ihm anvertraute Jugend. Jugend von heute ist aber Gemeinde und Staat von morgen. Ge= meinden und Staat wahren darum mit den Interessen des heran= wachsenden Geschlechts zugleich ihre eigenen Interessen, wenn sie den Cehrern Besoldungen zubilligen, die in Einklang stehen mit den Kosten der Cebenshaltung für sie und ihre familien. Das Bündner Volk hat dies im Caufe der Zeit einsehen gelernt, namentlich seitdem der Cehrer= verein sich der Sache angenommen und ihm die Augen geöffnet hat. freilich hätte es trotdem immer Gemeinden gegeben, die es ihren Tehrern an dem Mötigsten hätten fehlen lassen, wäre ihnen nicht durch Besetz das Minimum des auszurichtenden Cehrergehalts vorgeschrie= ben worden, und zwar eines von Zeit zu Zeit höher angesetzten Mini= mums. Der Staat kam überdies vor langem zur Erkenntnis, daß viele Gemeinden für sich allein kein ausreichendes Minimalgehalt aufzubringen vermögen; er ergänzte deshalb das etwas niedrig gehaltene Bemeindeminimum durch Beiträge aus der Staatskasse, die jeweilen mit jenem den gestiegenen Kosten für die Cebenshaltung angepakt murden.

Das Besoldungsminimum der Gemeinde wurde im Jahre 1863 eingeführt und auf fr. 220 fixiert. Ein Jahr später bewilligte der Große Rat einen Kredit für Besoldungszulagen aus der Staatskasse, im ganzen fr. 8000, die der Erziehungsrat nach Gutsinden verteilen konnte. Das Jahr 1873 brachte eine Erhöhung des Gemeindeminimums auf fr. 340 und eine kantonale Zulage für jeden Cehrer von fr. 160 jährlich für die ersten acht Dienstjahre und von fr. 200 für die folgenden.

Dabei blieb es ungebührlich lange. Erst im Jahre 1891 erhöhte der Große Rat die kantonale Gehaltszulage für die erste Altersstuse auf fr. 200, für die zweite auf fr. 250. Für die Gemeinden sah er die Erhöhung des Minimums auf fr. 400 vor. Das Volk lehnte sie jedoch mit 4446 Stimmen gegen 4170 Stimmen ab. Eine nochmalige Ausschreibung desselben Gehaltsansates nach knapp 1½ Jahren ersgab eine noch beschämendere Verwerfung mit 6616 gegen 4539 Stimsmen. Der Vorstand hatte sich eben noch nicht zur Erkenntnis durchsgerungen, daß er auch dazu verpflichtet sei, sich für eine angemessene Besoldung der Cehrerschaft einzusehen. Er hatte keinen Singer gestührt, um der Gesetzesvorlage zur Annahme zu verhelsen. Das Besstreben, die Cehrer methodisch zu heben, nahm seine Kräfte dermaßen in Anspruch, daß er für andere Ausgaben weder Sinn nach Verständsnis übrig hatte; ganz gewiß gilt dies vom Vereinspräsidenten. Hinters

her sab er ein, wie sehr er seine Oflicht vernachlässigt hatte, und gelobte sich, das jett Versäumte später gewissenhaft nachzuholen. Un

Belegenhett dazu fehlte es ihm nicht.

Im Jahre 1899 nahm sich der Cehrerverein endlich selber der in= zwischen Unhaltbar gewordenen Verhältnisse an. Auf Untrag des Safier College Wieland Buchli beschloß die kantonale Cehrer= fonfereng in Reichenau, "das Erziehungsdepartement durch motivierte Eingabe zu ersuchen, in der nächsten Session des Großen Rats eine Vorlage einzubringen, wonach das Gehaltsminimum von fr. 340 auf fr. 400 und die Gehaltszulage von fr. 200 bis 250 auf fr. 250 his 300 erhöht werde"44.

Der Beschluß wurde jedoch, namentlich im Prätigau, Oberengadin und Münstertal, als viel zu bescheiden heftig angefochten. Es half nichts, daß der Vorstand unter dem Hinweis auf die negativ verlaufenen Abstimmungen anfangs der neunziger Jahre für die Reichenauer Ansätze einstand. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als die Ethrerschaft im Frühling zu einer außerordentlich en kantonalen Konferenz nach Thusis einzuberufen zur nochmaliaen Besprechung der anzustrebenden Gehaltserhöhung und zur Beschlußsassung darüber. Die Tagung verlief außerordentlich bewegt. Das Referat von Sekundarlehrer G. Balastèr in St. Moritz und die Diskussion wurden für den Vorstand und seinen ganz kleinen Unhang stellenweile zum ausgesprochenen Strafgericht, ein Blück für sie, daß wir am Ende des 19. und nicht mehr am Unfang des 17. Jahrhunderts standen. Cehrer W. Buchli hatte mit der Vertretung der Reichenauer Vorschläss eine höchst undankbare Aufgabe übernommen.

Nach langem Hin und Her zwischen verschiedenen weitergehenden Anträget einigte man sich auf ein Gehaltsminimum von fr. 800, das zu gleichen Teilen auf Kanton und Gemeinden zu verteilen sei, mit der Einschränkung, daß sich die Cehrerschaft allenfalls damit ein= verstanden erklären könnte, daß die kantonale Zulage während der ersten fünf Dienstjahre fr. 300, während der folgenden fünf fr. 350 und erst bom zehnten Dienstjahr an fr. 400 betrage.

Die Behörden stimmten den Anträgen des Vereins mit der angegebenin Abstufung der kantonalen Zulagen bei, und das Volk nahm das Gests am 14. Oktober 1900 mit dem ehrenvollen Mehr von 8371 aeaen 2158 Stimmen an. Der Vorstand und andere Vereinsmitglieder hatten et diesmal allerdings auch nicht fehlen lassen an der Werbung für die neue Gehaltsvorlage.

Eine weitere pekuniäre Besserstellung der Cehrer folgte im Jahre 1904, indern die Behörden den Gemeinden zu diesem Zwecke pro Cehrstelle fr. 100 aus der Bundessubvention zuwiesen. Trotzdem rubte die Gehaltsfrage infolge der fortschreitenden Verteuerung der Cebenshaltung nur kurze Zeit. Am 16. Mai 1908 schon sitzen die Delegierten in der Aula des Stadtschulhauses in

⁴⁴ XV III 102.

Thur beisammen, hören ein Referat von Reallehrer Thöny in Schiers an über die Notwendigkeit einer abermaligen pekuniären Besserstellung der Cehrer, debattieren gründlich darüber und beschließen, das Gesuch an die Behörden zu richten: Jeder Volksschulslehrer soll im Minimum mit fr. 200 per Monat besoldet werden. Diese Minimalbesoldung ist in der Weise zu verteilen, daß die Gesmeinden unter Benutung der Bundessubvention von fr. 100 pro Cehrstelle fr. 120 und der Kanton fr. 80 monatlich leisten. Die Alterszulagen sollen wie bisher verabfolgt werden (nach fünf Dienstsiahren fr. 50, nach zehn Dienstjahren fr. 100).

Das nach diesen Beschlüssen durch die Behörden aufgestellte Gessetz modifizierte sie in der Weise: Besoldungsminimum fr. 1100, Ceistung der Gemeinde inklusive des wie bisher zu verabfolgenden Bundesbeitrags fr. 600, Ceistung des Kantons fr. 500 nebst den Julagen, wie von den Cehrern vorgeschlagen. Das Gesetz fand am 31. Oktober 1909 auch beim Volke Gnade.

Der Weltkrieg mit seiner Begleiterscheinung, der allgemeinen Preissteigerung, machte nach weniger als zehn Jahren eine abermalige Aftion zugunsten einer Gehaltserhöhung nötig. Einer Ansregung der Konferenz Davos-Klosters entsprechend, berief der Vorstand eine außerordentliche Delegiertenversammlung auf den 31. März 1917 nach Reichenau ein zur Beschlußfassung über eine anzustrebende Erhöhung der Gehälter. Die Besprechung der Angelegenheit gipfelte in den Anträgen an die Behörden, das Gehaltsminimum sei auf fr. 1400 anzusehen, wovon die Gemeinden mit Einschluß der ihnen zufallenden fr. 100 Bundessubvention pro Cehrstelle im ganzen fr. 800, der Kanton fr. 600 tragen, und daß der Kanton überdies Alterszulagen gebe, wie folgt: fr. 50 vom 6. bis 10. Dienstighr, fr. 100 vom 10. bis 15., fr. 150 vom 15. bis 20. und fr. 200 vom 20. Dienstighr an.

Bedauerlicherweise reduzierten die Behörden unsere Vorschläge um die zwei letzten Zulagen, so daß ein Cehrer nach dem entsprechend gehaltenen Gesetz nicht über fr. 1500 hinauskommen konnte. Der Souverän verweigerte auch dieses Mal dem neuen Gehaltsgesetz die Unnahme nicht.

Die Teuerung nahm aber in einem Maße zu, daß der Dereinsvorstand nicht umhin konnte, von sich aus Schritte zu einer weitern Ausbesserung der Cehrergehälter zu tun, bevor ein Jahr vergangen war. Er entschied sich diesmal für das Gesuch um Teuerungs= zulagen. Da die Delegiertenversammlung infolge der im Spätherbst 1918 grassierenden Brippe verschoben werden mußte, leitete der Vorstand das Gesuch um fr. 600 Teuerungszulage pro Cehrer aus eigener Machtvollkommenheit ins Graue Haus. Erziehungskom= mission, Kleiner und Großer Rat glaubten jedoch, nicht über fr. 400 hinausgehen zu können. Darüber ein mächtiger Unwille bei der Cehrerschaft des ganzen Candes. Auf der am 9. Januar 1919 in Tiefenkastel abgehaltenen außerordentlichen Delegiertenversammlung tönte es deshalb geradezu revolutionär⁴⁵. Es sehlte wenig, so hätte man den Behörden die auf fr. 400 heruntergesetzten Tenerungszulagen vor die füße geworsen. Schließlich gewann aber doch die fühle Überlegung die Oberhand. Man einigte sich unter "dem Ausdruck des tiessten Bedauerns darüber", daß dem Begehren nach Tenerungszulagen ungenügend entsprochen worden sei, dahin, sich vorderhand mit den fr. 400 Tenerungszulagen abzusinden und die bezügliche Vorlage dem Volke zur Annahme zu empfehlen, dann aber im frühling eine große außerordentliche Tagung in Thusis abhalten zu wollen, an der alle Konserenzen durch Delegierte vertreten sein müssen, "zu einer neuen, den Bedürfnissen entsprechenden Regelung der Gehaltsverhältnisse".

Die vorgesehene Kantonalkonferenz in Thusis fand am 10. April 1919 in der Kirche daselbst statt. Eine Cehrerlandsgemeinde von solchem Ausmaß hatte der Kanton Graubünden und hat er auch seither nie gesehen. Stadtschullehrer Corenz Zinsli referierte unter Benutzung der Antworten der Cehrer auf einen ihnen viele Wochen zuvor zugestellten Fragebogen. Eine lange Reihe von Thesen waren das Ergebnis seiner fesselnden Ausführungen⁴⁶. Des Raumes halber können hier nur diese wenigen und diese nur in gedrängter Kürze wiedergegeben werden:

Die kantonalen Zulagen betragen für Primar= und Sekundar= lehrer, nach Dienstjahren abgestuft, fr. 1100 bis 1500.

Die Gemeindeminimalbesoldung beträgt bei 26 Schulwochen für Primarlehrer fr. 1300, für jede weitere Schulwoche fr. 100 mehr, für Sekundarlehrer bei 30 Schulwochen fr. 2300, für jede weitere Schulwoche fr. 150 mehr.

Wer diese Ansäte mit den bis dahin gültigen vergleicht und dabei noch an die Gehaltsabstimmungen in den neunziger Jahren denkt, muß staunen über den Mut unseres Kassiers und über sein Vertrauen zu Behörden und Volk. Mut und Vertrauen behielten aber recht. Der Korreferent H. Simonett⁴⁷ und die Diskussion vertraten zwar in einzelnen Richtungen etwas abweichende Ansichten. Einige wenige Thesen änderte oder verwarf die Konferenz. Mit diesen unbedeutensen Modifikationen, die sich in keiner Weise auf die mitgeteilten Ansäte beziehen, nahmen die Behörden die Zinslischen Thesen dem Sinn nach ins Gesetz auf⁴⁸, dem das Volk mit 10 667 Ja gegen 5761 Nein zustimmte. Die Abstimmung hatte allerdings bis zum 3. Oktober 1920 verschoben werden müssen. Diese Verzögerung mußte die Cehrersichaft mit in Kauf nehmen, weil der Regierung zuerst davor graute, dem Kanton auf einmal eine Mehrleistung von fr. 421 200 für Cehrers

⁴⁵ XXXVII 96.

⁴⁶ XXXVII 1. 47 XXXVII 45.

⁴⁸ XXXVIII 160.

gehaltszulagen aufzubürden. Sie neigte dazu, bei Bemessung der Zuslagen zu differenzieren nach der ökonomischen Cage und Ceistungssfähigkeit der Gemeinden. Die Cehrerschaft befürchtete, eine derartige Differenzierung gefährde das Gesetz, und trat deshalb auf der außersordentlichen Delegiertenversammlung zu Kilisur am

27. März 1920 energisch dagegen auf.

Die Behörden verdienen den warmen Dank der Cehrerschaft, daß sie deren Anschauungen und Wünschen Rechnung getragen und das mit ein Gesetz geschaffen haben, das einem armen Gebirgskanton zur Schre gereicht. Nicht minder warm muß die Cehrerschaft dem Volke die wuchtige Kundgebung für Volksbildung und Volksbildner durch die glänzende Annahme des Gesetzes verdanken. Der 3. Oktober 1920 ist zu einem Schrentag geworden in der bündnerischen Schulsgeschichte.

b) Versicherungskasse.

Wie anderwärts, dachte man auch im Bündnerland schon früh daran, für die dienstunfähigen Cehrer und für die Hinterbliebenen von Cehrern zu sorgen. Unterm 23. Juni 1866 wurde durch Beschluß des Großen Rates eine bezügliche "Hilfskasse für bündnerische Volksschullehrer" gegründet. Deren Ceistungen waren, entsprechend der Einzahlung von fr. 5 jährlich, außerordentlich bescheiden. Ums Jahr 1895 betrug die Altersrente im Durchschnitt fr. 72, die Todesrente, die der Cehrer an Stelle der Altersrente wählen konnte, fr. 690. Man

begreift darum das Bedürfnis nach erhöhter fürsorge.

Die Konferenz Herrschaft-fünf Dörfer richtete im Jahr 1894 das Besuch an den Vorstand, es möchte eine Witwen- und Waisenkasse für bündnerische Volksschullehrer gegründet werden. Die dadurch veranlaste Besprechung der Ungelegenheit im Jahresbericht durch den Stadtschullehrer P. Mettier49, in der kantonalen Cehrerkon= ferenz in Chur 1895 nach einem ersten Votum von Cehrer Obrecht in Zizers, in den Kreiskonferenzen und in den Behörden führte dazu, daß der Kleine Rat unterm 30. März 1897 neben der schon bestehenden und fortgeführten alten Hilfskasse eine neue Kasse gründete, die Wechselseitige Hilfskasse für bundne= rische Volksschullehrer, der beizutreten auch ältern Cehrern im Caufe der Zeit wiederholt ermöglicht wurde unter Ceistung einer bescheidenen Nachzahlung durch sie selbst und namhafter Beiträge des Kantons mit Benutung eines Teiles der Bundessubvention. An Jahresprämien erhielt die Kasse von jedem Mitglied und dem Kanton pro Mitglied je fr. 15. Die von ihr zu leistenden Renten betrugen für den Cehrer im Maximum fr. 300, für Witwen und Waisen zu= ammen ebensoviel50.

Neun Jahre nach der Gründung der Kasse gelangte die Konferenz Ilanz mit dem Gesuch an den Vorstand, er möchte für eine Re-

⁴⁹ XIII 57. 50 XXVIII 121.

vision der Statuten der Kasse sorgen. Auf den Wunsch des Vorstandes bestellte das Erziehungsdepartement einen fachmännischen Erperten zur Prüfung des Standes der Kasse, da diese im Sinne erhöhter Leistungen revidiert werden sollte. Die Ausarbeitung des Gutachtens verzögerte sich von einem Jahr zum andern, und nach dessen Voll= endung und Zustellung ging es erst nicht im Eilschritt weiter. Obwohl der Vorstand der Delegiertenversammlung in Davos im XXVIII. Jahresbericht 1910 einen vollständigen neuen Statutenentwurf vorlegte und diesen nach seiner Bereinigung an die Behörden weiter= leitete, konnte der Kassier doch erst im XXXII. Bericht mitteilen, daß die Revision vor Ablauf des Jahres 1913 im Grauen Haus der Hauptsache nach gemäß den Vorschlägen der Cehrerschaft vollzogen worden sei, und daß man die neuen Statuten auf 1. Januar 1914 in Kraft gesetzt habe. Der Titel der Kasse lautet von da an Dersicherungskasse für die bündnerischen Dolks= schullehrer. Damit hatte die Cehrerschaft wieder einen schätzens= werten Fortschritt erzielt: die Prämien betrugen von nun an für Cehrer und Kanton je fr. 30, die Maximalrente für Cehrer fr. 500, für Witwe und Waisen zusammen ebenfalls.

Der durch den Krieg verursachten Teuerung waren jedoch auch diese Renten nicht gewachsen, daher im Jahre 1919 auf der Deslegierten versammlung in Davos der Ruf nach einer abermaligen Reorganisation der Versicherungskasse mit dem Ziel wesentslich höherer Renten. Die Verwaltungskommission arbeitete schon für den XXXVIII. Jahresbericht ein Gutachten darüber aus mit dem Hauptvorschlag: Verdoppelung der Prämien und der Renten.

Die Cehrerschaft stimmte dem Vorschlag bereitwillig zu, nicht aber das Departement und die Regierung. Erziehungschef und finanzchef waren weder durch schriftliche Eingabe noch durch persönlichen Vortritt von Vorstandsmitgliedern für eine Erhöhung des kantonalen Prämienanteils zu gewinnen. Da entschied sich die Cehrerschaft vorläufig dazu, eine Erhöhung der Rente um 100% zu beantragen, auch wenn die Prämie nur um 50% erhöht werde; der günstige Stand der Kasse erlaube es einstweilen. Die Mitglieder zahlten denn auch vom Jahre 1921 an ihre fr. 60 ein, während der Kanton bei seinen fr. 30 blieb. Ein vor der definitven Regelung der Ungelegenheit eingeholtes fachmännisches Gutachten stellte freilich fest, daß die Prämien im ganzen mindestens fr. 120 betragen müssen für eine Rente von fr. 1000. Die Frage kam deshalb erst nach endlosen Auseinandersetzungen in den Delegiertenversammlungen zu Urosa, Ilanz und St. Morit, in Versammlungen einer extra für die Vorbereitung der Reorganisation der Kasse eingesetzten Kommission und in einer ganzen Reihe von Jahresberichten 1923 in der Delegiertenversamm= lung in Chur zu einer vorläufigen Cösung. Was oben als Antrag der Cehrerschaft gebucht worden ist, das erhob die Delegiertenver= sammlung jetzt zum Beschluß: es sollte danach die Prämie auf Zu=

sehen hin in einer Höhe von fr. 90 im ganzen belassen und trotdem an der auch von der Regierung gutgeheißenen Rente von fr. 1000

festgehalten werden.

Die Unregung zu einer abermaligen Revision der Kasse ging 1928 von deren Verwaltungskommission aus, indem sie den Vereinsvorsstand zu einer bezüglichen Umfrage veranlaßte unter dem Hinweis darauf, daß immer noch das bekannte Mikverhältnis zwischen der Höhe der Prämien und derjenigen der Renten bestehe, und daß die Renten auf mindestens fr. 1400 oder fr. 1500 erhöht werden müssen.

Eifrige Debatten in den Sektionen, in den Delegierten= versammlungen zu Urosa, zu Zuoz und zu Schiers ergaben, daß sich die Cehrer fast einstimmig auf eine Rente von fr. 2000 und eine Prämie von fr. 360, woran der Kanton und die Cehrer je die Hälfte beizutragen hätten, festlegten. Dem Kanton durfte jett eine so hohe Ceistung zugemutet werden, weil er einen ansehnlichen Teil davon der in sicherer Aussicht stehenden erhöhten Bundessubvention entnehmen konnte. Trotzdem entsprachen die Behörden den Wünschen der Cehrerschaft nicht vollständig. Der Große Rat entschied sich im November 1931 für eine Maximalrente von fr. 1700 für Cehrer und Tehrerinnen und eine Prämie von je fr. 170 für Kanton und Cehrer. Die Witwenrente soll 50% und die Waisenrente für jedes minder= jährige Kind 25% der Cehrerrente betragen. Der Kanton entnimmt zur finanzierung seines Prämienteils der Bundessubvention jährlich fr. 78 000. Außerdem bekommt die Kasse aus dieser Quelle jährlich fr. 10 813 in erster Cinie als Anteil des Kantons für den Einkauf der 72 alten Cehrer vom Jahre 1823 und für den Einkauf der 8 alten Cehrer vom Jahre 1931.

Wenn die Tehrerschaft mit der angegebenen Cösung ihre Ziele auch nicht ganz erreicht hatte, so nahm sie sie im allgemeinen doch mit Bestriedigung auf. Die langwierigen Kämpfe hatten doch zu einem bes

achtenswerten Erfolg geführt.

c) Bundesunterstützung für die öffentliche Primarschule.

Die Mitteilungen über die Gehaltsfrage und die Versicherungskasse ergeben, wie sehr wir es der Bundessubvention verdanken, daß
wir in diesen Richtungen ordentlich vorwärtsgekommen sind, abgesehen von ihrem Wert für mancherlei andere Schulzwecke. Der Geschichtsschreiber stellt deshalb mit nicht geringem Stolze fest, daß es
eine Sektion des Bündnerischen Cehrervereins war,
die neben einer bernischen Kreissynode die erste Unregung dazu gab,
eine Unterstützung unserer Volksschulen durch den Bund überhaupt
anzustreben. Die Bezirkskonferenz Inn richtete im Krühjahr
1891 das wohlbegründete Gesuch an den Vorstand des Bündnerischen
Cehrervereinssi, er möchte "die geeignet scheinenden Schritte" tun
zur Erlangung einer Mitwirkung des Bundes "an der notwendigen

⁵¹ IX 108.

Hebung der Volksschule und der ökonomischen Besserstellung der Cehrer". Der Vorstand leitete die Unregung in empfehlendem Sinne weiter an den Vorstand des Schweizerischen Cehrervereins mit dem Erfola, daß ihm dessen Präsident die Versicherung gab, die frage werde demnächst im Dorstand behandelt werden, dies um so mehr, als auch von Bern aus ähnliche Wünsche kundgegeben worden seien. Im X. Jahresbericht konnte der Vizepräsident des Vereins, Stadtschullehrer D. Mettier, dann von einer Versammlung in Olten be= richten, die von einem bernischen Initiativfomitee einberufen worden war und an der auch der Schweizerische Cehrerverein nach einer be= sondern Vorversammlung teilgenommen hatte, und die den Beschluß faßte: "Der Zentralausschuß des Schweizerischen Cehrervereins wird ersucht, die frage der Unterstützung des Volksschulwesens durch den Bund unter Zuzug von geeigneten Persönlichkeiten zu prüfen und das Weitere beförderlichst zu veranlassen." Der Vorstand unseres Cehrervereins hatte sich an der Versammlung durch seinen Dizeprä= sidenten vertreten lassen.

Der Vorstand des Schweizerischen Lehrervereins entledigte sich seines Auftrags schleunigst. Nach reislicher Prüfung der frage in einer Versammlung in Zürich richtete er in Gemeinschaft mit der Société paedagogique de la Suisse Romande am 8. Oktober 1892 eine Denkschrift an die Bundesversammlung über die Subventionies rung des schweizerischen Volksschulwesens. Vom Nationalrat dazu einsgeladen, arbeitete der Vorsteher des eidgenössischen Erziehungssdepartements, Bundesrat Schenk, in kürzester frist einen bezüglichen Gesetzesentwurf zur Vorlage an die Räte aus.

Über die weitere Verfolgung der Angelegenheit im Bundeshaus, in protestantischen und katholischen Cehrerversammlungen und in der Erziehungsdirektorenkonferenz geben unsere Jahresberichte XI bis XVI und XXI Aufschluß. Bier kann nur die glückliche Cösung mitgeteilt werden: Um 23. November 1902 nahm das Schweizervolk den für die Gewährung von Bundesbeiträgen an die Volksschulen er= forderlichen Zusatz zu Artikel 27 der Bundesverfassung mit 258 567 Ja gegen 80 429 Nein an, und im März und Juni 1903 erledigte die Bundesversammlung das Geset über die Unterstützung des Volks= schulwesens durch den Bund. Zwölf Jahre hatte es gebraucht, um das der Konferenz Inn vorschwebende Ziel zu erreichen. Der Weg war lang und beschwerlich, namentlich auch deshalb, weil mancher= orts die Ungst vor dem eidgenössischen Schulvogt neu auflebte. Die Beruhigung kostete Zeit und Mühe; sie bedurfte sogar einer beson= dern Verankerung im neuen Verfassungsartikel durch die Bestimmung, daß die Organisation, Ceitung und Beaufsichtigung des Primarschul= wesens Sache der Kantone bleibe.

freuen wir uns, daß wir nun doch schon 30 Jahre des Segens der Bundesgelder teilhaftig sind, und daß diese neuerdings noch wesentlich reicher fließen. Dor der letzten Erhöhung auf 1. Oktober

1930 erhielt unser Kanton eine Zeitlang jährlich fr. 95 883.20; gegenwärtig erhält er fr. 236 078.20.

d) Tragung der Kosten für Stellvertretung.

Es kommt natürlich hin und wieder vor, daß ein Cehrer sich kranksheitshalber in seinem Umte vertreten lassen muß. Die Auslagen das für hatte er bis zum Jahre 1916 in der Regel selber zu tragen, wenn nicht ganz, so doch zum guten Teil, so daß er leicht in ökonomische Schwierigkeiten geriet. Dem nach Möglichkeit zu begegnen, war der Zweck des Gesuches der Konferenz Moesa an den Vorstand im frühsiahr 1913, er möchte die Frage der Krankenversich erung der Cehrer und die Frage der Tragung der Stellverstretungskosten für kranke Cehrer in die Umfrage aufsnehmen.

Der Vorstand schrieb zunächst bloß die zweite Frage, als die leich= ter zu lösende, an die Konferenzen aus. Die Mehrheit der Kon= ferenzen bejahte die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Ungelegenheit; hinsichtlich der Urt der Regelung gingen die Unsich= ten natürlich weit auseinander. Außer dem Referat darüber brachte der XXXII. Jahresbericht eine Urbeit von Dekan J. A. Truog in Luzein über den Gegenstand der Umfrage, die ebenfalls mit einer Unzahl von Vorschlägen schließt. Die Hauptfrage wollte der Verfasser so lösen, daß der Cehrer 20%, die Gemeinde und der Kanton je 40% der Kosten tragen. Einen andern gangbaren Weg zeigte in der Delegiertenversammlung zu Chur 1915 der Erziehungschef 21. Caely52. Die Hauptbestimmung seines als Untrag an die Regierung gedachten Entwurfs einer Verordnung ging dahin, daß der Kanton ein Drittel an die durch Krankheit des Cehrers verursachten Stell= vertretungskosten bezahle, wenn die Schulgemeinde sich darüber aus= weise, daß sie mindestens den gleichen Betrag aus ihrer Kasse leiste. Die Cehrerschaft nahm von diesem Vorschlag, der durch die Regierung furz darauf gutgeheißen wurde, mit Befriedigung Notiz.

Die Gründung einer Krankenkasse wurde später auch erwogen, schließlich aber von der Delegiertenversammlung in Klosters 1917 im Hinblick auf die neu gegründete Krankenkasse des Schweizerischen Cehrervereins, der jeder Cehrer beitreten könne und solle, abgelehnt.

Gesunde Cehrer zu vertreten, gab es in größerer Zahl wäh = rend des Krieges. Ein Gesuch des Vorstandes an das Ersiehungsdepartement, es möchte dafür sorgen, daß Gemeinde und Kanton auch in solchen fällen einen Teil der Kosten übernehmen, hatte Erfolg. Die Regierung erließ im Dezember 1915 ein Regulativ, das die Angelegenheit in einer für die Cehrer annehmbaren Weise ordnete⁵³. Die erste und wichtigste Bestimmung daraus lautet: "Dem durch Militärdienst am Schuldienst der Volksschule verhinderten Cehrer

⁵² XXXIV 88.

⁵³ XXXIV 123.

sollen nicht mehr als 50% der Stellvertretungskosten überbunden werden. Die andern 50% sind von der Schulgemeinde und dem Kanton zu tragen."

Die zunächst nur für das Schuljahr 1915/16 bestimmte Verordenung wurde später auch auf die folgenden Kriegsjahre ausgedehnt und damit der Cehrerschaft eine dankenswerte Unterstützung gewährt. Die regierungsrätlichen Unordnungen scheinen Nachachtung gefunden zu haben, indem keinerlei Klagen an den Vorstand gelangten.

e) Haftung des Lehrers und einschlägige Versicherung.

Eine zum Teil ökonomische Frage ist es endlich, inwieweit der Cehrer haktbar ist für Schädigungen der Schüler in leiblicher Hinssicht durch die Ausübung seines Strafrechts und durch die Vernachslässigung seiner Aufsichtspklicht, und inwieweit er sich gegen diese Haktung versichert hat. Der Vorstand ließ die Vereinsmitglieder deshalb auch über diese Fragen durch fachleute orientieren. Es geschah dies zunächst durch zwei Juristen: im XXXI. Jahresbericht referierte Dr. A. Kuoni über die Haktung der Bündner Cehrer und ihr Versicherungssbedürfnis, im IL. Bericht Dr. P. Sonder über die Haktung des Cehrers aus Verletung der Aufsichtspklicht. Beide Referenten erläutern die hierher gehörigen Fragen nicht nur theoretisch; sie veranschaulichen sie zugleich an einer Menge trefslich gewählter Beispiele.

Dr. Kuoni will die Cehrer die Versicherung gegen Schadenersatze leistung in div i du ell regeln lassen, weil das Bedürfnis danach mit dem Temperament des zu Versichernden wechste. Um besten sei es, die Schüler zur Selbstverantwortlichkeit zu erziehen. Dr. Sonder schließt mit der Mahnung an die Cehrer, es mit ihrer Aufsicht so pflicht nicht zu leicht zu nehmen, ohne auf die Notwendigkeit und die Gelegenheiten zur Versicherung näher einzutreten.

Dies tut Sekundarlehrer Schak im L. Jahresbericht durch Versöffentlichung einer Vorzugsofferte der Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur für Bündner Schulen, und zwar sowohl für die Unfallversicherung für Schüler und Cehrer als auch für die Haftpflichtversicherung der Schulgemeinden. Den einschlägigen Bestimmungen läßt Schatz noch die Prämienansäte und Vergünstigungen folgen, welche die "Züsrich" (Allgemeine Unfalls und Haftpflichtversicherung A.s.) und die Schweizerische Unfallversicherung zesesellschaft Winterthur den Mitgliedern des Schweizerischen Cehrervereins für die Versicherung gegen eigenen Unfall geswähren.

f) Anstellungsverhältnisse für die Bündner Lehrer.

Die meisten Gemeinden des Bündnerlandes wählen ihre Cehrer jeweilen nur für ein Jahr. Es werden darum Cehrer öfters wegsewählt, als es bei der Wahl auf mehrere Jahre oder auf unbestimmte

Zeit vorkäme. Der häufige Cehrerwechsel beeinträchtigt die Ceistungen der Schule in unterrichtlicher und in erzieherischer Beziehung; erschadet zudem der sozialen Wertung des Cehrers, seinem Unsehen bei Erwachsenen und bei Kindern.

Bevor unser Verein anfing, sich um die Sache zu kümmern, war der Cehrerwechsel noch ungleich häufiger als in der Gegenwart. Nach einer Zusammenstellung im III. Jahresbericht unseres Vereins wechselten in den Jahren 1880 bis 1884 im Durchschnitt pro Jahr 112 Cehrer ihre Stellen, also 23,3%, manche natürlich von sich aus, also ohne Wegwahl, nur um sich zu verbessern. Es gab damals noch Cehrer, die mit dem erhebenden Gefühl in den Auhestand treten konn= ten, daß sie die Zahl ihrer Dienstjahre und die Zahl der Gemeinden, in denen sie Schule gehalten hatten, zur Deckung hatten bringen können. Ein älterer Cehrer, der sich im frühling 1880 durch ein mehrtägiges Hospiz in der Musterschule beruflich auf die Beine zu helfen suchte, gestand dem Musterlehrer selber, er habe 30 Winter Schule gehalten, jedes Jahr an einem andern Ort; eine Gemeinde habe ihn sogar mitten im Winter heimgeschickt. Wo es so arg war, lag die Schuld der Wegwahl selbstverständlich nicht nur bei den unzweckmäßigen Unstellungsverhältnissen, sondern auch bei der Unzulänglichkeit des Cehrers. Die jährliche Wiederwahl wirkte sich dann zum Segen der Schule aus. Die Regel war dies jedoch bei weitem nicht, um so weniger natürlich, als die Zahl der genügend vorgebildeten Cehrer zunahm. Niemand verdenkt es darum den Cehrern, daß sie mit der veralteten, sie entwürdigenden und die Schule schädigenden Wahlart stets auf Kriegsfuß standen und noch stehen.

Das Verdienst, die Bemühungen um eine günstigere Regelung der Unstellungsverhältnisse für die Cehrer in fluß gebracht zu haben, gebührt der Konferenz Valendas-Versam. Sie wandte sich mit einem bezüglichen Gesuch jedenfalls schon im Winter 1884/85 an die Schwesterkonferenzen; denn auf der kantonalen Konferenz zu Ilanz im November 1885 bildete die Motion Valendas-Versam den Hauptverhandlungsgegenstand, und vorher war sie schon in den

Kreiskonferenzen behandelt wordenst.

Die Anregung der Valendaser und Versamer lautete, "es seien in Graubünden in bezug auf die Wahl und Entlassung von Primarslehrern gesetzliche Vorschriften auszuwirken". Die erste und wichstigste sollte sein: "Der Lehrer wird auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt." Auf Weisung der Ilanzer Konferenz sollten die Kreiskonferenzen die Frage nochmals prüfen. Ihrer 18 taten es wirklich. Eine Mehrheit von 11 entschied sich für "die Anstellung der Lehrer auf unbestimmte Zeit mit gegenseitigem Kündigungsrecht auf einen bestimmten Termin."

Der Vorstand legte die Ungelegenheit dem Erziehungsrat zur Prüsfung und weitern Behandlung vor. Dieser scheint jedoch nicht dars

⁵⁴ III 22.

auf eingetreten zu sein, wohl aus dem Grunde, daß keine einhellige Kundgebung der Cehrerschaft vorlag, worüber der Vorstand selber

flagte55.

Die Konferenzen Heinzenberg-Domleschg und Obtasna griffen die Wahlangelegenheit 1895 abermals auf, indem sie verschiedene einsschlägige forderungen an den Vereinsvorstand leiteten. Dieser richtete im Sinne der Petenten das Gesuch an das Erziehungsdepartement, die Schulordnung sei durch Bestimmungen über die Wahl der Cehrer zu ergänzen, unter anderm durch die Bestimmung: Die Wahl des Cehrers erfolge auf unbestimmte Zeit. Der Kleine Rat beschloß ses doch, aus formellen und aus materiellen Gründen nicht darauf eins

3utreten56.

Kein besseres Schicksal war der auf dasselbe Ziel gerichteten Aktion in den Jahren 1906/07 beschieden, die wieder von der Konferenz Dalendas-Versam ausgegangen war: abermals Besprechungen in den Konferenzen, Bericht über deren Ergebnisse und eine Menge Vorschläge von seiten des Vorstandes an die Delegiertenversammlung in Thusis 190757, teilweise Abänderung dieser Vorschläge durch die Deslegiertenversammlung und Weiterleitung der bereinigten Vorschläge an das Erziehungsdepartement. Nach einer spätern mündlichen Mitteilung des Erziehungschefs fragte dieser auf unsere Eingabe hin bei allen Gemeindebehörden — ob bei den Gemeinderäten oder bei den Schulräten oder bei beiden, ist mir nicht mehr erinnerlich — nach, wie sie sich zum Erlaß gesetzlicher Bestimmungen über die Wahl der Cehrer stellen würden, erhielt dabei aber durchwegs entschieden abslehnenden Bescheid. Er hielt deshalb die weitere Verfolgung der Unsgelegenheit für aussichtslos und verzichtete darauf.

Ein auf der Delegiertenversammlung zu Disentis 1913 von der Konferenz Jlanz gestelltes, von der Versammlung angenommenes und vom Vorstand weitergeleitetes Gesuch um tunlichst baldige Regelung der Unstellungsverhältnisse hatte wohl aus demselben Grunde eben-

sowenia Erfolg.

Jum letztenmal trat unsere Angelegenheit mit der Frage, wie der ungerechtsertigten Wegwahl von Cehrern gesteuert werden könne, in den Tätigkeitsbereich des Cehrervereins. Die Delegiertenversammslung in Bergün vom Jahre 1926 wählte eine Kommission zum Studium der letztern Frage, und diese schlug unter den anzuwenden Mitzteln vor, die Cehrer seien auf Grund gesetzlicher Vorschriften nach einem vorausgehenden Probejahr auf die Dauer von sechs Jahren zu wählen⁵⁸.

Der Vereinsvorstand winkte bei Veröffentlichung der Kommissionssvorschläge im Jahresbericht ab59, da er die gesetzliche Regelung der

⁵⁵ IV 47.

⁵⁶ XIV 108.

⁵⁷ XXV \137/\138.

⁵⁸ XLV 80.

⁵⁹ XLV 85.

Unstellungsverhältnisse einstweilen für undurchführbar hielt. Die Delegiertenversammlung in Truns 1928 entschied mit 24 gegen U Stimmen, daß die besagte gesetzliche Regelung "wohl erstrebens- und wünschenswert wäre, daß aber aus Opportunitätsgründen für den

Augenblick von einer dahingehenden Aftion abzusehen sei".

Ulso: "die ganze Nacht gearbeitet und nichts gefangen." Ob nicht doch auch dem Bündnerischen Cehrerverein einmal der große sischzug gelingt? Sicherlich! Ein Trost für die Zukunft und doch auch ein bescheidener Erfolg der vielfachen Bemühungen des Vereins liegt jetzt schon darin, daß man hie und da von Gemein den hört, die von sich aus Cehrerwahl auf mehrere Jahre oder auf unbestimmte Zeit eingeführt haben.

III. Finanzielle Unterstütung unschuldig in Not geratener Lehrer oder ihrer Hinterlassenen.

für Cehrer, die Schule halten können, bis sie zum Bezug der vollen Pension berechtigt sind, sorgt die Versicherungskasse seit deren letter Reorganisation in anerkennenswerter und großer Not vorbeugender Weise. Stirbt ein Cehrer dagegen in jungern Jahren weg, oder muß er seinen Beruf aus Besundheitsrücksichten früh aufgeben, vermag sie die Witwen und die Waisen, eventuell auch den Cehrer selbst keineswegs vor Not zu schützen. Früher war sie dazu natürlich noch viel weniger fähig. Der Gedanke lag deshalb nabe, notleidenden Cehrern und deren Hinterlassenen noch besondere Unterstützungen zu= zuwenden. Zweimal geschah dies durch die Sammlung frei= williger Beiträge. Auf der außerordentlichen kantonalen Cehrerkonferenz in Thusis 1919 brachte man auf diesem Wege für einen Cehrer, der durch den Verlust seiner Sommerstelle und schwere Krankheitsfälle in der familie in arge Bedrängnis geraten war, 640 Franken zusammen. Im Winter 1920/21 sammelte man in den Kon= ferenzen für die mittellose Mutter einer plötzlich gestorbenen Cehrerin fr. 1010. Umfassender trachteten einsichtige Vereinsmitglieder, speziell Cehrerwaisen zu helfen durch Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Cehrerverein. Dieser verfügt über eine selbstgegründete Cehrerwaisenstiftung, deren Vermögen gegen= wärtig über eine halbe Million Franken beträgt, und die seit einer Reihe von Jahren jährlich fr. 20 000 bis 25 000 an unterstützungs= bedürftige Cehrerwaisen verabfolgt. Auch arme Bündner Waisen sind regelmäßig unter den Bedachten. Die Kasse wird neben den Kapital= zinsen gespeist durch freiwillige Beiträge und durch den Reinerlös aus dem Absatz der Schweizerischen Cehrerzeitung und des Schweize= rischen Cehrerkalenders. Hier setzten und setzen Bundner Cehrer immer wieder an. Sie werden nicht mude, auf die Stiftung, auf deren Zweck und Ceistungen aufmerksam zu machen, zu Sammlungen in den Kon= ferenzen anzuregen und ihre Kollegen zum Bezug der Cehrerzeitung und des Cehrerkalenders zu ermuntern. Sie taten und tun es münd= lich in Kantonalkonferenzen und in Delegiertenversammlungen und schriftlich durch zahlreiche Artikel im Jahresbericht. Die vordersten dieser Vorkämpfer waren jahrzehntelang der Sekundarlehrer C. Schmid und der Stadtschullehrer Johann Jäger. Sie haben damit am wirksamsten mitgeholfen, dem unter din den Statuten aufgeführten Vereinszweck zu genügen und dadurch ein Ansrecht auf die uneingeschränkte Anerkennung und den warmen Dank

der ganzen bündnerischen Cehrergemeinde erworben.

Unser verdienter Dereins und Dersicherungskassier Corenz Zinsli fand ein weiteres Mittel zur Hilfeleistung in der Gründung einer besondern bündnerischen Unterschäftel zungehörige. Bei desse notleidende Cehrer und deren notleidende Ungehörige. Bei dessen Rücktritt aus dem Dorstand des Cehrervereins hätte ihm dieser die Dankbarkeit für seine treuen Dienste gern durch eine angemessene Gabe bezeugt, wie er es den beiden andern abgehenden Vorstandsmitgliedern gegensüber tat. C. Zinsli lehnte ein Geschenk ab mit dem Wunsche, daß man den dasür vorgesehenen Betrag von fr. 65 als Grundstock zum kond einer Unterstützungskasse verwende, und daß man diesen kond durch eine alljährliche Sammlung in den Konferenzen speise und äufne. Die Delegiertenversammlung in St. Moritz 1922 nahm das Geschenk unter bester Verdankung an und übertrug die Verwaltung der damit gesgründeten Unterstützungskasse der Verwaltungskommission der Verssicherungskasse.

Die Erträgnisse der alljährlichen Sammlungen entsprachen den Erwartungen des Stifters jedoch nicht immer. Die Delegiertenversammlung in Urosa 1929 beschloß daher auf Zinslis Untrag, die Sammlungen in den Konferenzen von nun an einzustellen und statt ihrer den Jahresbeitrag von fr. 5 auf fr. 6 zu erhöhen und dann für 1929/30 fr. 1, später jährlich fr. 2 pro Mitglied der Vereinskasse zu entnehmen für die Unterstützungskasse, genauer: im ersten Jahr fr. 775, später fr. 1500. Im Jahr 1929/30 sammelten trotzem noch sämtliche Konferenzen, was mit fr. 837 den höchsten bisherigen Betrag ergab.

Eine weitgehende förderung erfuhr die Kasse auf Neusahr 1930 dadurch, daß ihr 21 It = Bundesrat f. Calonder aus dem Nach= laß des großen bündnerischen Wohltäters 21. Cadonau fr. 20000 zukommen ließ. Dazu kamen im gleichen Jahr verschiedene andere

Schenkungen im Gesamtbetrag von fr. 352.40.

Hat die Kasse bisher schon zahlreiche Unterstützungen in Einzelsbeträgen von fr. 30, 60, 80 und 100 geleistet, so kann sie das nach den letzten Zuwendungen in viel weiterm Umfang tun. Der Dank dafür gebührt vorerst dem weitsichtigen Gründer der Kasse, dann aber auch allen Gebern.

IV. Rechtsschut; der zu Unrecht in ihrer Stellung als Lehrer angegriffenen Mitglieder.

Diese Aufgabe des Cehrervereins bezieht sich hauptsächlich, in der Praxis vielleicht ausschließlich, auf den Schutz von Cehrern, die ohne ausreichende Gründe weggewählt worden sind. Solche fälle sind immer vorgekommen, und der Vorstand hat seit dem Jahre 1902, da es ihm durch die Statuten zur Pflicht gemacht wurde, die betroffenen Cehrer zu schützen, dies auch nach Möglichkeit getan. Er hatte viel Urbeit und manchen Verdruß dabei und doch selten den vom Klage

führenden Cehrer gewünschten Erfolg.

Das erste, was der Vorstand nach einer Klage wegen ungerecht= fertigter Wegwahl tun mußte, war festzustellen, ob der Weggewählte wirklich Grund zur Klage habe. Natürlich konnte nicht jede Weg= wahl ohne weiteres als ungerechtfertigt hingenommen werden. Der Dorstand wandte sich jeweilen um Aufschluß an den Schulinspektor, den Schulrat, auch etwa an den Gemeinderat. Cautete das Urteil des In= spektors für den Cehrer günstig, ersuchte der Vorstand das Erziehungs= departement, dem weggewählten Cehrer nach Möglichkeit zu seinem Rechte zu verhelfen. Es fehlte dabei nicht an Entgegenkommen. Das Er= ziehungsdepartement versuchte es, den Schulrat dazu zu bringen, daß er die Wegwahl rückgängig mache. Es gelang ihm das jedoch selten. Wenn es sich nicht um besonders krasse fälle handelte, gaben sich in dieser Richtung auch weder das Departement noch der Vorstand große Mühe. Eine Wegwahl und die ihr folgenden Erörterungen erschüt= tern das Vertrauen zwischen Schulrat und Cehrer und auch zwischen den Eltern und dem Cehrer allemal, und dadurch wird der Cehrer in seiner unterrichtlichen und erzieherischen Tätigkeit so sehr behindert, daß seine nachträgliche Wiederwahl selten wünschenswert erscheint. Der Schutz, den Dorstand und Erziehungsdepartement dem gemaß= regelten Cehrer angedeihen ließen, beschränkte sich deshalb in der Regel darauf, daß sie ihm zu einer andern Stelle zu ver= helfen suchten, und daß ihnen dies oft auch gelang. Außerdem ließ es der Vorstand in keinem falle wirklich unbegründeter Weg= wahl an einer moralischen Benugtuung für den betreffenen Tehrer fehlen. Er stellte die Fälle, soweit es sich die Tehrer nicht ver= baten, im Jahresbericht einläßlich dar unter scharfer Beleuchtung des dem Weggewählten widerfahrenen Unrechts. Dadurch sollte nicht nur dieser rehabilitiert, sondern auch der Schulrat getroffen werden. Diesen Deröffentlichungen haben wir es mit zu verdanken, daß Cehrer gegen= wärtig ungleich seltener als früher ohne genügende Gründe ihres Umtes enthoben werden. Besonders wirksam war in dieser Beziehung jedenfalls die gründliche Behandlung der Entlassung eines Cehrers mitten im Schulkurs sowohl im Jahresbericht als auch in der De= legiertenversammlung zu Samaden 190360.

Abschreckend wirkt es auf die Gemeinden natürlich auch, wenn man sie im falle ungerechtfertigter Wegwahl sperrt. Wie nachsteilig diese Maßnahme aber in anderer Richtung wirken kann, wurde bei Besprechung der Statuten angedeutet. Der Vereinsvorstand hat denn auch bislang nur einmal über eine Gemeinde Boykott verhängt

⁶⁰ XXI 115, XXII 105.

(1926)61, und dies erst, nachdem er sich durch die Delegiertenversamms lung zu Klosters 1924 im allgemeinen hatte ermächtigen lassen, in krassen fällen von Wegwahlen die Gemeinden zu sperren⁶².

Dor Jahren wurde einmal versucht, den Boykott auf eid = genössischem Boden durchzuführen. Die Unregung dazu ging 1906 vom st. gallischen Cehrerverein aus, führte aber trotz wieder=holten Hin= und Herschreibens und Beratens nicht zum Ziele.

Unläßlich von Klagen über ungerechtfertigte Wegwahl mußte der Dereinsvorstand mehr als einmal auch den Cehrern ins Geswissen sissen reden. Schulräte beschwerten sich wiederholt darüber, daß Cehrer Schulstellen fest übernommen, sie nachher aber, mitunter sogar erst kurz vor Schulanfang, aufgegeben haben, weil sie Gelegensheit hatten, eine bessere Stelle zu bekommen. Der Vorstand bemerkte dazu u. a.63: "Ein Cehrer, der der Gemeinde das Wort bricht, hansdelt viel schlimmer als die Gemeinde, die einen Cehrer nach Ablauf der Amtsperiode nicht bestätigt. ... Es muß zwar zugegeben werden, daß dem Cehrer nicht alle Tage die Gelegenheit winkt, seine Stellung zu verbessern. Seine eigene Ehre und die Ehre des ganzen Standes muß ihm aber doch höher stehen als ein paar Franken. Er hüte sich deshalb, eine übernommene Stelle aufzugeben, ohne einen brauchsbaren Nachfolger zu stellen oder sich sonst irgendwie mit der Gesmeinde zu verständigen."

Zehn Jahre später mußte der Vorstand mit demselben Vorhalt kommen⁶⁴.

Im gleichen Jahresbericht⁶⁵ wendet sich der Vorstand in scharfen Worten gegen Cehrer, die andern die Stelle abjagen: "Was soll man dazu sagen, wenn sich ein Cehrer von vornherein um eine nicht ersledigte Stelle bewirbt, in der Hoffnung natürlich, sie auf Kosten des bisherigen Inhabers zu bekommen? Wir hoffen — zur Ehre der Cehrerschaft hoffen wir —, es komme dies nur ausnahmsweise vor. Es kommt aber doch vor. Cettes frühjahr wurde ein bezüglicher fall beim Vorstand eingeklagt."

⁶¹ XLIV 99.

⁶² XLIII 67. 63 XXV 151.

⁶⁴ XXXV (10.

⁶⁵ XXXV 106.